



**Jahresrückblick 2010**  
**Projekte, Daten und Fakten**

## Projekte 2010

Business arte & AllinA	4
Im Frühjahr wird's hier grünen	6
Biber, Biber, Biber	7
Härtetest	9
Begegnungen	11
Errichtung eines Dokumentations- und Medienzentrums „Friedrich Nietzsche“	15
Wie Phönix aus der Asche	16
Natur findet statt	18
Junior-Ranger helfen polnischen Kindern	20
Zukunfts(augen)blicke	21
Im sozialen Miteinander lernen	23
Im Garten des Naumburger Meisters	24

## Daten und Fakten 2010

25

Abteilung 1 - Zentraler Service	25
Abteilung 2 - Bau und Ordnung	39
Abteilung 3 - Kommunales und Wirtschaft	70
Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt	101
Abteilung 5 - Schule und Kultur	139
Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	163
Impressum	184





**Kunst** und Betriebswirtschaft schließen sich aus? - Nicht unbedingt: Das Projekt „**business arte**“ ist gerade auf die Potenzialerschließung für Gründungen durch Hochschulabsolventen in Studiengängen mit Schnittstellen zur Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet.

Es begleitet den praktischen Gründungsprozess durch unternehmerische Qualifizierung, Coaching/Projektarbeit und sichert die Marktetablierung und Nachhaltigkeit der gegründeten Unternehmen.

Qualifizierung und Netzwerkarbeit mit Einbeziehung der Gründernetzwerke an den Hochschulen sowie Inkubatoren wie Multimediazentrum, Designhaus und Weinbergcampus, greifen den branchenspezifischen Bedarf der Zielgruppe auf. Im Rahmen eines Vorbereitungskurses wird unternehmerisches Grundwissen und die Befähigung zur Erarbeitung einer tragfähigen Unternehmenskonzeption vermittelt. Praktiker der Kultur- und Kreativwirtschaft und des Kunstbetriebes wie Galeristen, Sponsoren etc. werden einbezogen. Der Begleitkurs nach vollzogener Gründung bietet branchenspezifische Qualifizierung mit Schwerpunktthemen wie:

- Kreativität und Markt, Marktwert und Kunst
- Preisbildung im Kreativ- und Kunstsektor
- erfolgreiche Beteiligung an Wettbewerben und Ausschreibungen
- Förderer, Sponsoren, Spender und Mäzene
- Ausstellungsorganisation, Galerien als Partner
- Kreative im Steuerrecht, Vertragsgestaltung, Urheberrechtsschutz, Wettbewerbsrecht
- Auftragsakquise, Auftragskunst
- Kunst- und Künstlervereine, Künstlersozialrecht.

Der Erfolg des Projektes und der Bekanntheitsgrad des Projektträgers Hoffmann & Partner Fortbildung und Beratung GmbH Halle als spezialisiertes Existenzgründerinstitut spiegelt sich in den zwischen 2008 und 2010 erreichten Ergebnissen wider.

Das Referat 302 - Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung, ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen ganz gezielt fit für den Arbeitsmarkt machen sollen. Gefördert werden u. a. Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung, Fachkräfte nach Ausbildung und Studium, Berufsrückkehrende, allein Erziehende, Arbeitslose über 50, Langzeitarbeitslose, behinderte Personen und Existenzgründer. Zwei der zahlreichen erfolgreichen Projekte, welche auch im Geschäftsjahr 2010 vom Referat 302 aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds gefördert wurden, sollen hier vorgestellt werden

# BUSINESS arte

## Business arte & AllinA

### Projekte zur Arbeitsmarktförderung



Zahl der Projektteilnehmer: 164

Zahl der vollzogenen Gründungen: 158

Die Gründungsquote beträgt nahezu 100 %, d.h. Teilnehmersauswahl, Projektinhalt und -ablauf entsprechen dem vorhandenen Bedarf. Ein Teilnehmer des Projektes wird im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Publikation „Lebenswege“ - Aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds - als erfolgreicher Gründer präsentiert.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 30.10.2012 weiter gefördert.

### **Das Projekt AllinA – Alleinerziehende in Ausbildung: Chance für eine selbst gesteuerte Zukunft**

startete am 01.08.2009. Träger des Projektes ist der Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg e. V. .

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt junge alleinerziehende Frauen bis zum 27. Lebensjahr in betriebliche Ausbildung zu vermitteln und Ihnen somit ein selbstbestimmtes und monetär unabhängiges Leben zu ermöglichen. Mit dem Projekt AllinA, wird vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.

Die jungen Mütter werden zum beruflichen Werdegang, zu ihren Zukunftsperspektiven beraten. Darüber hinaus begleitet der Träger den Ausbildungsprozess, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Integration auf den Arbeitsmarkt zu fördern.

Alleinerziehende benötigen besondere Unterstützung, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Im Rahmen der Kooperation mit den regionalen Partnern verbessert der Träger die Beteiligung von Alleinerziehenden am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Der Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg unterstützt, berät, vermittelt bei der Kinderbetreuung, bei Behördenwegen z.B. Jugendamt/ARGE, bei Suchtproblematiken, bei häuslicher Gewalt, bei Schulden und auch in Erziehungsfragen.

Nicht alles kann das Team des Ausbildungsverbundes durchführen bzw. selbst leisten. Es arbeitet daher ganz eng mit allen relevanten Akteuren der Stadt Magdeburg zusammen, um ein Netz der sozialen Sicherung zu schaffen. Dies ist zwingend notwendig, damit sich die jungen Frauen auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Das vergangene Jahr war für die Projektteilnehmerinnen und –mitarbeiterinnen ein erfolgreiches Jahr. So konnten 27 junge allein erziehende Mütter in Ausbildung, Arbeit oder Weiterbildungen vermittelt werden. Der Ausbildungsverbund organisiert eine Notfallkinderbetreuung für Mütter die noch keinen Kitaplatz haben, damit sie an der Projektarbeit, an Praktika u. a. teilnehmen können.



Startklar....

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung  
Referatsleiterin Frau Cordes

Die Weißenfeler Neustadt ist nicht gerade das, was man eine grüne Oase nennt. Sie ist geprägt von zahlreichen altindustriellen Standorten, die derzeit kaum genutzt werden können. Anstelle etlicher brachliegender Industriestandorte soll hier ein grüner Streifen entstehen, der die Neustadt aufwertet und einen Bogen zur Saaleaue schlägt. So könnte er sich zum vermittelnden Element zwischen Alt- und Neustadt entwickeln.



Im Rahmen des IBA – Stadtumbaus 2010 bot sich die Möglichkeit, das umfangreiche Projekt in Angriff zu nehmen. Die Stadt Weißenfels entschloss sich 2009, mit der Revitalisierung der Freiflächen nördlich des Elektrizitätswerkes in der Schlachthofstraße in Weißenfels zu beginnen. Auf dem Gelände befanden sich Gebäude und unterirdischen Anlagen des ehemaligen Gaswerkes Weißenfels.

Zunächst erfolgte eine Altlastenuntersuchung, die erschreckende Ergebnisse zu Tage brachte: die Erkundung der ehemaligen Teergruben zeigte,

dass die Gruben nach Einstellung der Gasproduktion nicht oder nur teilentleert wurden. Es bestand die Gefahr, dass die teilweise noch flüssigen Teerrückstände in den Gruben das Grundwasser gefährdeten. Am 14.12.2009 stellte die Stadt Weißenfels beim Landesverwaltungsamt einen Antrag zur Förderung von Maßnahmen der Altlastensanierung und zum Bodenschutz. Für den notwendigen Aushub der Teerrückstände und für Abbruch und Entsorgung der unterirdischen Bausubstanz wurde eine Finanzsumme in Höhe von 326.700 Euro beantragt. Die Gesamtinvestitionssumme sollte 408.450 Euro betragen.

Nach Prüfung aller Antragsunterlagen konnte dem Sanierungsvorhaben im Frühjahr 2010 zugestimmt werden. Die Fördergelder für die Stadt Weißenfels kamen aus Mitteln

**Im Frühjahr wird's hier grünen:  
Teergrube und Umfeld des ehemaligen Gaswerkes  
Weißenfels wurden saniert**

des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und waren bis zum Jahresende 2010 zu verwenden. Damit wurden die Gebäude und Nebenanlagen am Standort abgerissen, die Teergruben entleert und abgebaut und der kontaminierte Boden sachgerecht entsorgt. Anschließend wurden die Flächen wieder aufgefüllt und revitalisiert. Anlässlich der Bauendabnahme im November 2010 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Abfallwirtschaft und Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes die termingerechte Umsetzung des Sanierungsvorhabens bestätigen.

Nach der Entsiegelung der Flächen ist eine parkähnliche Nutzung als Magerwiesenstandort mit Wegebebauung entstanden. Wenn nach der Winterpause die Natur erwacht, könnte hier durchaus so etwas wie eine grüne Oase entstehen.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Stv. Referatsleiterin Frau Dr. Hagel

Handaufzucht dreier Biberwaisen von der Oder und Nachwuchs in der Biberfreianlage sind freudige Ereignisse des Jahres 2010 im Biosphärenreservat Mittelelbe

Sie sind zu dritt, dunkelbraun, pelzig, schauen neugierig in die Welt und haben eine Mini-Kelle, die sie zweifelsfrei als Biber ausweist. Das Oderhochwasser in Brandenburg vom Mai/Juni 2010 hat sie, damals erst wenige Tage alt, von ihren Eltern getrennt. Biber sind Tiere der Flussaue und sind von je her auch mit Hochwasserereignissen vertraut. Setzt aber in einer solchen Trennungssituation nicht zügig Hilfe von Menschenhand ein, ist es das Todesurteil für Biberbabys. Zum Glück kam die Hilfe schnell.

## Biber, Biber, Biber

### Putzige Drillinge per Hand aufgezogen

Auch in Brandenburg war bekannt, dass es in Sachsen-Anhalt, im Biosphärenreservat Mittelelbe erfahrene Biberspezialisten gibt. An der ittlernen Elbe gibt es überhaupt reiche Erfahrung mit dem alteingesessenen tierischen Auenbewohner und seinem Nachwuchs. Das Bibertrio wurde ins Biosphärenreservat Mittelelbe gebracht und zunächst hier per Flasche und mit viel Fürsorge aufgezogen. „Das war auch für mich eine Premiere“, sagt Peter Ibe, „keiner weiß anfangs genau, ob es gut geht. Biber sind und bleiben Wildtiere.“

Moppel, Kleini und Knorkelohr haben sofort die Herzen aller Reservatsmitarbeiter erobert. Ihre Namen erhielten sie nach den wenigen äußeren Merkmalen, an denen man sie halbwegs unterscheiden konnte. Kleini war demnach der kleinste der Geschwister. Knorkelohr hatte sich in den Wirren des Hochwassers am Ohr verletzt. Moppel war dem Anschein nach am besten bei Kräften. Um den Jungtieren die Ruhe und Eingewöhnungszeit zu geben die sie brauchten, lief die ganze Aktion zunächst in Peter Ibes Wohnung ab. Mitte Juli dann wurden sie in Steckby das erste Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Peter Ibe beantwortete geduldig die tausend Fragen der Medienvertreter, Fotokameras klickten unaufhörlich. Vielleicht ahnten die drei schon, dass sie hier ein bisschen privilegiert waren. Nicht wegen der Kameras, nein. Biber-Ersatzvater Ibe brachte saftige Wassermelone ins provisorisch hergerichtete Gehege. Die wurde ihm förmlich aus den Händen gerissen und geräuschvoll verspeist.





Eine etwas untypische Leckerei, denn herumliegende Wassermelonen finden wildlebende mitteleuropäische Biber wohl eher nicht in ihrem Revier. Anfang Dezember 2010, mit einem reichlichen halben Jahr, wog jeder Jungbiber zwischen 7 und 8 Kilogramm (zum Vergleich: Geburtsgewicht eines Jungbibers: rund 600 Gramm). „Der Speiseplan hat sich auch sehr geändert, sie bekommen jetzt Weidenzweige, Maiskolben, Möhren, Rüben. Da ist ganz schön

´was heranzuschaffen“, sagte Peter Ibe damals. „Etliche Wochenenden war Mais stoppeln angesagt, aber es macht so viel Spaß zu sehen, wie sie sich entwickeln.“



Spaß machte das natürlich auch den Kindern in Biosphärenreservat. Rund 500 Kindergarten- und Grundschul-kinder, die das Trio bis zum Jahresende sehen und streicheln konnten, waren aus dem Häuschen. So etwas sieht man nicht alle Tage. Und überhaupt, als Kind des Biosphärenreservats sollte man schon genau wissen, wie ein echter Biber aussieht, wo er lebt und was er frisst. Das Medien-echo war auch deutschlandweit groß, Kamerateams, Rundfunk- und

Zeitungsredakteure gaben sich schon die Klinke in die Hand. Aber nicht nur die Presse kam, viele Menschen, alt und jung, Experte oder Laie betrachteten die drei Prachtkerle, natürlich immer unter den wachsamen Augen des Ersatzvaters.

Wo die 3 Waisen aus dem Oderland schlussendlich leben werden, ist nach Auskunft des „Bibervaters“ noch nicht entschieden. Sicher ist wohl nur, dass sie nicht in die freie Wildbahn geschickt werden.

Drei eigene Jungbiber in der Biberfreianlage sind Pfingsten 2010 zur Welt gekommen. Dort kümmern sich, so will es die Natur, die Bibereltern fürsorglich um den Nachwuchs.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Großschutzgebiete  
Referatsleiter Herr Schönbrodt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, die in der Nebenstelle Magdeburg ihre Dienstzimmer haben, hatten es nicht leicht im Jahr 2010: Nach einem kalten Winter mit teilweise 12 – 13 Grad Zimmertemperatur wegen defekter Heizungen folgte ein warmer Sommer mit Staub und dauerhaften Baulärm. Da waren starke Nerven, Geduld und ein gewisses Maß an Leidenschaft gefragt, denn an den Arbeitsergebnissen konnten keine Abstriche gemacht werden. Insgesamt war das Jahr 2010 im Dienstgebäude Olvenstedter Straße von umfangreichen Bauarbeiten geprägt. Das Gebäude hat eine umfassende „energetische Sanierung“ erhalten. Dies betraf die Erneuerung der Heizungsanlage, die Neueindeckung des Dachs und die Fenstersanierung.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung erfolgte mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (Konjunkturpaket II). Damit

## Härtetest

während der Sanierungsarbeiten hatten Mitarbeiter in Magdeburg allerhand auszuhalten

wird das Landesverwaltungsamt aber in Zukunft erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten erreichen. Allein für den Bereich Heizung kann von einer Energieeinsparung von 5 bis 10 % ausgegangen werden. Die Sanierung der Heizungsanlage war schon lange überfällig. Wann genau hier zum letzten Mal Hand angelegt wurde, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die alten Rohrleitungen und Heizkörper stammten mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Jahren um 1950, und hatten sich in den vergangenen Jahren als stark havarieanfällig erwiesen. Unter Berücksichtigung der Energieeinsparungen und der erheblichen Reparaturkosten, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten gewesen wären, dürften sich die Kosten für den Heizungsneubau in wenigen Heizperioden amortisiert haben. Die Baumaßnahme zeichnet sich durch eine besondere Nachhaltigkeit aus und dient der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung.



Die Dachsanierung betraf die gesamte Dachfläche. Aufgrund des Zustandes der alten Eindeckung sowie der Balkenkonstruktionen bedurfte das Dach einer dringenden kompletten Erneuerung. Die alten Betondachsteine waren stark verwittert und nicht mehr fest genug verbunden, um einem stärkeren Wind oder einem Sturm standzuhalten. Häufige Abgänge im Dachziegelbereich waren bereits die Folge. Ebenso kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Wassereindringungen bei Regenwetter. Weite Teile der alten Balkenstruktur waren mit Hausschwamm durchsetzt, und dies – wie sich erst im Verlauf der Bauarbeiten gezeigt hat – in einem deutlich größeren Umfang als zuvor angenommen. Die mit der Schwammbeseitigung zusammenhängenden Arbeiten erstrecken sich noch bis ins Jahr 2011 hinein.

Im Rahmen der Fenstersanierung wurden diejenigen Fenster ausgetauscht, die nicht bereits in den Jahren seit 1990 ausgetauscht werden konnten. Die alten Holzfenster waren durchgängig einfach verglast und verschlissen, der Energieverlust dadurch unverhältnismäßig hoch. Aufgrund der maroden Rahmenstruktur war bei vielen Fenstern die Haltbarkeit und Sicherheit nicht mehr gewährleistet.



Dienstgebäude Olvenstedter Straße in Magdeburg

Die Bauarbeiten fanden bei laufendem Behördenbetrieb statt, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen, nicht nur auf unsere Besucher wirkt das Gebäude jetzt viel gefälliger und einladender. Nachdem es in 2009 bereits Renovierungsarbeiten in einzelnen Büro- und Flurbereichen gab, wird das Haus nach Abschluss der energetischen Sanierung immer mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Behördengebäudes entsprechen. Auch wenn zur Verbesserung der Treppenhäuser, Flure und Büros noch einiges zu tun bleibt, so hat das Gebäude sein, früheres auf Besucher insgesamt eher dunkel und einschüchternd wirkendes, Bild gegen ein deutlich freundlicheres Erscheinungsbild eingetauscht und nähert sich damit immer mehr dem selbstgestellten Ziel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, alle Kunden freundlich und serviceorientiert zu empfangen.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Innerer Dienst  
Referatsleiter Herr Teske

Schüler der BbS Oschersleben berichten über einen deutsch- schwedischer Schüleraustausch vom 26.04.2010 bis 06.05.2010 in Oschersleben. Das Schwedenprojekt der Europaschule BbS Oschersleben in Bildern

## Begegnungen –

gemeinsam arbeiten, leben und lernen



Wiedersehen der Partner nach einem halben Jahr

Wer hat welche Nationalität? Egal. Unwichtig.

Integration gelungen – ein gutes Team.



Partner (er-)leben Gastfreundschaft

Seit mehr als 15 Jahren pflegt unsere Schule eine Partnerschaft mit dem Spangbergsgymnasiet im schwedischen Filipstad. Im September 2009 machten sich sechs Auszubildende aus den Bereichen Elektrotechnik und Metalltechnik auf den Weg nach Värmland, um ihre ersten Arbeitserfahrungen im Ausland zu sammeln, aber auch um Land und Leute kennen zu lernen.

Im April/Mai 2010 wurden die schwedischen Austauschschüler an der Berufsbildenden Schule Oschersleben des Landkreises Börde begrüßt.

Im Mittelpunkt des Projektes „Begegnungen/Gemeinsam leben, lernen und arbeiten“ stand die Initiative, für zwei Kindereinrichtungen einen Teil der Außenspielfläche zu gestalten.

So wurde die Projektidee „Bauen von Barfußpfaden und Weidentunneln für Kinder“ entwickelt.



man versteht sich... vergleicht Erfahrungen...



Projekt im Projekt: Team A  
KITA Eilenstedt „Weidentunnel“



Das Band am Eingang wird feierlich zerschnitten...



Die Austauschschüler waren bei der Umsetzung des Projektes in Kleingruppen eingeteilt: Tim Andersson, Erika Staaf, Martin Kosinski, Linda Berg, Christoph Enke und Philipp Schmidt erbauten einen Weidentunnel für die Kita in Eilenstedt;

Jede Gruppe die Aufgabe, gemeinsam mit der jeweiligen Kindereinrichtung die Idee zu entwickeln, das Projekt zu planen und umzusetzen. Die zwölf Auszubildenden bauten in drei Tagen mit viel Engagement und handwerklichem Geschick den Weidentunnel und Sinnespfad. Die offizielle Übergabe des Weidentunnels und des Barfußpfades zeigte, dass dieses gemeinsame Projekt eine gute Idee war. Alle Kinder in jeder Einrichtung waren begeistert.



schwedisch-deutsche Partnerarbeit



gute Vorbereitung + gute Einstellung + gute Teamarbeit...



...führen zu einem Ergebnis,



dass man stolz vorzeigen kann.

Fredrik Bundsen, Lukas Karlowski, Jerry Frisk, Timon Sorge, Jonas Lauriz und Marius Kerger arbeiteten gemeinsam an einem Barfuß- und Sinnespfad für die Kindereinrichtung „Wirbelwind“ in Höstensleben.

Neben der Arbeit im Projekt in den Kindereinrichtungen begleitete jeder Auszubildende seinen persönlichen Partner bei berufsspezifischen praktischen Arbeiten.

Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung war eine attraktive Ergänzung des Berufsprogramms. So sorgten Lehrer wie Schüler für ein abwechslungsreiches Erlebnisprogramm. Die Gruppe unternahm eine Harzreise, einen Ausflug nach Quedlinburg, machte eine Kanutour auf der Bode, besichtigte das Grenzdenkmal in Hötensleben sowie das Hundertwasserhaus in Magdeburg und veranstaltete einen gemütlichen Bowlingabend.



Frühstück für die fleißigen Lehrlinge-  
zubereitet von den Kindern der KITA Hötensleben.  
Ein gelungenes und leckeres Dankeschön!



Kanu-Fahrt auf der Bode

**AM** Rande Naumburgs steht ein zweigeschossiges helles Eckhaus mit dunkelgrünen Fensterläden. Hier verbrachte Friedrich Nietzsche einen Teil seiner ersten und letzten Jahre. Seit 1994 ist hier ein Nietzsche-Museum untergebracht. Direkt daneben steht jetzt ein moderner Bau: das Dokumentations- und Medienzentrums „Friedrich Nietzsche“.

Das Neubau-Projekt, zu dem es bereits seit 2002 erste Überlegungen gab, wurde seit 2008 vom Landesverwaltungsamt, Referat Städtebauförderung,

begleitet. Das Referat genehmigte auch Fördermittel, 772.240 Euro Landesmittel und 1.599.640 EFRE-Mittel. Geld das gut angelegt ist, denn als im Oktober 2010 das Zentrum eingeweiht wurde gab es viel Zustimmung und Lob, auch von Ministerpräsident Böhmer. Er bestätigte der Stadt : „Das, was hier entstanden ist, ist für die Stadt ein Alleinstellungsmerkmal.“

## Errichtung eines Dokumentations- und Medienzentrums „Friedrich Nietzsche“ in Naumburg

Initialzündung für das Projekt war 2002 der Ankauf einer Bibliothek für Sekundärliteratur zum Thema „Friedrich Nietzsche“ in den USA durch die Stadt Naumburg. Für die Unterbringung dieser Bibliothek wurde ein Neubau geplant, der unmittelbar an das vorhandene Nietzsche-Museum anschließt. Kein einfaches Unterfangen. Man entschied sich für den deutlichen Kontrast zum historischen Nietzsche-Museum. Die Tragstruktur des Gebäudekerns wurde aus Beton und Mauerwerk hergestellt, umgeben von einer Rahmenkonstruktion aus Dickholz. Die eigentliche Hülle besteht aus dreifacher Verglasung. Diese Verglasungsart erfüllt alle Anforderungen an den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz.

Das Dokumentations- und Medienzentrums schafft für die Nutzung der Sammlung durch Wissenschaftler und interessierte Laien einen angemessenen Rahmen und bietet Raum für die sichere und konservierende Lagerung der wertvollen Dokumente, die wissenschaftliche Arbeit,

Ausstellungen zu einschlägigen Themen, Begegnungen und Veranstaltungen wie Kolloquien, Seminare und Vorträge.



Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung

## **Projekt „ Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerks Bitterfeld-Wolfen um eine anaerobe Abwasservorbehandlungsanlage“**

Zum 1. Juli 1990 trat die Umweltunion zwischen den damals noch bestehenden zwei deutschen Staaten in Kraft. Durch das Umweltrahmengesetz wurden die wesentlichen bundesdeutschen Umweltgesetze von der damaligen DDR übernommen.

Zum damaligen Zeitpunkt galt der Industriestandort Bitterfeld-Wolfen mit dem Chemiekombinat Bitterfeld, der Filmfabrik Wolfen und dem Braunkohlekombinat Bitterfeld als praktisch unrettbares ökologisches Notstandsgebiet. Zahllose Reportagen kolportierten mit Bildern vom Abwasser-„Silbersee“ die Aussichten für Menschen und Umwelt.

### **„Wie Phönix aus der Asche“**

**Bitterfeld-Wolfen vom ökologischen Notstandsgebiet  
zum Abwasser-Modellstandort**

20 Jahre später, am 7. Juli 2010, konnte das Richtfest für die Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerks Bitterfeld-Wolfen feierlich begangen werden. Das erforderliche Baurecht für Errichtung und Betrieb hat das Referat Abwasser mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 4. Dezember 2008 erteilt. Das Landesverwaltungsamt ist damit zugleich auch für die bauaufsichtliche Überwachung der Anlage verantwortlich.

Die Kapazitätserweiterung ist die Folge einer fast beispiellosen Erfolgsgeschichte. Schon 1991 verständigten sich die kommunalen Träger der Abwasserentsorgung mit den maßgeblichen Industriebetrieben des Standorts – als frühes Beispiel einer öffentlich-privaten Partnerschaft - darauf, ein „Gemeinschaftsklärwerk“ für kommunale und industrielle Abwässer zu errichten. Dieses konnte 1994 mit der enormen Kapazität von 422.000 Einwohnerwerten in Betrieb genommen werden.

Nach Meinung zahlreicher Kritiker scheinbar viel zu groß dimensioniert, war das Klärwerk gut 10 Jahre später mehr als ausgelastet. Auf dem riesigen Gelände des Chemie-Parks Bitterfeld-Wolfen hatten sich fast 100 Industriefirmen angesiedelt. Das benachbarte Solar Valley stand für den weltweit führenden Photovoltaik-Standort. Im Klärwerk wurde aber auch das aus Altlasten stark belastete Grundwasser behandelt, das im Rahmen des ökologischen Großprojekts Bitterfeld-Wolfen gehoben wird. Und immerhin 70.000 Einwohner haben eine sichere und preisgünstige Entsorgung ihres häuslichen Abwassers.

Rund 200.000 Einwohnerwerte kommen nun hinzu. Damit besteht am Standort Entsorgungssicherheit für künftige Neuansiedlungen und Erweiterungen der bestehenden Betriebe.



Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die gewählte anaerobe Abwasservorbehandlung für die stark salzhaltigen Abwässer ein Modellprojekt: Der Energiebedarf zur Belüftung entfällt, der Anfall von Klärschlamm wird minimiert, das anfallende Biogas wird zur Energiegewinnung genutzt. Immerhin 4.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr werden eingespart.

Als Pilotvorhaben wird die Anlagenerweiterung vom Bundesministerium für Umwelt mit einem Zuschuss von 3,7 Mio. EUR gefördert. Das Gemeinschaftsklärwerk gehört damit zu den Vorreitern des Einsatzes modernster Anlagen- und Umwelttechnik. Vielleicht hat es den Entschluss dazu gefördert, dass dadurch die finanzielle Belastung aus der Abwasserabgabe – die vom Referat Abwasser für das gesamte Land erhoben wird - dauerhaft deutlich sinkt und man einen Teil der Investitionen zeitweise mit sonst fälligen Abgabebeträgen verrechnen kann.

Entscheidend ist, was „hinten ’rauskommt“: So tummeln sich heute wieder zahlreiche Fischarten in Mulde und Elbe. Ökologische Sanierung, Aufwertung der Lebensqualität und Sicherung der Konkurrenzfähigkeit sind bei der Umsetzung der Umweltgesetze einher gegangen.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Abwasser  
Referatsleiter Herr Kruse

Aschersleben - die älteste Stadt Sachsen-Anhalts - war 2010 für 170 Tage vom 24. April bis 10. Oktober Gastgeber der dritten Landesgartenschau (LAGA) in Sachsen-Anhalt.

Unter dem Motto „Natur findet statt“ wurde für diesen Zweck nahezu die ganze Innenstadt umgestaltet.

Dabei vergingen 10 Jahre von der Idee bis zur Umsetzung. Im Frühjahr 2006 erhielt die Stadt Aschersleben den Zuschlag für die LAGA mit der Zielstellung, die Blumenschau in die Stadt zu integrieren und schon vorhandene, aber verwilderten Park- und Grünflächen in die LAGA mit einzubinden. Am 7. September 2008 übergab die Stadt das etwa 15 ha große Gelände an die LAGA 2010 GmbH.

## Natur findet statt-

Aschersleben beherbergte fast 6 Monate lang die Landesgartenschau

Dabei vergingen 10 Jahre von der Idee bis zur Umsetzung. Im Frühjahr 2006 erhielt die Stadt Aschersleben den Zuschlag für die LAGA mit der Zielstellung, die Blumenschau in die Stadt zu integrieren und schon vorhandene, aber verwilderten Park – und Grünflächen in die LAGA mit einzubinden. Am 7. September 2008 übergab die Stadt das vorgesehene Gelände an die LAGA 2010 GmbH.

Durch eine enge Verbindung der Landesgartenschau mit der Internationalen Bauausstellung IBA Stadtumbau 2010 ergab sich für Aschersleben die einmalige Chance, die Innenstadt aufzuwerten und nachhaltig zu entwickeln.

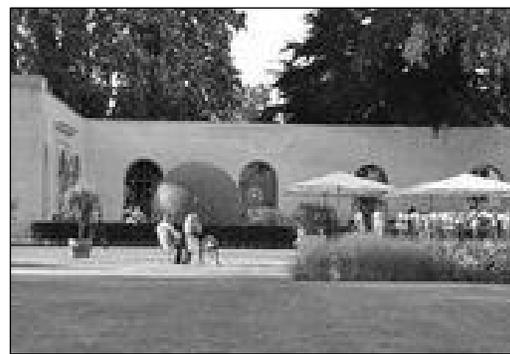
Allgemein können die Ziele der LAGA wie folgt formuliert werden:

- Die Beseitigung von grünordnerischen und städtebaulichen Mängeln.
- Die Verbesserung der städtischen Infrastruktur.
- Die Stärkung des gärtnerischen Berufsstandes in Sachsen-Anhalt.

Auf einer Gesamtfläche von ca. 15 Hektar entstanden fünf Themen-Projekte in den Parks bzw. Grünanlagen im Stadtzentrum: Herrenbreite (Erleben); Bestehornpark (Erlernen); Stadtpark (Erinnern); Eierterrassen (Erholen); Promenadenring (Erwandern).



Herrenbreite



Bestehornpark

Die Gesamtkosten für die LAGA 2010 beliefen sich auf ca. 40 Mio. Euro. Von Anfang an hat das Landesverwaltungsamt die Stadt nicht nur mit Beratung, sondern auch mit Fördermitteln großzügig unterstützt.

Kosten	Maßnahmen
12,9 Mio Euro	Garten- und Landschaftsbau (Herrenbreite, Bestehornpark, Stadtpark mit Rosarium, Eine-Terrassen, Promenadenring, Infoleitsystem, Verschönerung der Ortseingänge)
16,8 Mio Euro	Hochbau (CAMPUS) Bestehornpark
9,8 Mio Euro	Infrastruktur der Stadt Aschersleben (P&R Platz, Fußgängertunnel Bahnhof, Kreisverkehre, Brücke Badergasse, Vorplatz Bestehornpark)

Dabei kamen die Fördergelder aus verschiedenen Töpfen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) stellte einen festen Pauschalbetrag für die Investitionen zur Verfügung. Dadurch wurden die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel für die Stadt erheblich erleichtert. Die Mittel des MLU wurden ausschließlich für den Landschaftsbau eingesetzt. Die Baumaßnahmen für den Aus- und Umbau des Campus im Bestehornpark und die Herstellung des Eine-Laufes konnten durch Fördermittel der IBA über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr kofinanziert werden.

Die Restaurierung der Orangerie wurde mit Mitteln des Denkmalschutzes aus dem Kultusministerium unterstützt. Über die Nahverkehrsgesellschaft des Landes (NASA) konnten sowohl der Parkplatz Nord als auch der Fußgängertunnel am Bahnhof gefördert werden. Darüber hinaus profitierte Aschersleben bereits 2009 von den Mitteln aus dem KP II. Die flossen zusätzlich in den Bestehornpark und in weitere Maßnahmen, wie die Verschönerung der Ortseingänge, den Neubau der Brücke Badergasse, die Gestaltung der Eine-Terrassen, die Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehre und die Straßenbeleuchtung am Promenadenring.

Die Gartenschauparke wurden Mitte des Jahres 2010 in das Netzwerk „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ aufgenommen. Aschersleben ist es nicht nur gelungen, weite Teile der Innenstadt in eine „grüne Oase“ zu verwandeln, die eigenen Bürger zu begeistern und hunderttausende Gäste anzuziehen, sie hat nachhaltige Veränderungen vollzogen, die sie weit über das Jahr 2010 als Gartenstadt auszeichnen.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Forst- und Jagdhoheit  
Referatsleiter Herr Schuffenhauer

Im Sommer 2010 waren weite Gebiete Polens von starkem Hochwasser betroffen.

Als Partnernaturpark eines polnischen Naturparks waren die Mitarbeiter des Naturparks Drömling von den Meldungen vom Hochwassers in Polen besonders schockiert.

Schnell entstand die Idee, den betroffenen Familien spontan zu helfen. In Zusammenarbeit mit dem deutsch-polnischen Jugendwerk wurden polnische Kinder aus der Partnerregion in den Naturpark Drömling eingeladen, um für ein paar Tage die erschreckenden Erlebnisse vergessen zu können. Die Suche in der Presse nach Gastfamilien, brachte ein beeindruckendes Ergebnis. Viele Familien in der Region riefen an und signalisierten ihre Bereitschaft, für eine Woche polnische Kinder aufzunehmen.

Die Junior-Ranger des Naturparks Drömling machten sich Gedanken, wie auch sie helfen könnten. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Naturparks Dröm-

ling überlegten sie sich ein abwechslungsreiches Programm für die Jungen Gäste.

Nach langer Fahrt kamen die Jugendlichen aus Polen am 18.07.2010 gegen 23 Uhr in Oebisfelde an. Nach einer kurzen Nacht auf Matten im Versammlungsraum der Naturparkverwaltung waren alle am nächsten Morgen schon wieder putzmunter, als die Junior-Ranger des Naturparks Drömling dazu kamen und zu lustigen Spielen ins Informationshaus in Kämkerhorst einluden. Am Nachmittag war Baden angesagt und am Abend lernten die polnischen Kinder ihre Gastfamilien kennen.

Am nächsten Tag konnten die Junior-Ranger zeigen, wie gut sie sich in „ihrem Naturpark auskennen. Sie zeigten den polnische Kinder den Drömling und erfuhren dabei selbst noch Interessantes über den Naturpark. Am Nachmittag gab es Spaß bei Spiel und Baden. Am Mittwoch besuchten alle zusammen die Experimentierlandschaft Phaeno und die Autostadt in Wolfsburg.

Auch gemeinsame Arbeit verbindet, deshalb wurden am nächsten Tag Nistkästen gesäubert, ein Insektenhotel gebaut und ein leckeres Mittagessen gekocht.

Ob beim Klettern im Waldseilgarten, beim Besuch der Biber im Biosphärenreservat Mittelbe oder bei der tollen Abschlussveranstaltung – Sprachschwierigkeiten gab es nicht. War die Übersetzerin nicht in der Nähe, verständigte man sich mit Händen und Füßen. Es sind gute Freundschaften entstanden. Ein großes Dankeschön gilt den Gasteltern. Sie haben die polnischen Gäste liebevoll betreut. So fiel der Abschied besonders schwer. Alle wünschen sich ein Wiedersehen, hoffentlich nicht wieder unter den Umständen eines schlimmen Hochwassers.

## Junior-Ranger halfen Kindern aus Solca (PL), das Hochwasser in ihrer Heimat für ein paar Tage zu vergessen



Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Großschutzgebiete  
Referatsleiter Herr Schönbrodt

„Zukunfts(augen)blicke“ ist ein Projekt an der BbS V - Halle im Rahmen des Netzwerks „Service Learning - Lernen durch Engagement in Sachsen-Anhalt“. Seit 2007 nehmen Schülerinnen und Schüler aus den den Berufsbereichen Körperpflege, Textiltechnik/Gestaltung und Wirtschaft/Verwaltung daran teil – mit großem Erfolg. **Der betreuende Fachlehrer – Initiator des Projekt – Hendryk Miler-Engels wurde im Schuljahr 2009/10 für dieses Projekt mit dem „Deutschen Lehrpreis“ (2. Platz) in Anwesenheit des Bundespräsidenten ausgezeichnet!**

Bei dieser Projektform sollen die Schülerinnen und Schüler durch freiwilliges Engagement in Gemeinwesen und Schule sich selbst erkennen und entwickeln. Dabei werden viele Kompetenzen gefördert, vor allem speziell soziale Kompetenzen durch die Arbeit im Gemeinwesen.

## „Zukunfts(augen)blicke“ Service-Learning-Projekt an der BbS Halle

**Zukunfts(augen)blicke** heißt, in die berufliche und individuelle **Zukunft** zu **blicken**. Den **Augenblick** zu nutzen, um **Einblicke**, **Ausblicke** und auch **Überblicke** in/über die berufliche und individuelle **Zukunft** zu bekommen. Den **Blick** zu schärfen für die Vorgänge in der Gesellschaft durch persönliches Handeln.

Und das ist wichtig:

1. SL-Projekte werden mit den Unterrichtsinhalten verknüpft.

Ein wesentliches Kernziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler die praktische Anwendbarkeit von ihrem schulischen Wissen erfahren. Hierdurch wird der Unterricht lebendig und handlungsorientiert. Im Projekt „Zukunfts(augen)blicke“ wurden die Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Informatik, Sozialkunde, Berufstheorie und Fachpraxis Körperpflege, Ernährung/Hauswirtschaft, Textil und Wirtschaft und Verwaltung sowie Methodentraining eingebunden.



2. SL-Projekte reagieren auf einen realen Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln durch eigene Recherche den echten Bedarf oder ein echtes Problem im Stadtteil oder Schulumfeld. Sie übernehmen eine sinnvolle und nützliche Aufgabe, bei der sie sich mit ihren Stärken und Interessen einbringen können, und die sie daher als „ihre“ Aufgabe begreifen. Im Projekt „Zukunfts(augen)blicke“ haben die SchülerInnen die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Lernfeldern der Nagel- und Gesichtspflege als kostenloses Wellnessangebot, aus den Lernfeldern der textilen Arbeiten zur Ausbesserung von Kleidungsstücken sowie aus dem Lernfeld – Bürotätigkeiten ausführen - biografische Datenerhebungen sowie Freizeitangebote in einem Alten- und Pflegeheim anwenden und erweitern können.

3. SL- Projekte finden außerhalb der Schule statt. Die Projektteilnehmer üben den Transfer ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Kompetenzen vom „Schonraum“ Schule ins „reale Leben“. Sie lernen, wie sie einen echten Beitrag für die Gesellschaft leisten können und erleben die Sinnhaftigkeit ihres Lernens und Handelns. Dabei werden Brücken innerhalb der Gesellschaft geschlagen. Das Projekt „Zukunfts (augen)blicke“ wurde gemeinsam mit den Senioren des AWO Alten- und Pflegeheims „Haus Silberhöhe“ und des „Hauses Inselblick“ durchgeführt.



4. In SL-Projekten findet eine regelmäßige und geplante Reflexion statt. Die Reflexion ist das Bindeglied zwischen den persönlichen Praxiserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und dem schulischen Lernen. Dabei wird der Sinn des Engagements deutlich durch gezielte Fragestellungen zum Engagement und durch das angeleitete Nachdenken über den Zusammenhang und die Bedeutung der eigenen Erfahrungen. Eigene Stärken und Schwächen werden erfahrbar. Im Projekt „Zukunfts(augen)blicke“ fand die Reflexion vor und nach dem Projekt in Form einer Kompetenzabfrage statt. Während des Projektes wurde jeder Projekttag in unterschiedlicher Art und Weise (Gespräch, Foto-, Videoanalyse, Textanalyse etc.) reflektiert.

Der Projektabschluss und die Anerkennung wurden feierlich mit den Senioren, Lehrern, Schulleitungsmitgliedern, Vertretern des LISA - Halle, sowie Eltern und Mitarbeitern im Seniorenheim begangen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten in einem festlichen Rahmen ein Schulzertifikat und ein Zertifikat des Landes Sachsen-Anhalt über ihr geleistetes Engagement.

Das Projekt „Zukunfts(augen)blicke“ war für alle Beteiligten ein großer persönlicher und sozialer Zuzugewinn. Deshalb findet es im Schuljahr 2010/2011 seine Fortsetzung.



Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Berufsbildende Schulen  
Referatsleiter Herr Schich

Unter diesem Schulslogan steht das Konzept der Grundschule Bismark (Landkreis Stendal). Mit diesem pädagogischen Konzept hat sich die Schule um Schulbauförderung zur Sanierung der Grundschule beim Landesverwaltungsamt, Referat Schulbauförderung, beworben. Und war damit eine der 41 Schulen, die im Rahmen der EU-Schulbauförderung (2007-2013 ELER) finanzielle Unterstützung erhielten. 216 Schulen hatten dafür einen Antrag gestellt, 1.670.000 Euro stehen insgesamt zur Verfügung.

„Im sozialen Miteinander lernen –  
jedes Kind fordern und fördern.  
Jeder kann etwas – keiner kann alles.“



Ein großzügiger Eingangsbereich ist entstanden und freundliche, helle Flure und Treppenhäuser sowie modern ausgestattete Klassenzimmer, teilweise mit Computern ausgestattet bieten beste Möglichkeiten für einen spannenden Schulalltag.



Die Baumaßnahmen begannen im Frühjahr 2009 und im Oktober 2010 fand die feierliche Übergabe der umgestalteten Schule statt. Für die ca. 160 Schüler der Grundschule Bismark haben sich damit die schulischen Bedingungen wesentlich verbessert. Nicht nur das alte Schulgebäude wurde vollständig umgebaut, auch die Außenanlagen laden jetzt mit vielen Freizeit- und Spielgeräten zu Bewegung und Spaß an der frischen Luft ein.



Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen,  
Schulbauförderung  
Referatsleiterin Frau Neugebauer

Die Wiederherstellung des Domgartens Naumburg steht im engen Zusammenhang mit den Bemühungen zur Aufnahme des Naumburger Doms und seiner umliegenden Kulturlandschaft in das UNESCO-Weltkulturerbe und der Vorbereitung auf die Landesausstellung zum Naumburger Meister im Jahr 2011. Das unter dem Namen „Domgarten“ bekannte Gartenareal ist in seiner Anlage auf die wirtschaftlichen Einheiten der dortigen Kurien zurückzuführen und ist Bestandteil des hochrangigen, über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus bedeutsamen Denkmalbereichs „Naumburger Domfreiheit“. Es integrierte im Laufe seiner Entwicklung den anschließenden Bereich der Immunitätsbefestigung mit Mauern und Gräben und erstreckt sich heute auf einer Fläche von ca. 1,2 ha.

## Im Garten des Naumburger Meisters

Für das aufgrund jahrzehntelanger Vernachlässigung wegen unzureichender Pflege und Schadstoffbelastungen geschädigte Areal haben die Vereinigten Domstifter ein Revitalisierungskonzept erarbeitet, das mit Hilfe des Konjunkturprogramms des Bundes in Teilen umgesetzt werden konnte. So wird künftig mit dem „Garten des Naumburger Meisters“ ein Ausstellungsgarten zu besichtigen sein, der die aus dem 13. Jahrhundert stammenden naturgetreuen Darstellungen des Naumburger Meisters im Westchor des Domes mit Pflanzen aus der heimischen Natur in vergleichende Gegenüberstellung bringt.

Weiterhin wird auf dem Gelände eine Kinderbauhütte eingerichtet. In einem vormals als Pferdestall genutzten Flügel werden Schülerinnen und Schüler in Projekten theoretisch und handwerklich an die Gestaltungskunst des Naumburger Meisters herangeführt.

Das Landesverwaltungsamt förderte die Wiederherstellung der bedeutenden Gartenanlage mit 1,2 Mio. Euro Bundes- und 0,4 Mio. Euro Landesmitteln.



Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Berufsbildende Schulen  
Referatsleiter Herr Schich

Abteilung 1  
Zentraler Service



Abteilung 2  
Bau und Ordnung



Abteilung 3  
Kommunales und Wirtschaft



Abteilung 4  
Landwirtschaft und Umwelt



Abteilung 5  
Schule



Abteilung 6  
Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung





## Abteilung 1 - Zentraler Service

Abteilungsleiter

Konrad Latz

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1400

E-Mail: [konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Haushalt, Fördermittelmanagement

Referat Organisation, Informationstechnik

Referat Innerer Dienst

Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Referat Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

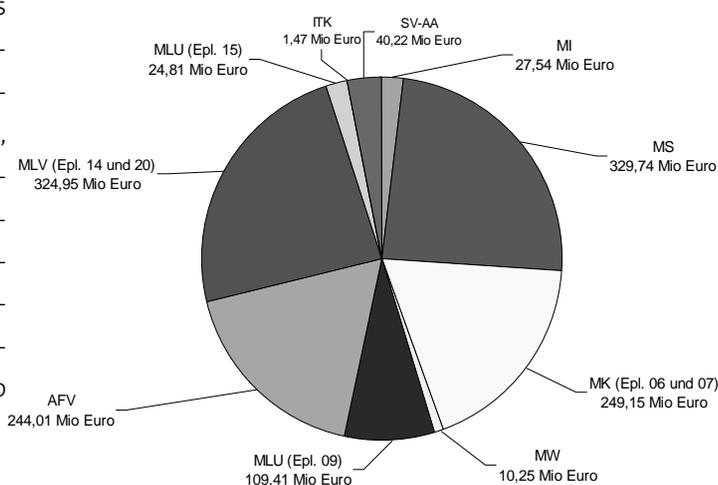
Referat Justitiariat

Referat Haushalt, Fördermittelmanagement



Referatsleiter Reinhard Paul Engel  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-1404  
 E-Mail: reinhardpaul.engel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen 12 verschiedener Einzelpläne bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2010 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von rund 1,36 Milliarden Euro bewirtschaftet.



Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen des LVwA ohne Personalkosten	2008 in Mio. Euro	2009 in Mio. Euro	2010 in Mio. Euro
1. Mittel des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MS)	313,57	316,24	329,74
2. Mittel des Kultusministeriums (MK)	242,44	236,56	249,15
3. Mittel des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MW)	12,10	9,44	10,25
4. Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Landwirtschaft (MLU/09)	68,54	140,21	109,41
5. Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (AFV)	145,47	181,04	244,01
6. Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)	298,42	289,97	324,95
7. Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Umwelt (MLU/15)	25,86	21,91	24,81
8. Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (SV-AA)	24,73	17,21	40,22
9. Mittel des Innenministeriums (MI)	55,02	42,51	27,54

In den 23 Förderreferaten des LVWA wurden im Jahr 2010 Zuwendungen in Höhe von ca. 436,3 Mio. Euro (2009: ca. 424 Mio. Euro) ausgereicht (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds), Bundes- und Landesmittel).

Ausgezählte Fördermittel für	2008 gerundet in Euro	2009 gerundet in Euro	2010 gerundet in Euro
Abfallwirtschaft, Bodenschutz	2.900.000	946.000	1.066.000
Abwasser	15.500.000	29.949.200	39.031.600*
Allgemeine Hoheitsangelegenheiten (Entschädigungszahlungen an Opferverbände)	7.500	31.200	131.100
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	26.800.000	46.294.800	50.063.500
Brand- und Katastrophenschutz	3.600.000	3.394.900	778.600
Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe	4.200.000	2.949.300	4.474.300
Familien- und Frauenförderung	9.200.000	10.005.700	9.908.700
Forst- und Jagdhoheit	3.100.000	3.854.400	5.054.300
Großschutzgebiete	550.000	519.600	639.800
Rettungsdienst, Gesundheitswesen	6.400.000	32.049.700	31.206.100
Integrationsprojekte, Aussiedler	243.000	1.020.600	1.155.900
Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen	12.710.500	18.091.400	27.604.100
Kulturförderung	51.300.000	48.307.700	49.206.900
Landwirtschaft	1.700.000	5.530.200	5.925.400
Naturschutz, Landschaftspflege	33.000	3.510.200	6.025.100
Schulen, Bereich Halle	520.000	431.100	430.500
Schulen, Bereich Magdeburg	488.000	534.900	419.700
Sportförderung	12.560.000	5.966.000	8.015.500
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	142.000.000	121.750.900	134.623.200
Verkehrswesen	68.400.000	69.701.000	63.415.600
Wirtschaftsförderung	115.000	112.000	109.000
<b>Gesamt:</b>	<b>366.355.000</b>	<b>408.686.100</b>	<b>439.284.900</b>

\* 2010 Fördermittel für Abwasser und Wasser

## Referat Organisation, Informationstechnik



Referatsleiterin Carin Kirschner  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-1406  
 E-Mail: carin.kirschner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im LVWA zuständig. Hierzu gehören auch die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, die inneren Ordnungen sowie die Regelungen zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst gleichfalls die Bewirtschaftung aller dem LVWA als zentraler Bündelungsbehörde für die Erfüllung der Fachaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, deren sachgerechte Verteilung und Verwendung sowie die Erfüllung der durch Kabinettsbeschlüsse auferlegten Einsparquoten.

Die organisatorische Anpassung der Strukturen, die Durchführung von Organisationsuntersuchungen zur Feststellung des Stellen- und Personalbedarfs, die Fortführung der internen Aufgabenkritik unter der Maßgabe des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt gehörten zu den Tätigkeitsschwerpunkten des vergangenen Jahres.

So wurden beispielsweise Strukturanpassungen in Referaten der Abt. 1 (Innerer Dienst), der Abt. 2, 5 sowie Abt. 6 vorgenommen. Durch Zusammenlegung der Referate „Landesjugendamt“ von drei auf zwei Referate und die Neustrukturierung der Abteilung 6 (Auflösung des Referates Bundeselterngeld) sowie die Auflösung eines Referates in der Abteilung 2 (Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen) konnte zudem eine weitere Verschlankeung der Struktur des Landesverwaltungsamtes erreicht werden.

## Veränderungen im Stellenbestand des LVWA:

Kapitel	Anzahl der Planstellen/Stellen			Anzahl der Stellen - TGr. 96 ****		
	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011
0310 (MI-LVWA)*	1.049	973	975	93	65	46
Summe der FK** (ohne Ausbildung MK***)	833	777	759	68	39	25
<b>Insgesamt</b>	<b>1.882</b>	<b>1.750</b>	<b>1.734</b>	<b>161</b>	<b>104</b>	<b>71</b>

\* MI - Ministerium des Innern

\*\* FK - Fachkapitelstellen, die den anderen Ministerien zugeordnet sind

\*\*\* MK - Kultusministerium

\*\*\*\* TGr. - Titelgruppe (Einsparquote)

Durch das Referat Organisation, Informationstechnik sind alle durch Gesetze und Erlasse dem LVWA neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen und die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung zu schaffen.

Insbesondere ist im Jahr 2010 die organisatorische Begleitung der Anbindung und Umsetzung einer Reihe neuer Aufgaben in der Abteilung 4, wie z.B. die Einrichtung eines zentralen Prüfdienstes für Fördermaßnahmen, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert werden, anzuführen.

Als Folge von Organisationsuntersuchungen konnten Voraussetzungen für die Einrichtung zusätzlicher befristeter Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Umsetzung neu übertragener Fördermaßnahmen/ Projekte zu unterstützen. Beispiele hierfür sind die zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätze zur Umsetzung von Aufgaben nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie für Projekte in den Anwendungsbereichen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung und Landesjugendamt.

Der Prozess der ständigen organisatorischen Veränderung wird auch zukünftig – bedingt durch weitere Aufgabenverdichtungen, Altersabgänge oder neue Aufgaben – zu begleiten sein.

Dem Referat Organisation, Informationstechnik obliegen außerdem die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze der Tarifbeschäftigten und die Bewertung der Dienstposten der Beamten im LVWA sowie - den Befugnissen entsprechend – auch in den nachgeordneten Dienststellen.

Die Zentrale Vordruckstelle als weiterer Aufgabenschwerpunkt sichert für das gesamte Land Sachsen-Anhalt die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten Vordrucke und deren Zugriff durch Bürger und Behörden.

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte technische Infrastruktur des LVWA und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig. Als Servicestelle werden von hier aus alle IT-Nutzer betreut und die Anwendung der ca. 250 Fachverfahren im LVWA gesichert.

Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2010 waren in diesem Bereich unter anderen die Aktualisierung und Weiterentwicklung von Fachverfahren, z.B. Einführung der ersten automatisierten Schnittstelle zu HAMISSA, die Fortführung der Modernisierung der IT-Infrastruktur, z.B. Pilotierung Heim- und Telearbeit mit Zugriff auf Anwendungen und Daten im LVWA über SALSA oder die Absicherung aller internen Umzüge.

## Referat Innerer Dienst



**Referatsleiter Falko Teske**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-1249**  
**E-Mail: falko.teske@lvwa.sachsen-anhalt.de**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2010 war die Begleitung und Überwachung der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung unseres Dienstgebäudes in der Olvenstedter Str. 1-2 in Magdeburg.

Nennenswerte Umzüge am Standort Halle ergaben sich aus der zur Mitte des Jahres erfolgten Umstrukturierung der Abteilung Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung. So ist das Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit 18 Mitarbeitern von der Ernst-Kamieth-Straße 2 in die Maxim-Gorki-Straße 7 umgezogen. Im Gegenzug konnten 14 Mitarbeiter des Referats Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungswesen von der Maxim-Gorki- in die Ernst-Kamieth-Straße wechseln, so dass dieses mit der Umstrukturierung entstandene Referat nun vollständig mit allen 25 Mitarbeitern an einem Standort untergebracht ist.

Im Rahmen der Beschaffung wurden durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2010 insgesamt 157 Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Beispielsweise sind dies:

- Jahresverträge Geschäftsbedarf, Papier, Verbrauchsmaterial für Faxgeräte und Kopierer sowie Leuchtmittel;
- Beschaffung von 190 Bürodrehstühlen.;
- Beschaffung von Regalen für die Archive im Dienstgebäude Ernst-Kamieth-Str. 2;
- Beschaffung eines Besucherleitsystems für die Liegenschaft Olvenstedter Str.1-2 ;
- Beschaffung der notwendigen Arbeitsschutzbekleidung für die in den Bereichen der Abfallentsorgung bzw. der Abwasserbeseitigung mit Überwachungsaufgaben betrauten Mitarbeiter ;
- Abschluss von Leasingverträgen für Dienstkraftfahrzeuge.

Des Weiteren wurden 75 Anträge auf Ausstellung von Arbeitsentgeltbescheinigungen unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten für die Rentenversicherung bearbeitet.



## Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Referatsleiterin Sabine Quest

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1446

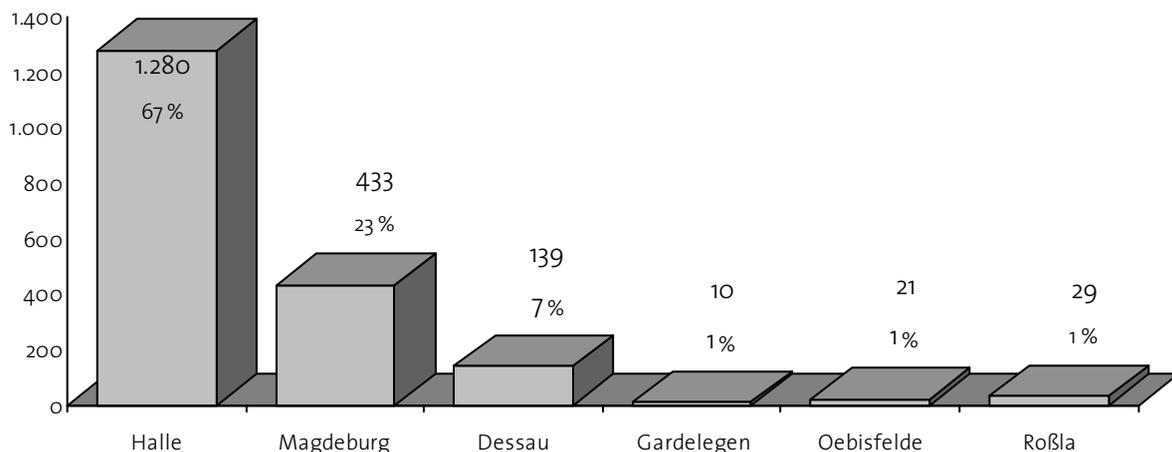
E-Mail: [sabine.quest@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:sabine.quest@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat "Personaleinsatz, Personalbetreuung" ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes - außer Lehrpersonalien- verantwortlich. Hier werden - bis auf die Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer- die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereiches betreut.

### Ausgewählte statistische Angaben

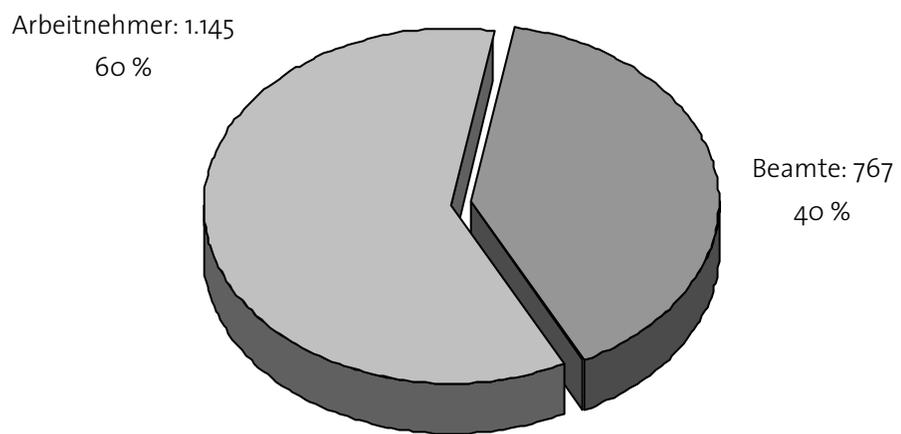
Angabe zum Stand	31.12.2009
Personalbestand	1.955
Ausscheiden durch Versetzungen	54
Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze/nach Altersteilzeit	51
Ausscheiden mit Abfindung	1
Ausscheiden nach Befristung	15
Ausscheiden aus sonstigen Gründen	18
Zugänge	96
<b>Angabe zum Stand 31.12.2010</b>	<b>1.912</b>

### Personal LVvA zum 31.12.2010 nach Standorten



<b>Personalbestand zum 31.12.2010</b>	<b>1.912</b>	
davon weiblich	1.308	68,41 %
männlich	604	31,59 %

Personalbestand LVWA zum 31.12.2010 nach Status



<b>Personalbestand zum 31.12.2010</b>	<b>1.912</b>	
davon bis 25 Jahre	15	0,78 %
26 - 30 Jahre	49	2,56 %
31 - 35 Jahre	110	5,75 %
36 - 40 Jahre	140	7,32 %
41 - 45 Jahre	275	14,38 %
46 - 50 Jahre	401	20,97 %
51 - 55 Jahre	369	19,30 %
56 - 60 Jahre	368	19,25 %
61 - 65 Jahre	185	9,68 %

Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre.



## Referat Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

Referatsleiterin Angela Schreck

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1290

E-Mail: [angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de)

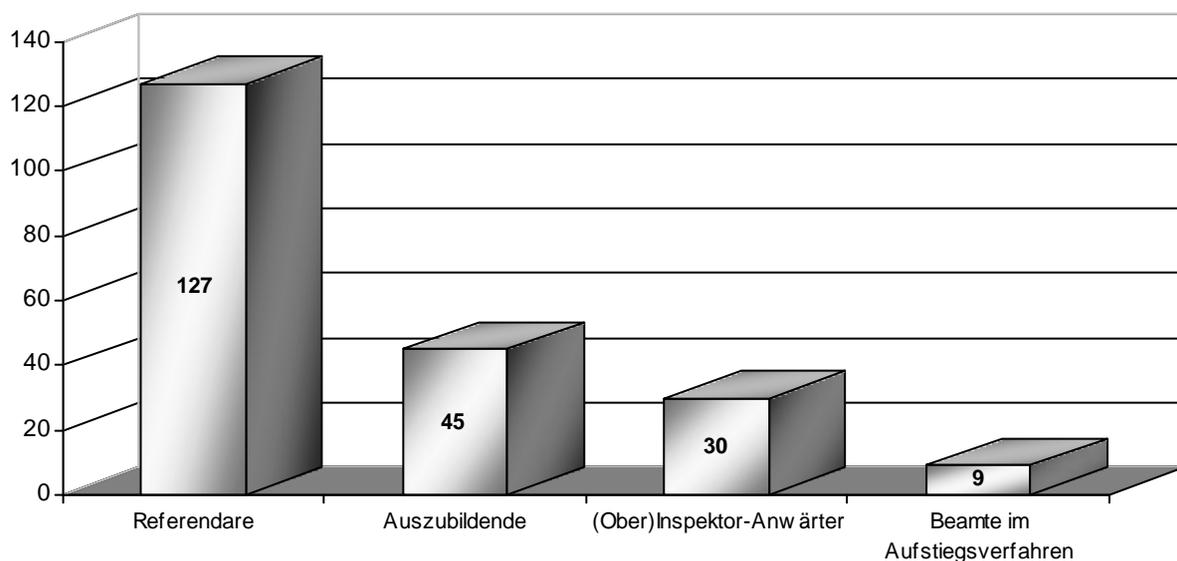
Die vordringliche Aufgabe dieses Referates ist es, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen. Es ist zuständig für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt.

Im Rahmen der Aufgaben als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

### 1. Ausbildung

Im Jahr 2010 absolvierten insgesamt 211 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt.

Darüber hinaus nutzten 89 Schüler, Studenten usw. die Möglichkeit, durch ein Praktikum die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.



## 2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung wird angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen, dem stetigen Personalabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung, immer mehr zur notwendigen Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Im Jahr 2010 erfolgten auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse im Ergebnis der jährlichen Fortbildungsgespräche zwischen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten 1375 Entsendungen zu Fortbildungsveranstaltungen des Landes, externen Fortbildungsträgern sowie zu diversen hausinternen Fortbildungsseminaren .

Darüber hinaus nahmen 477 Mitarbeiter an hausinternen IT- Seminaren, IT- Seminaren des Landesrechnungszentrums (LRZ), der Ministerien, externer Fortbildungsträger sowie am Web Based Training (WBT) teil.

Im Rahmen hausinterner Schulungen konnten 305 Beschäftigte mehr als im Vorjahr fortgebildet werden. Dadurch wurden v.a. die für die Fortbildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel effizienter eingesetzt.

Darüber hinaus konnten

- die Inhalte noch stärker am Bedarf ausgerichtet und
- neben Haushaltsmitteln auch Arbeitszeit (Fortbildung am Dienort/zumeist im Dienstgebäude) eingespart sowie
- neben externen Dozenten eigene Fachkompetenzen nach dem Motto „von Kollegen für Kollegen“ (Beschäftigte des LVWA geben ihren Kollegen ihr Fachwissen weiter) genutzt werden.

## 3. Personalentwicklung

Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses des LVWA als eine moderne und leistungsfähige Verwaltung sowie der restriktiven Einstellungspraxis kommt der Einführung bzw. Einarbeitung von neu eingestellten Beschäftigten eine große Bedeutung zu. Es gilt, die neuen Beschäftigten bedarfsgerecht und ihrem Leistungsvermögen entsprechend zu verwenden und ihnen zugleich die Grundlagen für ihre Entwicklung zu leistungsfähigen, kompetenten und flexibel einsetzbaren Mitarbeitern im allgemeinen Verwaltungsdienst zu vermitteln sowie ihre Identifikation mit dem LVWA und der Landesverwaltung zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, werden neu eingestellte Beschäftigte entsprechend der Regelungen des im Jahr 2010 entwickelten Konzepts zur Einführungszeit neu eingestellter Beschäftigter systematisch in die Aufgaben der Laufbahn eingeführt.

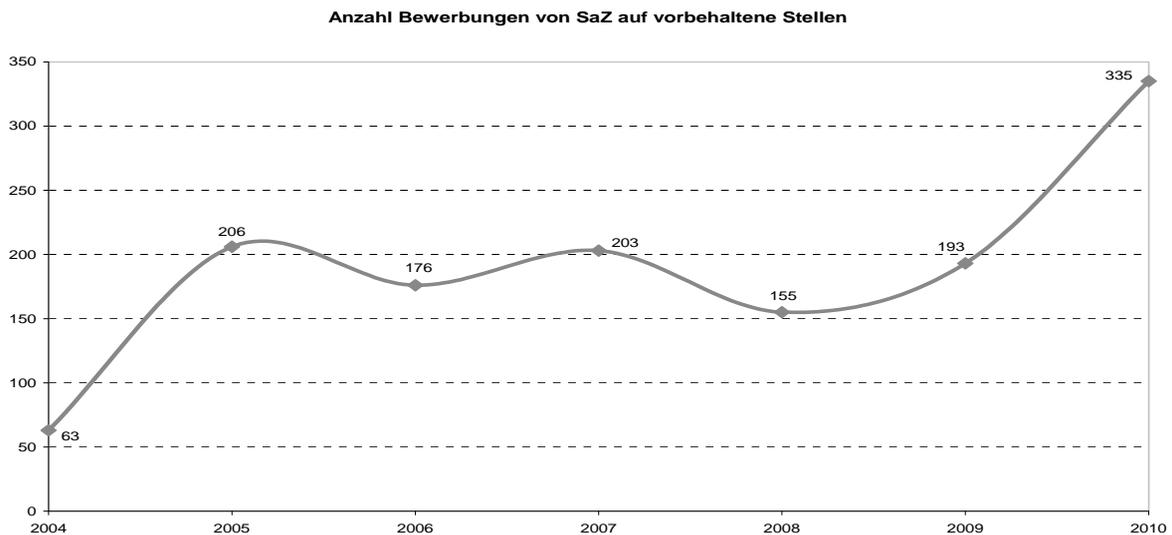
Wesentliche Inhalte des Konzepts sind:

- Einsatz in verschiedenen Bereichen des Landesverwaltungsamtes;
- Fortbildung (untergliedert in Pflicht- und Wahlteil);
- Mitarbeitergespräche Vorgesetzte - Nachwuchskraft;
- Bewertungen in der Einführungszeit;
- Personalgespräche.

#### 4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Landesvormerkstelle betreute im Jahr 2010 304 eingliederungsberechtigte Soldaten. Im Rahmen ihrer Aufgaben wurden 335 Bewerbungen von Soldaten auf Zeit auf Vorbehaltsstellen im öffentlichen Dienst bearbeitet.

Auch unter Berücksichtigung der höheren Anzahl an vorbehaltenen Stellen im Jahr 2010 ist die Anzahl der Bewerber pro Stelle gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen. Dies zeigt, dass der öffentliche Dienst für die Soldaten auf Zeit weiter an Attraktivität gewonnen hat.



## Referat Justitiariat



Referatsleiter Michael Wersdörfer  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-3857  
 E-Mail: michael.wersdoerfer@lwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Justitiariat ist zuständig für allgemeine Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes, den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich und die Enteignungsverfahren. Rechtsangelegenheiten sind zivilrechtliche Streitigkeiten, Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten und Prüfung strafrechtlich relevanter Sachverhalte. Im Bereich Datenschutz wird das Einhalten der bundes- und landesrechtlich relevanten Bestimmungen überwacht, wobei das Referat sowohl von Amts wegen als auch auf Hinweise und Beschwerden hin tätig wird. Weiterhin werden die Enteignungsverfahren einschließlich der Besitzeinweisungs- und Entschädigungsverfahren durchgeführt.

## Ausgewählte statistische Angaben

## Rechtsangelegenheiten 2005-2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Rechtsfragen	123	278	234	187	203	231
Strafanzeigen	12	25	26	18	9	17
Zivilrechtliche Streitigkeiten/ Schadensersatz	7	12	15	24	25	10
Verkehrsunfälle	3	-	8	5	3	6
Insolvenzverfahren	3	3	5	1	1	1
Bevollmächtigungen	58	57	39	27	21	28

## Strafanzeigen 2006-2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Arzneimittelgesetz	2	1	4	1	1
Subventionsbetrug	9	8	1	2	-
Betrug	6	4	4	1	3
Sachbeschädigung	-	-	-	-	4
Diebstahl	4	4	3	2	1
Sonstiges	-	2	1	1	8

## Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz 2005-2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Neueingänge	223	465	1079	768	951	1886
laufende Verfahren	360	609	495	1523	1.647	82
abgearbeitete Verfahren	165	216	441	529	902	1804

## Beschwerdeverfahren im Datenschutz 2006-2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Erheben von Daten	11	101	22	20	29
Speichern von Daten	6	5	8	9	9
Übermitteln von Daten	12	11	19	25	46
Auskunftsrecht	1	3	1	6	22
Nutzung persönlicher Daten	12	12	8	15	20
Videoüberwachung	6	4	14	10	41
sonstige	1	1	1	3	7
Abgabe zuständigkeitshalber				13	3

## Beratungsanfragen im Datenschutz 2010

Erhebung von Daten	14	Videoüberwachung	9
Speicherung von Daten	1	Datenschutzbeauftragter	12
Übermittlung von Daten	13	Sonstiges	21
Nutzung von Daten	3		

## Ordnungswidrigkeitenverfahren im Datenschutz 2006-2010

	2006	2007	2008	2009	2010
neue Verfahren	6	6	3	6	3
laufende Verfahren	11	6	11	12	11
abgeschlossene Verfahren	2	4	2	2	1

## Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt 2010

Verfahren	8
Widerspruchsverfahren	2

## Enteignungen 2005-2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Neueingänge	29	84	71	62	81	123
offene Verfahren insgesamt	115	128	117	79	80	123
davon anhängige Gerichtsverfahren	17	21	8	7	8	7
abgeschlossene Verfahren	169	105	77	109	82	94



## Abteilung 2 - Bau und Ordnung

Abteilungsleiterin  
Dr. Annetrin Preuße  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1201  
E-Mail: [annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Referat Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Angelegenheiten

Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Referat Bauwesen

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung

Referat LARoV\* - Vermögensrecht, Singularentscheidung

Referat LARoV - Unternehmensentscheidung

Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG

\* LARoV - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen



## Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Referatsleiter Achim Kühne  
 Olvenstedter Straße 1-2  
 39108 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 567-2242

E-Mail: [achim.kuehne@lwa.sachsen-anhalt.de](mailto:achim.kuehne@lwa.sachsen-anhalt.de)

Die Aufgaben des Referates bestehen in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr, Ausländerfragen sowie Hoheitsangelegenheiten.

### Aufgaben der Gefahrenabwehr u.a.:

- die Allgemeinen Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts und des Ordnungswidrigkeitsrechts
- das Vereins- und Versammlungsrecht
- das Glücksspiel-, Buchmacher- und Totalisatorenwesen
- das Waffen- und Sprengstoffrecht/die Kampfmittelbeseitigung
- externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

### Aufgaben im Bereich Ausländer u.a.:

- Widerspruchs- und Kostenbescheide nach dem Aufenthaltsrecht
- Petitionen, Eingaben, Fachaufsichtsbeschwerden über die Ausländerbehörden
- Zustimmungsverfahren nach der Arbeitsaufenthaltsverordnung
- Verteilung und Umverteilung von Ausländern
- Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt), Sonderprojekt Zentrale Ausreiseeinrichtung (GU-ZAST)
- Erstattung von Verwaltungskosten und Kosten für die ZAST, Einnahme Abschiebekosten
- Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany)

### Aufgaben im Bereich Hoheitsangelegenheiten u.a.:

- das Standesamts- und Personenstandswesen
- das Einbürgerungsrecht
- die Konsularangelegenheit
- Ordensanregungen
- Auszeichnungen und Ehrungen
- das Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Durchführung des Gräbergesetzes (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
- Zuwendungen für Opferverbände

## I. Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts 2010

Verfahren	Bestand	Erledigung	Offene Verfahren
<b>A) Widerspruchsverfahren</b> (einschl. Kostenfestsetzungsbescheide)			
– Abschleppfälle	67	13	54
– Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	62	24	38
– Gebäudesicherung	3	0	3
– Schulpflicht	1	1	0
– Waffen-/Sprengstoffrecht	22	22	0
– Sonstige	6	4	2
<b>B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfrage</b>	6	6	0
<b>C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten GefHuG</b>			
Freischaltungen Hunderegister	40	40	0
Rundverfügungen	14	14	0
Infoveranstaltungen	4	4	0
Auszahlungsanordnungen	160	160	0
Annahmeanordnungen	148	148	0
Problematische Einzelfälle	211	198	13
Vertragsabschlüsse praktische Sachkundeprüfungen	1	1	0
Sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten u. a. Vollzugsbeamte der Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr, Fachaufsicht fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Graffiti-GAVO, Schulpflicht - Grundsatzfragen/ Widerspruchsverfahren	38	34	4
<b>D) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag</b>	10	10	0

## Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Aufgrund der Seveso-II-Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.

Anzahl maßgeblicher Betriebe	66
abgeschlossene Verfahren	35
Prüfungsphase Landkreise	0
Prüfungsphase LVwA	31

## II. Glücksspielwesen

Verfahren	Gewerbliche Spielvermittlung	Lotto / SKL*	Poker	Lotterien/ Ausspielungen	Ermächtigung**
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>8</b>	<b>68</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>
davon Erstbescheid LVwA	0	50	0	1	
laufende Verfahren	3	18	0	0	
Fachaufsichtliche Begleitung	2	0	2	0	7
Laufende Verfahren Fachaufsicht	2	0	0	0	6
Rundverfügungen	3	0	1	0	

\* einschließlich 429 Kontrollen der Lottoannahmestellen LSA

\*\* Die Länder arbeiten bei der Glücksspielaufsicht eng zusammen. Sofern unerlaubtes Glücksspiel in mehreren Ländern veranstaltet, vermittelt wird oder dafür in mehreren Ländern erworben wird, kann das betroffene Land die zuständige Behörde eines anderen Landes ermächtigen, auch mit Wirkung für das betroffenen Land tätig zu werden. Die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch regelmäßige Abstimmungen und fachliche Stellungnahmen.

## III. Spielrecht - Zuständigkeit für die §§ 33c bis 33i, 14 Abs. 3 GewO im Jahr 2010

	Rundverfügungen 1	Widerspruchsverfahren 2	Kleine Anfragen 2
in Bearbeitung		1	
erledigt		1	

## IV. Buchmacherwesen und Rennvereine 2010

	Neuerteilungen/ Änderungen	Kontrollen	
Buchmacher/- gehilfenerlaubnisse	2/1	4	
Rennvereine	0/0	4	2 Erlaubnisse Wettannahmestelle

## V. Sperrzeitenrecht

### Sperrzeitenverkürzung

beantragte Zustimmungen	a) Zustimmung b) Ablehnung	laufender Verfahren	Rundverfügungen
5	a) 5 b) 0	1	0

## VI. Sonn- und Feiertagsrecht

fachaufsichtliche Weisungen (schriftlich)	Rundverfügungen
5	2

## VII. Versammlungsrecht

Angemeldete Versammlungen	818
"rechte" Versammlungen (NPD usw.)	44
Fachaufsichtlich vom LVwA begleitete	
a) "rechte" Versammlungen	10
b) zu verbotene Skinheadkonzerte	0
aufgelöste/verhinderte	
a) "rechte" Versammlungen	1
b) zu verbotene Skinheadkonzerte	0
Allgemeinverfügungen Verbot	1

## VIII. Bestattungswesen

fachaufsichtliche Weisungen (schriftlich)	Widerspruchsverfahren
0	a) insgesamt 3
	b) offen 3
	c) erledigt 0

## IX. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Weisungen (schriftlich)	Rundverfügungen
2	4

## X. Behördliche Vaterschaftsanfechtung

Mitteilungen von Voraussetzungen für ein Anfechtungsrecht an die anfechtungsberechtigte Behörde (Landesverwaltungsamt)	22
Anfechtungen vor den Amtsgerichten (Familiengerichten)	21
Anhörungstermine bei den Familiengerichten	32
Endentscheidungen der Familiengerichte und des OLG	10
- davon noch nicht rechtskräftig	7

## XI. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Verfahren	abgeschlos- sen 2009	Offene Vor- gänge Stand 1.1.2010	Neuein- gänge 2010	abgeschlos- sen 2010	Offene Vor- gänge Stand 1.1.2011
Einbürgerung	33	18	0	5	13
Ordensangelegenheiten	53	13	80	42	51
Widersprüche Namens- recht	8	7	4	1	10
Widersprüche Melde-, Paß- und Ausweisrecht	0	3	2	0	5
Anerkennung ausländi- scher Entscheidungen Ehe- sachen	38	14	4	9	9
Zuwendungen an Opfer- verbände	5	0	3	3	0
Beglaubigungen, Apostille	2.003		2.282	2.282 davon 1.400 Apostillen	0
Alters- und Ehejubiläen	9.719		11.365	11.365	0
Zustellersuchen	680		637	637	0
Ruherechtsentscheidun- gen	0	9	309	0	318

## XII. Widersprüche und Petitionen im Ausländerrecht

Verfahren	Bestand 1.1.2010	Neuzugänge	Erledigung	Offene Ver- fahren 31.12.2010
Widersprüche im Ausländerrecht (einschließlich Wohnsitznahmen)	353	419	381	391
Petitionen	0	10	9	1
Eingaben	0	47	47	0

### XIII. Wohnsitznahmeverfügung in die Gemeinschaftsunterkunft /Zentrale Ausreiseeinrichtung (vormals GU-ZASt)

neue Anträge der Landkreise auf Zuweisung in die Ausreiseeinrichtung	14
davon Zustimmung LVwA	2
davon Ablehnung LVwA	7
Zuweisungen in die Ausreiseeinrichtung insgesamt *	254
davon Zuweisung nicht nachgekommen	22
davon (in der Ausreiseeinrichtung) aufhältige Ausländer*	76
davon Identitätsfeststellungen *	62
davon abgeschobene Ausländer *	40
davon Sonstige*	56

\* Stand 31.12.2010

### XIV. Fachaufsicht über die Ausländerbehörden

Beanstandung der Fachaufsicht	60
Geschäftsprüfungen bei den Ausländerbehörden	1
Zustimmungsvorbehalte gegenüber Ausländerbehörden	0

### XV. Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)

Aufnahme von Asylbewerbern	1545
davon Männer	740
davon Frauen	352
davon Kinder	453
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+29,3%
Zuweisungen in die Gemeinschaftsunterkunft GU-)ZASt	250



## Referat Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Angelegenheiten

Referatsleiter Matthias Dimmer

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2420

E-Mail: [matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Die Schwerpunkte im Referat liegen in:

- im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes Beteiligung in Genehmigungsverfahren;
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte;
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren;
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung;
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz, Katastrophenschutzplanung und Betreuung der Katastrophenschutzes;
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes;
- Zivilschutz;
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite, Wahrnehmung der Fachaufsicht und Bearbeitung von Widersprüchen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Genehmigungen sowie sonstige Maßnahmen bei Manövern und Übungen der Bundeswehr sowie der Streitkräfte anderer Länder.

### Katastrophenschutz

Seit 2005 ist durch die Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 2005 das Landesverwaltungsamt obere Katastrophenschutzbehörde. Damit ist neben einem Aufgabenzuwachs auch ein Verantwortungszuwachs verbunden. War bislang das Landesverwaltungsamt bei der Katastrophenabwehr weitgehend auf eine unterstützende und Fachaufsicht ausübende Tätigkeit beschränkt, kann seit dem auch aktiv in die Katastrophenbewältigung eingegriffen werden. Dies ist naturgemäß von mehreren Voraussetzungen abhängig.

Schwerpunkt der Arbeit war in diesem Jahr, die Fortführung, Leitung und Beendigung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, welche Empfehlungen sowohl für die Umsetzung des ergänzenden Katastrophenschutzes (Bund) als auch für ein zukunftsorientiertes Landeskonzzept (Notfall- und Katastrophenvorsorgesystem) erarbeitete.

In Umsetzung dieser Neukonzeption wurden im Jahr 2010 bereits 17 fabrikneue Krankentransportfahrzeuge (KTW Typ B) an verschiedene untere Katastrophenschutzbehörden des Landes übergeben. Die Nachrüstung der ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) wurde abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Regelungen zur Bewirtschaftung 2010 der vom Bund zur Verfügung gestellten Technik und Fahrzeuge aufgrund der Neukonzeption des Bundes wurde umgesetzt und wird ausgewertet. Gleichzeitig wurden vorbereitende Maßnahmen zum Landeskatastrophenschutz (Aufstellungserlass, Planung von Beschaffungsmaßnahmen) vorgenommen.

## Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Im Haushaltsjahr 2010 wurden 5 Zuwendungsbescheide über insgesamt 118.400 Euro zur Förderung des Katastrophenschutzes erteilt. Schwerpunkte waren hier der weitere Aufbau von Wasserrettungszügen, des Betreuungsdienstes und des ABC-Dienstes. Empfänger der Zuwendungen waren die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie untere Katastrophenschutzbehörden.

Für den Bereich des Brandschutzes wurden im Haushaltsjahr 2010 4 Zuwendungsbescheide über insgesamt 660.205 Euro erteilt.

Gleichzeitig wurden eingereichte 67 Anträge für 2011 in Höhe von ca. 9.006.718 Euro bearbeitet. Im Rahmen der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung konnten bereits 5 Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von 1.530.000 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurde die Bewilligung von weiteren ca. 20 Zuwendungsbescheiden in einer Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro vorbereitet.

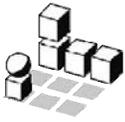
Gefördert wurden vorrangig die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie Baumaßnahmen für Feuerwehrrhäuser. Dabei wurden auch die neuen Strukturen aufgrund der kommunalen Gebietsreform – Einheitsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde – und der entsprechenden Brandschutzbedarfsplanung der Kommunen berücksichtigt. Die neuen Regelungen der Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren finden dabei Berücksichtigung.

## Militärische Angelegenheiten

Schwerpunkte sind hier die Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie die Entgegennahme der Anmeldung und Genehmigung von Manövern und militärischen Übungen.

Unterhaltssicherungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städten als Erstbescheider. Nur ein geringer Anteil der Bescheide wird angefochten. Schwerpunkte sind hier Entscheidungen über Mietbeihilfe sowie Verdienstausfallentschädigungen für Wehrübende. Bei diesen Vorgängen handelt es sich in der Regel um schwierige Vorgänge. Insgesamt wurden 2010 11 Widerspruchsbescheide erteilt.

Gleichzeitig wirken sich die Änderung des Wehrrechts im Jahr 2010 und die beginnende Neustrukturierung der Bundeswehr auf die Arbeit im Referat aus.



## Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Referatsleiter Dr. Reinhard Stehmann  
 Dessauer Straße 70  
 06118 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-1605  
 E-Mail: reinhard.stehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

### Tierseuchenbekämpfung/Innergemeinschaftliches Verbringen sowie Ein- und Ausfuhr

Überwachung der Bekämpfung von anzeige- und meldepflichtigen Tierseuchen sowie koordinierende Bearbeitung von allen Tierseuchenverdachtsfällen in Sachsen-Anhalt bei:

- Nutz-, Wild- und Heimtieren.

Planung und Überwachung von Monitoring- und Kontrollmaßnahmen bei:

- Hausgeflügel und Wildvögeln hinsichtlich der Aviären Influenza;
- Geflügel hinsichtlich der Newcastle-Krankheit,;
- Schweinen hinsichtlich der Schweinepest, Brucellose sowie Aujeszky'schen Krankheit;
- Schafen und Ziegen hinsichtlich der Brucellose und
- allen Wiederkäuern hinsichtlich der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien.

Durchsetzung von Vorsorge-/Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Blauzungenkrankheit sowie Überwachung und Auswertung der Impfmaßnahmen bei:

- Wiederkäuern.

Kontrolle der landesspezifischen Tilgungsprogramme hinsichtlich BVD und BHV1 bei:

- Rindern

Koordinierung der Zoonosebekämpfung (Salmonellen) unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Bekämpfungsprogramme bei:

- Schweinen und insbesondere;
- Geflügel (Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten).

Genehmigungen zum Innergemeinschaftlichen Handel/Verbringen sowie Ein- und Ausfuhr von Tieren, Waren und Tierseuchenerregern

Zulassung der Tierhaltungsbetriebe, Besamungsstationen und Zoologischen Gärten für den Innergemeinschaftlichen Handel einschl. Kontrollen

Kontrolle zur Anwendung der speziellen Veterinärinformationssysteme  
 (TRACES – TRAdEControl and Expert System und TSN – TierseuchenNachrichtenSystem)

Koordinierung der zentralen Terminalserverlösung des Programms  
 (BALVI i P - Bundeseinheitliche Anwendungen Lebensmittelüberwachung Veterinärwesen Informationsverarbeitung)

## Übersicht der Neuinfektionen anzeigepflichtiger Tierseuchen

	2006	2007	2008	2009	2010
TSE (Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern)	1	0	0	0	1
BHVI-Infektion des Rindes (Bovine Herpesvirus Typ I)	1	2	1	2	8
Salmonellose des Rindes	13	3	3	4	3
Amerikanische Faulbrut der Bienen	2	1	0	5	5
BVD (Bovine Virus Diarrhoe)	27	47	44	38	25
IHN (Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden)	1	0	0	0	0
VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden)	1	2	0	1	1
KHV (Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koi-karpfen)	1	7	5	3	0
Aviäre Influenza	0	220	1	0	0
Bluetongue Disease (Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern)	0	47	60	13	0

## Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene u. a.

- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten, unter anderem im Rahmen von 4 Fachaufsichtskontrollen in den Landkreisen / kreisfreien Städten.
- Zulassung von insgesamt 97 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 14 Fleisch- und Fischverarbeitungsbetrieben sowie in Milchbe- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft.
- Ausbildung von 20 amtlichen Fachassistenten und 3 amtlichen Fachassistenten für die Trichinenuntersuchung nach VO (EG) 853/2004.
- Durchführung der Fortbildung von 95 Lebensmittelkontrolleuren gemäß Lebensmittelkontrolleur-Verordnung.
- Die Ausbildung von 7 Lebensmittelkontrolleuren konnte mit Abnahme der Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. 4 Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 23 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 302 Erkrankten, davon 25 hospitalisiert, überwacht.
- Erstellung von 42 Stellungnahmen, z. B. zu Entwürfen von nationalen oder europäischen Verordnungen.
- Es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2010 sowie mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht geschaffen.

## Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurde 1 Fachaufsichtskontrolle durchgeführt.
- Planung und Koordinierung der Probenuntersuchung und amtlichen Kontrollen auf der Grundlage des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp).
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände.
- Vorbereitung und Koordinierung des Landesprogramms „Schwerpunktaufgaben“ im Rahmen der Planprobenuntersuchung und amtlichen Kontrollen zur zielorientierten Überwachung der in Sachsen-Anhalt hergestellten und im Verkehr befindlichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel.
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem RASFF, bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tiererschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Teilnahme an 3 internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF zu den Themen „HACCP“ in Bonn, „Hygiene und Kontrolle im Bereich Fleisch und Fleischprodukte“ in York und „Lebensmittelkontaktmaterialien“ in Tallin.
- Mitarbeit in den Landesarbeitsgruppen für die Einführung von risikoorientierten Betriebskontrollen und der risikoorientierten Probenahme zur sachgerechten Umsetzung von EU-Verordnungen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung des Landes Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 40 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien sowie landesspezifischer Regelungen.

## Tierische Nebenproduktbeseitigung

- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 in Sachsen-Anhalt.
- Genehmigung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 beim Beseitigungspflichtigen.
- Zulassung von Betrieben und Anlagen zur tierischen Nebenprodukteverarbeitung und -beseitigung.
- Registrierung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern.
- 44 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Biogasanlagen, die mit tierischen Inputstoffen arbeiten

## Das Referat als Genehmigungsbehörde

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen			Anzahl Genehmigungen		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Lebensmittelrecht, tierischer Herkunft	15	122	97	22 <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>	14 <sup>1)</sup>
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	3	5	2	6	2	7
Futtermittelrecht	3	3	0	2	2 <sup>6)</sup>	9
Viehkennzeichnung-Zulassung von Kennzeichnungselementen	0	0	0	0	9	4
Tierseuchenrecht einschließlich Binnenmarkt tierseuchenschutzverordnung	7	11	1	253	260	157
Nebenproduktbeseitigungsrecht	28	13 <sup>4)</sup>	17 <sup>4)</sup>	7	9	8
Tierschutzrecht	23 <sup>2)</sup>	29 <sup>2)</sup>	29 <sup>2)</sup>	62	48	59
Arzneimittelrecht	91 <sup>3)</sup>	165 <sup>3)</sup>	77 <sup>3)</sup>	2 <sup>5)</sup>	2 <sup>5)</sup>	5 <sup>5)</sup>

1) Teamkontrollen

2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BimSchG

3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5) Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen

6) 2009 wurden 1753 Futtermittelunternehmen registriert

### Futtermittelüberwachung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) – Datenbank, Cross Compliance u. a.

- Zulassung von Futtermittelunternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung) und der Futtermittelverordnung.
- Anwendung des Futtermittelaktionsplanes nach der VO (EG) Nr. 882/2004 bezogen auf die VO (EG) Nr. 183/2005.
- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Untersuchungszwecke nach § 69 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.
- Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Futtermittelkontrolleure nach der Futtermittelkontrolleur-Verordnung i. V. m. d. VO (EG) Nr. 882/2004.
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunfts- und Informationssystem für Tiere.
- Veranlassung der Durchführung der Risikoanalyse nach Fachrecht gem. der VO (EG) Nr. 1034/2010 im Rahmen des Systems der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern durch HIT-München.

- Veranlassung der Durchführung der Risikoanalyse nach Fachrecht gem. der VO (EG) Nr. 1033/2010 im Rahmen des Systems der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen durch HIT-München.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/ kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben .
- Veranlassung der Einstellung der erforderlichen Meldungen in die HIT-Datenbank durch den Beseitigungspflichtigen nach dem Tierischen – Nebenproduktebeseitigungsgesetz in Sachsen-Anhalt.
- Zulassungen von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Dokumentation der Blauzungenimpfungen in der HIT-Datenbank.

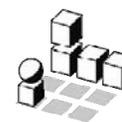
#### **Tierschutz, u. a.**

- Bearbeitung von 3 Petitionen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten.
- Genehmigung von 59 Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz.
- Bearbeitung von 23 anzeigepflichtigen Tierversuchen.
- Geschäftsführung der Tierschutzethikkommission (2010: 5 Sitzungen).
- Einbindung in 29 Verfahren nach dem BImSchG bezüglich Tier- und Tierseuchenschutz (Stellungnahmen/Genehmigungen).

#### **Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen, u. a.**

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht .
- Bearbeitung erstmaliger Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechender Änderungsanzeigen.
- Kontrolle der Dokumentation der Anwendung von Tierarzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren .
- Koordinierung der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und -impfstoffen.
- Überwachung der Tierimpfstoffhersteller in Sachsen-Anhalt .
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffwerken und Erteilung von Herstellungserlaubnissen.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für Tierimpfstoffhersteller.
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen.
- Mitarbeit in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

## Referat Bauwesen



Referatsleiter Prof. Thomas Nestler  
 Olvenstedter Straße 1-2  
 39108 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 567-2201  
 E-Mail: thomas.nestler@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Schwerpunkte des Referates liegen im öffentlichen Baurecht, dem Bauordnungs- und dem Städtebaurecht.

In Umsetzung der Funktionalreform wurden den Landkreisen mit Wirkung vom 11.05.2010 bauplanungsrechtliche Aufgaben und Befugnisse übertragen.

Als Genehmigungsbehörde ist das Referat nun im Bereich Bauleitplanung gegenüber den Kommunen zuständig für die neu aufgestellten Flächennutzungspläne. Darüber hinaus erfolgt hier noch die Genehmigung aller weiteren Bauleitplanverfahren der kreisfreien Städte. Dies betrifft die Änderung und Ergänzung der Flächennutzungspläne, Neuaufstellungen der Bebauungspläne und der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie deren Änderungen und Ergänzungen. Werden Bauleitpläne im Auftrag der Gemeinden durch die Landkreise erarbeitet, obliegt die Genehmigung ebenfalls dem Referat. Der Bereich Bauleitplanung übt seit 11.05.2010 über die Landkreise, als untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung von Bauleitplänen, die Fachaufsicht aus und ist Widerspruchsbehörde.

Weiterhin entscheidet das Referat als obere Bauaufsichtsbehörde über bauordnungsrechtliche Widersprüche, bearbeitet Eingaben und Petitionen und führt die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes.

Für „Fliegende Bauten“ erteilt das Referat die erforderlichen Genehmigungen. Seit September 2008 werden in diesem Bereich Gastspielprüfbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte gem. Versammlungsstättenverordnung ausgestellt. Des Weiteren wird hier seit April 2010 die Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte gem. § 13 BauPG vollzogen.

Die Fachstelle für Bauordnungsrecht nach § 59 BauO LSA nimmt im Rahmen der vom Landesverwaltungsamt zu führenden fachrechtlichen Anlagenzulassungsverfahren die bauaufsichtlichen Aufgaben und Befugnisse wahr.

#### Prüfung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen im Jahr 2010

Verfahren	geprüft	genehmigt	zurückgezogen	versagt	verfristet
Bauleitpläne	32	18	13	1	-
davon FNP	20	11	8	1	-
B-Pläne	12	7	5	-	-

## Verfahren in der oberen Bauaufsicht

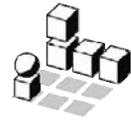
Verfahren	offene Vorgänge zum 1.1.2010	Neueingänge 2010	Erledigung 2010	offene Vorgänge zum 31.12.2010
Widersprüche	296	382	239	439
Eingaben und Petitionen	7	54	50	11
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	31	156	142	45
Genehmigungen "Fliegende Bauten"	14	151	165	5
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	-	-	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	2	2	-

## Verfahren der Fachstelle

Verfahren	2009 Eingang	abgeschlossen	2010 Eingang	abgeschlossen	2011 offene Verfahren
Anträge gesamt	411	335	382	264	194
davon Stellungnahmen zu Verfahren nach BImSchG	272	243	210	174	65
davon Baugenehmigungsverfahren	65	60	60	41	24
davon Bauüberwachung	67	28	83	33	89
davon bauaufsichtliches Einschreiten	1	-	8	-	9
Sonstige	6	4	21	16	7
davon Verfahren nach OWiG	3	1	5	1	6
davon sonstige Anfragen	3	3	16	15	1

Im Jahr 2010 wurden 296 (2009: 227) Kostenbescheide zur Kostensicherung bauaufsichtlicher Prüfaufträge erlassen. Für erteilte Baugenehmigungen und erteilte nachträgliche Bescheide ergingen 41 Kostenbescheide (2009: 25).

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen,  
Schulbauförderung



Referatsleiterin Gabriele Neugebauer  
Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-2606  
E-Mail: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Städtebauförderung**

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

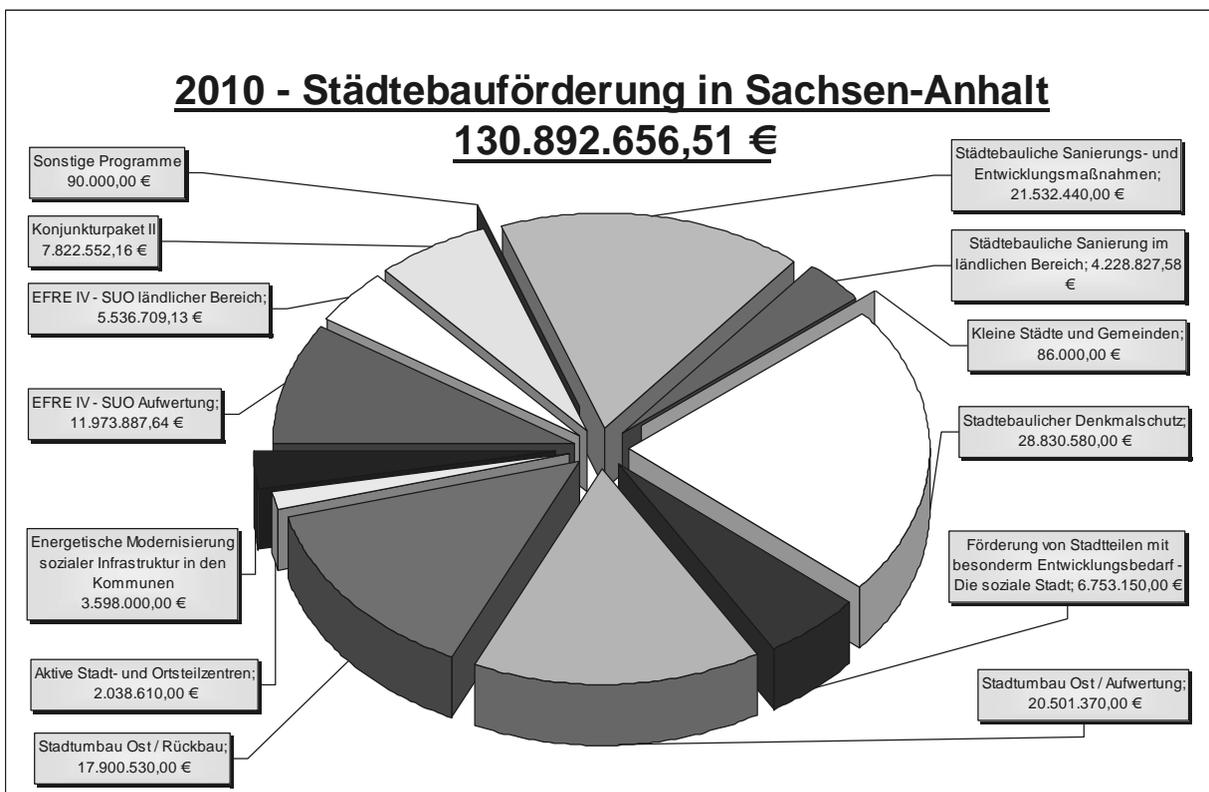
1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert.

Land Sachsen-Anhalt	21.532.440 €
---------------------	--------------

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt.



Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>28.830.580 €</b>
----------------------------	---------------------

### *3. Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich*

Dieses Förderprogramm wurde speziell zur Sanierung von Kleinstädten und Gemeinden entwickelt, die nicht ausschließlich landwirtschaftlich strukturiert sind. Fördergegenstand sind hier kleinere Gebiete als in der klassischen Sanierung, die nicht zwingend über eine Satzung festgelegt werden müssen. Ab dem Programmjahr 2008 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>4.228.828 €</b>
----------------------------	--------------------

### *4. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt*

Das Programm "Soziale Stadt" ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>6.753.150 €</b>
----------------------------	--------------------

### *5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung*

Der Programmteil Stadtteil- / Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbaus Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.

Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt.

Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>20.501.370 €</b>
----------------------------	---------------------

### 6. *Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau*

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>17.900.530 €</b>
----------------------------	---------------------

### 7. *Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung*

Dieses Förderprogramm wird aus dem Förderfonds Sachsen-Anhalt gespeist, der die als Darlehen gewährte Förderung revolving für städtebauliche Einzelvorhaben einsetzt. Hier können erstmalig auch private Bauherren eine Förderung über den Städtebau erfahren, soweit das Einzelvorhaben städtebauliche Ziele realisiert. Der notwendige Darlehensvertrag wird durch das Referat 205 mit dem jeweiligen Investor abgeschlossen und ist nach spätestens 5 Jahren zurückzuzahlen.

### 8. *Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren*

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen mit Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wiederzuentwickeln.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.038.610 €</b>
----------------------------	--------------------

### 9. *Förderung der energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen*

Das Förderprogramm, auch Investitionspakt genannt, hat zum Ziel, unmittelbare oder mittelbare öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Es setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential besteht. Die zumeist kleinteiligen Maßnahmen bringen dem örtlichen Mittelstand von Handwerk und Baubetrieben Beschäftigung und Wachstum.

<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.598.000 €</b>
----------------------------	--------------------

### 10. *Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke*

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentral örtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge.

dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

### *11. Konjunkturpaket II*

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützen der Bund und das Land mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) zusätzliche Investitionen der Kommunen. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Städtebau. In den Jahren 2009 bis 2011 werden dabei insgesamt 21.875.000 € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Fördermitteln werden dringende Infrastrukturmaßnahmen mit dem Schwerpunkt auf Gemeinbedarfseinrichtungen der Kommunen realisiert.

#### Landesinitiative URBAN 21

Die Landesinitiative URBAN 21 ist kein selbständiges Förderprogramm. Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt können die Förderprogramme der Städtebauförderung durch Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur verstärkten Förderung der nationalen Förderungsmittel verwendet werden.

#### EFRE IV

Wie bereits in der vergangenen Strukturfondsperiode werden die Mittel des EFRE zur Verstärkung der Fördermittel von Bund, Land und Kommune eingesetzt. Im Rahmen des EFRE ist eine Kofinanzierung der Programme Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich und Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung zulässig.

Die Beteiligung des EFRE beträgt derzeit 58 v. H. von den förderfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 130.892.657 € an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit 168.742.939,02 € für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Neben den ausgezahlten Fördermitteln wurden für die kommenden 4 Jahre weitere Fördermittel in Höhe von 89.211.388 € bewilligt. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln stehen damit weitere 116.317.023 € in den kommenden Jahren für die Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

## Schulbauförderung

### *EU-Förderung*

2008 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbaurichtlinie) veröffentlicht.

Auf Grund dieser Richtlinie konnten sich bereits in einer 1. Antragsrunde 39 Schulträger mit hervorragenden pädagogischen Konzepten sowie der langfristigen Bestandssicherheit über eine Förderwürdigkeitszusage des Kultusministeriums freuen.

Im Rahmen einer 2. Antragsrunde wurden bis zum 30. November 2009 erneut 124 Anträge mit einem Investitionsvolumen i. H. v. ca. 270,4 Mio eingereicht. Aus dieser hohen Anzahl von Anträgen wurden im Ergebnis der Prüfung und Bewertung der vorgelegten pädagogischen Konzepte 34 herausragende Projekte ausgewählt. Die Übergabe der Förderwürdigkeitszusagen an die entsprechenden Schulträger bildete den Auftakt für die Erarbeitung der für eine Förderung notwendigen Unterlagen.

2010 konnten auf dieser Grundlage weitere 31 Schulbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen i. H. v. 71,66 Mio. € bewilligt werden. Damit sind nun ca. 50 % der durch die EU bereitgestellten Mittel mit Zuwendungsbescheiden gebunden.

Ein Beispiel für den verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz dieser Fördermittel zeigen die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Bismark unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Belange des pädagogischen Konzeptes.

Diese Grundschule ist eine Schule, die auf Grund ihres hervorragenden pädagogischen Konzepts für eine Förderung ausgewählt wurden.

Das Konzept steht unter dem Schulslogan:

„Im sozialen Miteinander lernen- jedes Kind fordern und fördern.  
Jeder kann etwas- keiner kann alles.“

Die Grundschule wurde aus der EU- Schulbauförderung (2007- 2013 ELER) mit einem Förderzuschuss von 1.670.000 EURO gefördert.

Die Gesamtbaukosten, inkl. der Nebenkosten betragen für das Projekt ca. 1.987.000 €.

Auf Grund des sinnvollen Einsatzes weiterer Eigenmittel der Stadt Bismark konnten folgende Baumaßnahmen mit Erhalt der Förderwürdigkeitszusage (März 2009) zeitnah begonnen und bis 2010 durchgeführt werden:

- Sanierung des Schulgebäudes hinsichtlich der Wärmedämmung, des Schallschutzes
- Teilsanierung der Fenster und Türen
- Erneuerung der Haustechnik (Wärmeversorgung, Wasser- und Stromanlagen)
- neue Unterrichtsräume für Werken, Musik, Kunsterziehung und ein multifunktionaler Raum wurden durch einen Anbau an das vorhandene Schulgebäude geschaffen
- Schaffung einer Schulküche und eines Computerraumes
- die Außenanlagen wurden mit modernen Sport- und Spielgeräten ausgestattet

Im Oktober 2010 fand die feierliche Übergabe der umgestalteten Schule statt. So wurde sowohl das alte Schulgebäude vollständig umgebaut und saniert als auch ein neuer großzügiger Eingangsbereich geschaffen. Das Lernen wird jetzt durch moderne PC-Technik unterstützt. Für die Pausengestaltung sind die Außenanlagen mit Freizeit- und Spielgeräten gut ausgestattet. Für die ca. 160 Grundschüler sind die schulischen Bedingungen wesentlich verbessert worden.

<b>Insgesamt konnten die bereitgestellten Mittel bisher wie folgt bewilligt werden:</b>	
<b>Geförderte Schule</b>	<b>Höhe der Bewilligung</b>
Grundschule Zörbig	2.470.000 €
Sekundarschule Raguhn	1.710.000 €
Grundschule "Astrid Lindgren", Zerbst	252.708 €
Grundschule Burg, Ummendorf	1.730.140 €
Sekundarschule-Zentrum Haldensleben	4.390.000 €
Grundschule I "Gebrüder Alstein", Haldensleben	1.960.000 €
Grundschule "Diesterweg", Wolmirstedt	2.770.000 €
Sebastian-Kneipp- Grundschule, Saubach	2.120.000 €
Grundschule Nord, Hohenmölsen	1.300.000 €
Sekundarschule "Am Rathaus", Dessau-Roßlau	5.000.000 €
Sekundarschule "Am Gröpertor", Halberstadt	3.560.000 €
Gymnasium Stadtfeld, Wernigerode	3.210.000 €
Grundschule Harzgerode	1.420.000 €
Sekundarschule "Ernst Bansi", Quedlinburg	2.690.000 €
Sekundarschule "Am Baumschulenweg", Genthin	3.800.000 €
Sekundarschule "Carl von Clausewitz", Burg	2.770.000 €
Grundschule Helbra	790.000 €
Grundschule "Thomas Müntzer", Eisleben	1.740.000 €
Grundschule "Auf Zack" Arendsee	3.000.000 €
Sekundarschule "Dr. Salvador Allende", Klötze	894.536 €

Geförderte Schule	Höhe der Bewilligung
Grundschule Bismark	1.670.000 €
Grundschule Tangerhütte	2.370.000 €
Sekundarschule "Am Weinberg", Havelberg	5.000.000 €
Grundschule Seehausen	1.683.193 €
Sekundarschule "Ferropolis", Gräfenhainichen	5.000.000 €
Grundschule "H. Heine", Reinsdorf	1.465.800 €
Freie Schule im Burgenland, Naumburg	257.876 €
St. Franziskus Grundschule, Halle	1.003.376 €

### *Konjunkturpaket II*

Auch im Jahr 2010 wurde der Umsetzung der mit dem 2009 beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetz angefachten Belegung der regionalen Konjunktur große Beachtung geschenkt.

Die geförderten Projekte, für die durch das Konjunkturpaket II Fördermittel für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung (freie Träger) in Höhe von 2,5 Mio. € sowie von allgemeinbildenden Schulen (freie Träger) i. H. v. 7,06 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden, konnten zu 37 % (Erwachsenenbildung) bzw. zu 61 % (allgemeinbildende Schulen) abgeschlossen werden.

### *Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB)*

Das Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB), aus welchem dem Land Sachsen-Anhalt 125 Mio. € Fördermittel zur Verfügung standen, konnte abgeschlossen werden.

Bei allen 60 IZBB-Projekten erfolgte die Umsetzung der entsprechend ihrem pädagogischen Konzept erforderlichen Investitionen in Form von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen durch den Einsatz der gesamten Bundesmittel in Höhe von 125 Mio. €.

Ab 2011 wird für dieses Förderprogramm die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel durchgeführt.

## **Hochwasserschadensregulierung**

### Richtlinien

1. „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und ihrer Zuflüsse geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt“ (Aufbauhilfe LSA Infrastruktur in den Gemeinden 2002) vom 24. Oktober 2002

2. „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und im Einzugsgebiet ihrer Zuflüsse im Jahr 2002 geschädigten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur“

(Hochwasserschadensunterstützungs-RL – HWSU –RL) RdErl. MLU vom 19.11.2002-21.2

3. „Richtlinien über die Gewährung von Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden sowie Übergangshilfen in Sachsen-Anhalt vom 12.09.2002 und die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an vom Hochwasser der Elbe sowie ihrer Zuflüsse betroffenen Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt“

(Richtlinien LSA Hochwasserschäden Wohngebäude 2002) vom 10.04.2003;

#### **Fördermittel insgesamt: 297 Mio. €**

davon wurden

110 Mio. € nach Wohngebäude-Richtlinie

178 Mio. € nach Aufbauhilfe Infrastruktur

9,8 Mio. € nach Hochwasserunterstützungsrichtlinie

für insgesamt 9050 Zuwendungsempfänger, davon

131 Kommunen und Abwasserzweckverbände ( mit 1035 Maßnahmen ) und  
8.919 private Haushalte – Wohngebäude zur Verfügung gestellt.

Bis zum 31.12.2010 erfolgte der Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

#### **Wohngeld**

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber 36 kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Außerdem fungiert er als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden.

Auch im Jahr 2010 bestand auf Grund umfangreicher Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der seit 1. Januar 2009 geltenden Neufassung des Wohngeldgesetzes ein erhöhter Beratungsbedarf gegenüber Wohngeldbehörden und Bürgern. Der Arbeitskreis Wohngeld, in dem Vertreter ausgewählter Wohngeldbehörden mitarbeiten, konnte sich zunehmend profilieren.

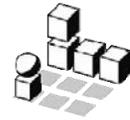
Der Bereich Wohngeld leistete ferner fachliche und rechtliche Unterstützung bei anhängigen Klageverfahren der Kommunen. Als Mitglied im Arbeitskreis Wohngeld beim Landesrechnungszentrum trug der Bereich u.a. zur Klärung von Grundsatzfragen rechtlicher Natur bei.

Dem Referatsbereich obliegen des Weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

Durch die Wohngeldbehörden des Landes wurden im Jahr 2010 rund 67,17 Mio. € Wohngeldmittel ausgezahlt, die jeweils zur Hälfte aus Landes- bzw. Bundesmitteln bestritten wurden.

Die Recht- und Zweckmäßigkeit von Wohngeldbescheiden wurde in ca. 290 Widerspruchsverfahren überprüft.

## Referat LARoV - Vermögensrecht und Singularentschädigung

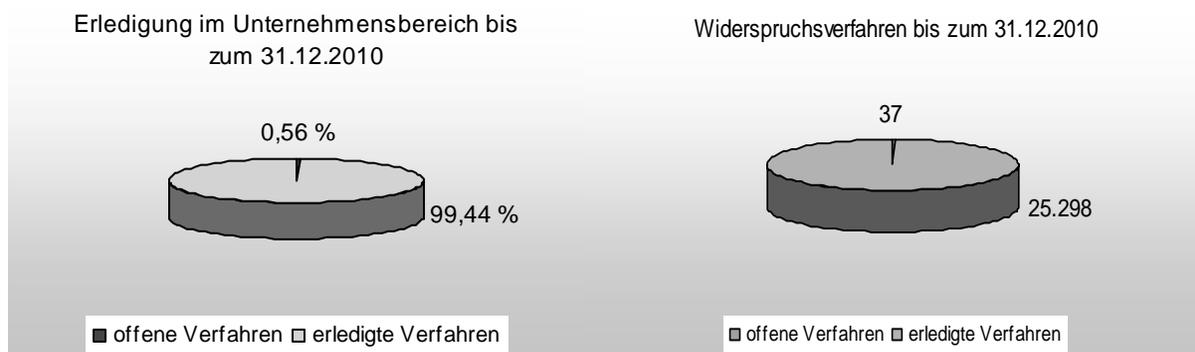


Referatsleiterin Steffi Albrecht  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-3711  
E-Mail: [steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat Vermögensrecht und Singularentschädigung vollzieht im Landesverwaltungsamt zum einen das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist zum anderen mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG) betraut.

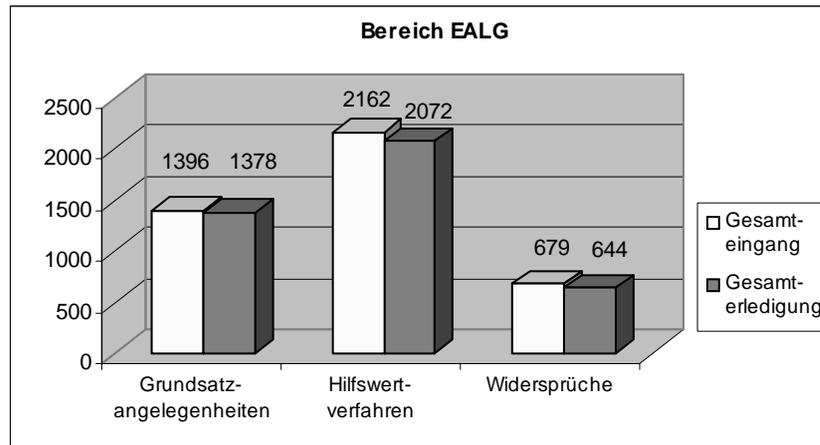
Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich). Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden offenen Vermögensfragen sind überwiegend abgeschlossen. Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG erhöhte sich um 0,32 %, so dass diese zum Jahresende 99,44 % beträgt.

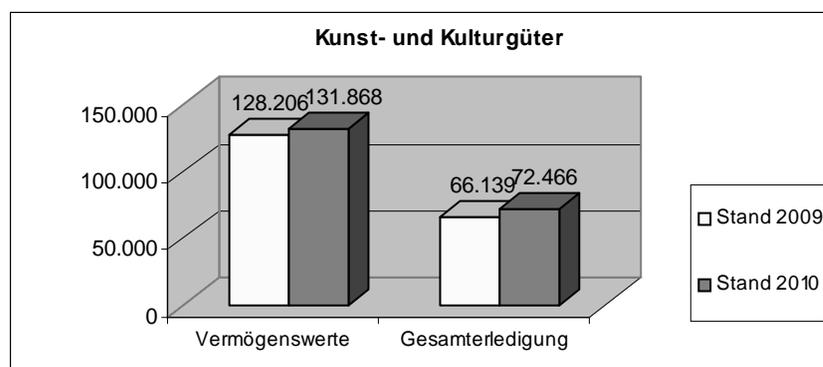


Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Referat sind 2010 13.843 Attestanfragen zu 56.364 Immobilien erledigt worden.

In den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsfällen, d.h. in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung abgewiesen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewährt wurde, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen über die Höhe der Entschädigung, soweit es sich um Ansprüche von Einzelpersonen handelt bzw. Teile eines Unternehmens umfasst sind, ohne dass dieses selbst in seiner Gesamtheit einer Schädigung unterlag.

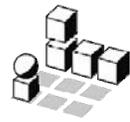


Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern bezieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte.



Im Rahmen des bereits vorgestellten Rechercheprojektes an der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle wurden ca. 1,7 Millionen Bände, das entspricht ca. 40 km Regalen, überprüft und 77.676 Bände als Restitute erfasst. Neben den laufenden Bücherrückgaben innerhalb dieses Projektes wurden weitere Restitute aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, der Bibliothek des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie, der barocken Kulissenbibliothek in den Franckeschen Stiftungen zu Halle sowie der Anhaltischen Landesbücherei Dessau an Berechtigte zurück übertragen.

## Referat LARoV - Unternehmensentschädigung

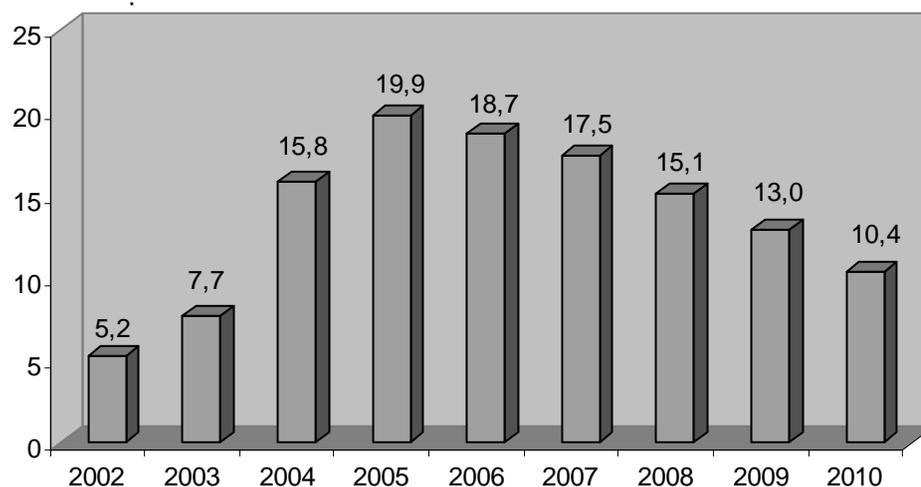


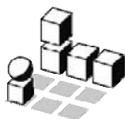
Referatsleiter Wolfmar Bartel  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-3712  
E-Mail: wolfmar.bartel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Unternehmensentschädigung ist im Auftrag des Bundes zuständig

- für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats Vermögensrecht des Landesverwaltungsamtes in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.
- für alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.
- im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit auch für die Bearbeitung von Klageverfahren. Hierbei ist zu beachten, dass gegen Entscheidungen des Referates ein Widerspruchsverfahren nicht stattfindet.

### Leistungen nach den EALG in Mio. Euro





## Referat Integration, Aussiedler, 2. SED UnBerG

Referatsleiter Wilfried Nickels

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau

Tel.: (0340) 6506-304

E-Mail: [wilfried.nickels@lwva.sachsen-anhalt.de](mailto:wilfried.nickels@lwva.sachsen-anhalt.de)

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Darüber hinaus führt es das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und kontrolliert die Unterkünfte, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Unterbringung von bleibeberechtigten Migranten und Asylbewerbern betrieben werden.

Als zweiten Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigungen.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ (RdErl. des MI vom 12. August 2004 - 42.1H-12230, MBI LSA Nr. 39/2004 vom 20.09.2004 geändert durch RdErl. des MI vom 31. Juli 2009 – 42.4-48002/4, MBI LSA Nr. 28/2009 vom 10.08.2009) gewährte das Referat 202.382 € Landesmittel (2009: 193.178 €) für Integrationsmaßnahmen in den Kommunen und Städten des Landes.

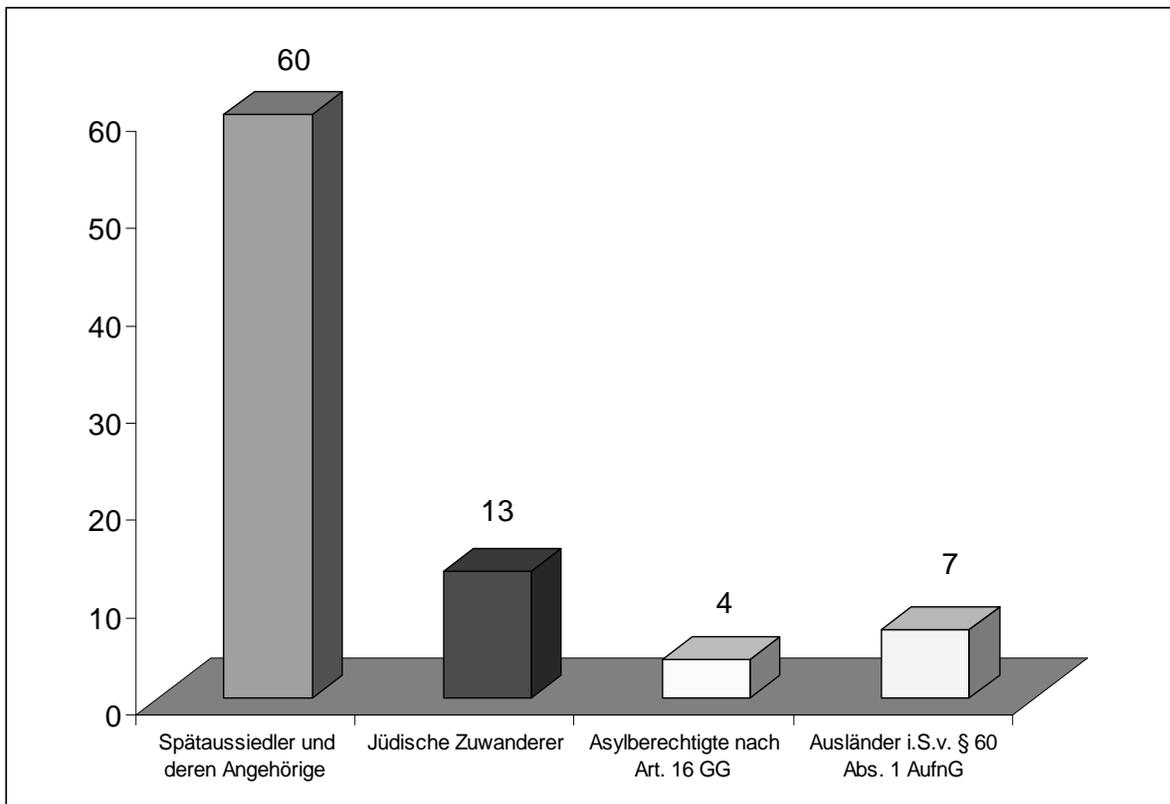
Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten zwischenzeitlich 13 Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern eingerichtet und mit 523.520 € (2009: 390.252 €) gefördert.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten wurden im Jahr 2010 28 Projekte mit einem Volumen von 376.831 € (2009: 23 Projekte mit 367.828 €) gefördert.

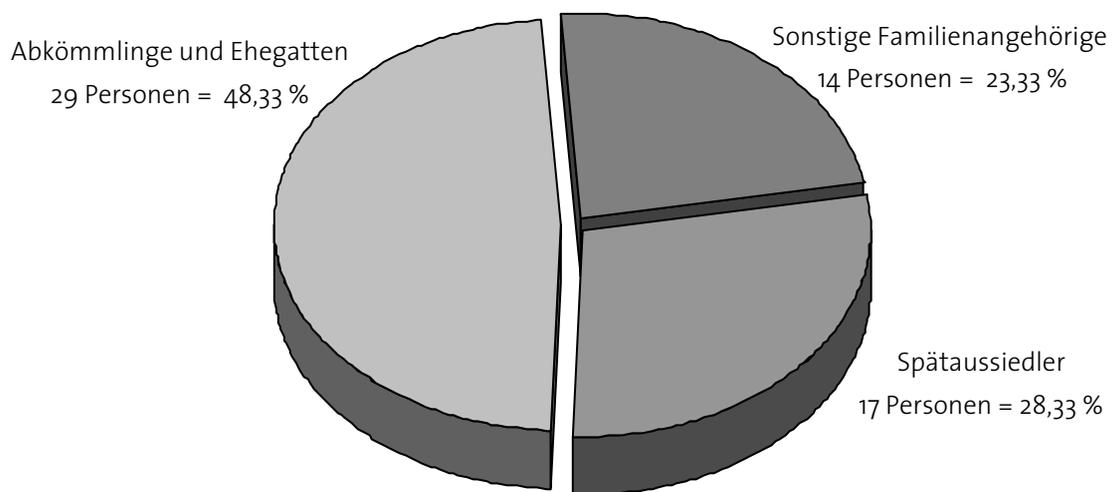
2010 sind 60 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 13 jüdische Zuwanderer, vier Asylberechtigte nach Art. 16 GG sowie 7 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG verteilt worden:

Im Rahmen von zwei Sonderverfahren wurden in den Jahren 2009/2010 insgesamt 76 irakische Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien sowie im Jahr 2010 drei sudanesische Flüchtlinge aus Malta aufgenommen.

Zusammensetzung der nach dem AufnG LSA bleibeberechtigten Migranten im Jahre 2010

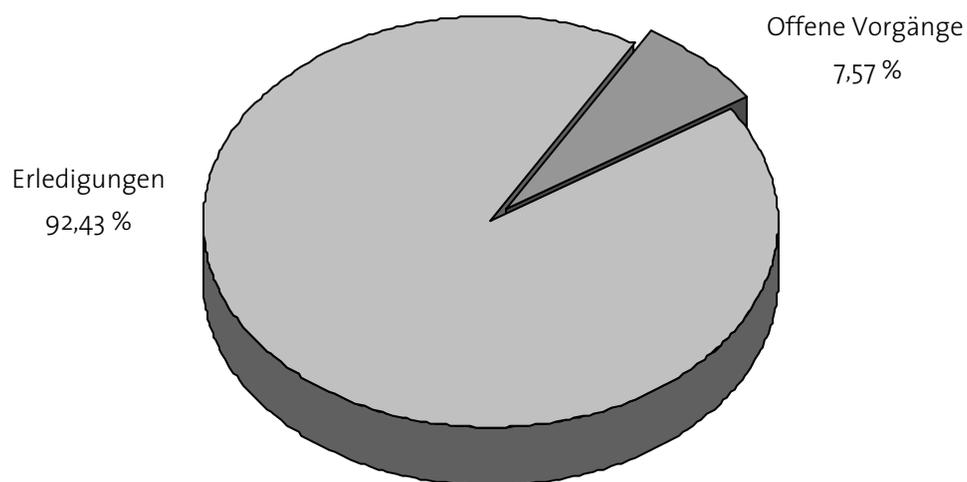


Aufteilung der 2010 aufgenommenen Spätaussiedler und deren Angehörigen nach Status

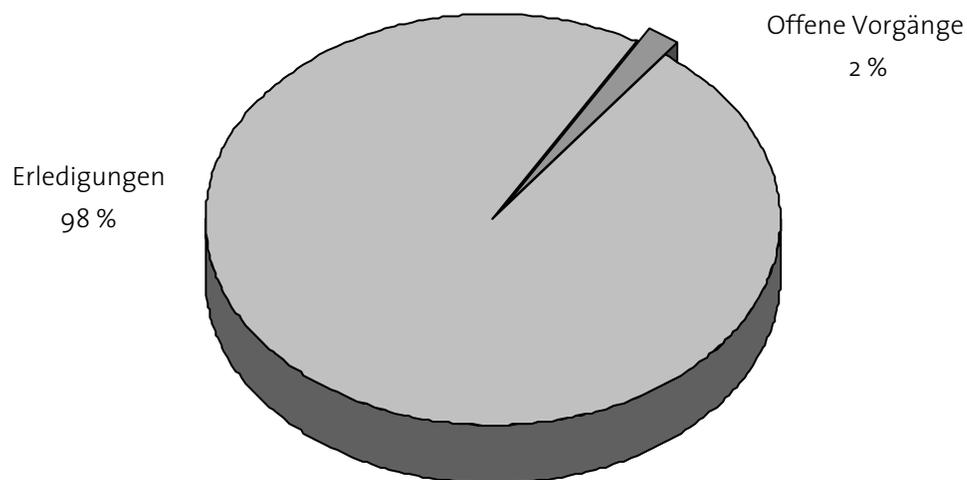


### Rehabilitierung nach dem 2. SEDUnBerG:

Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2010

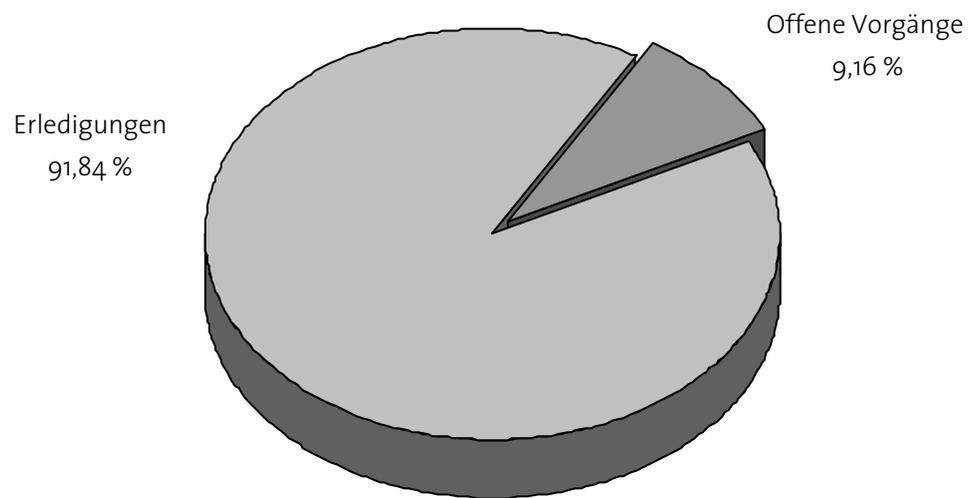


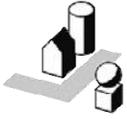
Erledigungen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2010



Das Referat hat bis zum 31.12.2010 von 24.311 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung 92,43 % abschließend bearbeitet. Im Jahr 2010 wurden 345 Neuanträge gestellt. Darüber hinaus wurden zehn Anträge auf Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von insgesamt 55.328 €, sowie sieben Anträge auf Nachzahlung einer Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 5 StrRehaG in Höhe von insgesamt 18.431 € bewilligt.

Erledigungen beruflicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2010





## Abteilung 3 - Kommunales und Wirtschaft

Abteilungsleiter

Peter Kuras

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1361

E-Mail: [peter.kuras@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:peter.kuras@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Wirtschaft

Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Referat Stiftungen

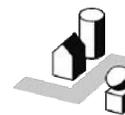
Referat Verkehrswesen

Referat Planfeststellungsverfahren

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Referat Sport

## Referat Wirtschaft



**Referatsleiter Frank Hasselbach**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-1535**  
**E-Mail: frank.hasselbach@lvwa.sachsen-anhalt.de**

Im Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kommunaler Gebietskörperschaften entgegen. Ziel dieser Förderung ist die weitere Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur als Voraussetzung für die Ansiedlung und Erweiterung privater Unternehmen. Die im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge umfassten Investitionen von insgesamt 138,3 Mio Euro. 51 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 113,7 Mio Euro sind der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur abschließenden Entscheidung übergeben worden.

Zudem ist das Referat gemäß dem Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt bei überregionalen Radwegen zuständig für die Änderung von Trassen. Es prüft und genehmigt entsprechend dem mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmten Verfahren auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise die Änderungswünsche.

Das Referat Wirtschaft führt darüber hinaus die Geschäfte des Landesfachausschusses für Kur und Erholungsorte.

Im weiteren Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist das Referat für die Bestellung der Bezirksschornsteinfegermeister zuständig, ebenso für mögliche Widerrufe sowie mitunter erforderlich werdende Aufsichtsmaßnahmen. Die Bezirksschornsteinfegermeister sind Gewerbetreibende und gehören dem Handwerk an, zugleich nehmen sie aber öffentliche Aufgaben wahr, insbesondere die Feuerstättenschau. Mit der Neufassung des Schornsteinfegerrechts Ende 2008 ergaben sich zahlreiche Veränderungen. Um die praktische Handhabung der Rechtsvorschriften zu erleichtern und dem mit Inkrafttreten des Gesetzes zu verzeichnenden erhöhten Abstimmungsbedarf gerecht zu werden, führte das Referat auch in diesem Jahr im Mai eine Beratung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten unter Mitwirkung der Schornsteinfeger-Innungen und Handwerkskammern sowie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu Fragen des neuen Schornsteinfegerhandwerksrechts durch. In Folge der Gesetzesänderung wurden erstmalig 2010 die freigewordenen Kehrbezirke aufgrund der nunmehr geltenden rechtlichen Erfordernisse bundesweit ausgeschrieben. Insgesamt fanden für 13 Kehrbezirke Ausschreibungen statt, für die bis zu 13 Bewerbungen vorlagen. In diesem Zusammenhang wurden zur endgültigen Entscheidungsfindung Beratungen mit den berufenen Sachkundigen des Schornsteinfegerhandwerks durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgten ferner 119 Neuberufungen von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Referates zur Koordinierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie der Anleitung der kommunalen Verfolgungsbehörden wurden als Präventionsmaßnahmen im Jahr 2010 drei kreisübergreifende Schwerpunktaktionen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durchgeführt. Hieran waren insgesamt 12 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligt. Betroffen waren die Branchen Baugewerbe und Friseur/Nagelstudios. Zudem fanden drei Fortbildungsveranstaltungen an insgesamt sechs Tagen statt, um die Mitarbeiter der kommunalen Verfolgungsbehörden in der Bekämpfung der Schwarzarbeit weiter zu qualifizieren.

Das Referat nimmt darüber hinaus die der Behörde obliegende Verpflichtung zur Ahndung von Impressumsverstößen im Internet nach dem Telemediengesetz wahr. Das Telemediengesetz (TMG) erlegt bestimmten Diensteanbietern im Internet Anbieterkennzeichnungspflichten auf. Diese dienen vor allem dem Verbraucherschutz. Verbraucher sind mit Hilfe der Anbieterkennzeichnung in der Lage, Diensteanbieter auf ihre Seriosität zu überprüfen. Kommen diese ihrer Kennzeichnungspflicht nicht nach, so liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden kann.

Außerdem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Es ist ferner für die Bestellung besonders sachkundiger Versteigerer (§ 34 b Abs. 5 GewO) zuständig. Schließlich obliegt ihm im Einzelfall die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse.

Weiterhin sind im Referat die Angelegenheiten des Öffentlichen Auftragswesens und der Preisprüfung zu bearbeiten. Die zwei dort angesiedelten Vergabekammern werden auf Antrag von Unternehmen tätig, die als Bieter an einem Auftrag interessiert sind. Die Mitglieder der Vergabekammern unterliegen in ihrer Tätigkeit keinen Weisungen. Sie sind für öffentliche Aufträge zuständig, welche die zum 1. Januar 2010 neu festgesetzten europäischen Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Die bereits im Vorjahr sehr hohen Antragseingangszahlen wurden im Jahr 2010 ebenfalls wieder erreicht. Unterhalb der Schwellenwerte ist das Referat Nachprüfungsstelle für die Vergabeverfahren der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Die im Referat tätige Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise von öffentlichen Aufträgen sowie Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Das öffentliche Preisrecht ist anzuwenden, wenn es um öffentliche Aufträge für spezielle Güter geht, die nur von einem oder wenigen Unternehmen angeboten werden. Die Preisprüfer als neutrale Gutachter ermitteln die angefallenen, auftragsbezogenen Kosten anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer und prüfen, ob die Vorgaben des öffentlichen Preisrechts eingehalten wurden. Im Jahr 2010 wurden 52 Prüfungsersuchen abgeschlossen. Bei 22 Prüfungen waren preisrechtliche Abweichungen festzustellen, die bei einem geprüften Auftragswert von insgesamt 32,5 Mio Euro zu Rechnerkürzungen in Höhe von insgesamt 0,32 Mio Euro führten.

## Ausgewählte statistische Angaben:

<b>Wirtschaftsförderung</b>	
Infrastrukturvorhaben (Gemeinschaftsaufgabe)	
Eingänge	57
Erschließung und Revitalisierung von Gewerbeflächen	6
Verkehrsverbindungen für Gewerbegebiete und -betriebe	7
Tourismus (Geländeerschließung, Basiseinrichtungen)	39
Abwasser	2
Machbarkeitsstudien, Regionale Entwicklungskonzepte	3

<b>Öffentliches Auftragswesen</b>	
Nachprüfungsanträge bei den Vergabekammern	104
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	51
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	59

<b>Preisprüfung</b>	
Eingegangene Prüfungsersuchen	13
Erledigte Prüfungsersuchen	52
Noch anhängige Prüfungsersuchen	14

<b>Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten</b>	
Überprüfung bestehender Prädikate	7
Erteilung neuer Prädikate	2

<b>Schornsteinfegerwesen</b>	
Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	13
Widerruf der Bestellung	3
Erteilung eines Warnungsgeldes	4
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	9
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	15
Beschwerden, Petitionen	1

<b>Ladenöffnung</b>	
Anträge zu §8 LadÖffZeitG LSA	2

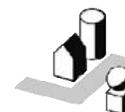
  

<b>Meisterprüfungswesen</b>	
Neuberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	119

<b>Gewerberecht, Gaststättenrecht</b>	
Widerspruchsverfahren	
Eingänge	16
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	14
Anfragen, Beschwerden	40
Anträge nach § 34 b Abs. 5 GewO	1

<b>Öffentliches Auftragswesen</b>	
Nachprüfungsanträge bei den Vergabekammern	104
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	51
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	59

## Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung



Referatsleiterin Margret Cordes  
 Kühnauer Straße 161  
 06846 Dessau  
 Tel.: (0340) 6506-550  
 E-Mail: [margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de)

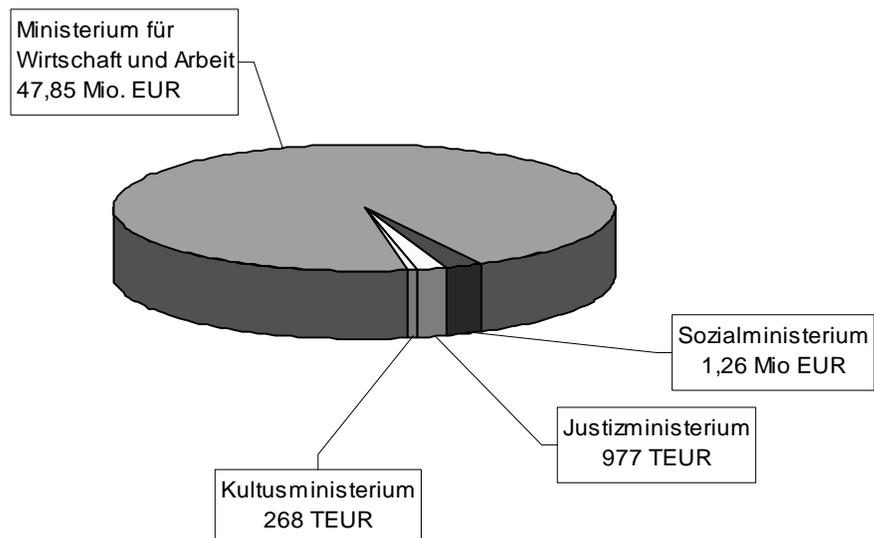
Das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung, ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen ganz gezielt fit für den Arbeitsmarkt machen sollen. Gefördert werden u. a. Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung, Fachkräfte nach Ausbildung und Studium, Berufsrückkehrende, allein Erziehende, Arbeitslose über 50, Langzeitarbeitslose, behinderte Personen und Existenzgründer. Wichtigstes arbeitsmarktpolitisches Instrument ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Die Aktivitäten des Jahres 2010 in der Programmperiode 2007 bis 2013 der ESF-Förderung sind für vier Prioritätsachsen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

### Projekte und Fördermittelauszahlung 2010

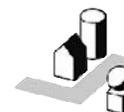
Prioritätsachse	Förderprogramme	Anzahl aktueller Projekte	Auszahlung Mio. Euro
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Modellprojekte (MP) zur Qualifizierung von Existenzgründern, Richtlinie (RL) zur Qualifizierung von Beschäftigten, RL zur Qualifizierung von Existenzgründern, MP zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung der POE	902	15,72
Transnationale Maßnahmen	MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration, MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	10	1,82
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung, Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, Sonstige Beihilfen und Unterstützungen, RL "Zukunft mit Arbeit", RL Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen, Programm "Lokales Kapital", RL zur Qualifizierung und Eingliederung von behinderten Personen	624	15,35

Bezeichnung	Förderprogramme	Anzahl aktueller Projekte	Auszahlung Mio. Euro
Verbesserung des Humankapitals	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen, Ausbildungsförderung für Alleinerziehende, Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen, Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor, Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt, Projekte zur frühen Berufsorientierung, MP zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, MP zur Förderung der Erstausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den Handwerkskammern, RL zur Förderung der Verbundausbildung, RL zur Förderung von Ausbildungsplätzen, RL GAJL, Programm STABIL,	761	17,46
	<b>gesamt</b>	<b>2.297</b>	<b>50,35</b>

### Getätigte Auszahlungen 2010 insgesamt 50,35 Mio. EUR



## Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen



Referatsleiter Volker Harms  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1425  
E-Mail: volker.harms@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im **Referatsbereich der Kommunalen Verfassung und Verwaltung** standen im Berichtsjahr – wie auch bereits im Vorjahr - die Begleitung und der Abschluss der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt. Hierbei bildeten die Prüfung einer Vielzahl freiwilliger Gebietsänderungen durch das Referat 305 sowie deren Abstimmung mit den Landkreisen als Genehmigungsbehörden und dem Ministerium des Innern als oberste Kommunalaufsichtsbehörde den Schwerpunkt.

Die Gemeindegebietsreform ist mit dem Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietesreform sowie den die Landkreise betreffenden Einzelgesetzen über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt vom 08.07.2010 gesetzgeberisch abgeschlossen worden. Die Ergebnisse der Verfassungsbeschwerden einzelner Kommunen bleiben abzuwarten.

Nach Abschluss der Gemeindegebietsreform werden statt der ehemals 1036 noch 219 Gemeinden bestehen, davon 104 Einheitsgemeinden und 115 Mitgliedsgemeinden von insgesamt 18 Verbandsgemeinden. Durch die Gesetze wurden fünf Einheitsgemeinden neu gebildet, nämlich die Städte Oranienbaum-Wörlitz, Zahna-Elster (beide Landkreis Wittenberg), Wettin-Löbejün (Saalekreis), Tangerhütte (Landkreis Stendal) und Teuchern (Burgenlandkreis).

Neben diesen Aktivitäten beriet das Referat die Gemeinden und Landkreise in kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen, führte eine Vielzahl von Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen kommunale Zusammenarbeit, Satzungs- und Vertragsrecht sowie dem Kommunalabgabenrecht durch und prüfte Petitionen mit kommunalverfassungsrechtlichem Bezug.

Die im **Bereich der Allgemeinen Kommunalaufsicht** durchgeführten Verfahren betrafen unter anderem planungsrechtliche, vergaberechtliche und privatrechtliche Probleme der Gemeinden und Landkreise. Im Rahmen der Fachaufsicht wurde eine gemeinsame Dienstberatung mit den Unteren Kommunalaufsichtsbehörden unter Beteiligung der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Bearbeitung von 29 allgemeinen Beschwerden und Eingaben sowie von 15 Petitionen zu Themen wie dem Kommunalverfassungsrecht, der Arbeitsweise von Gemeinden und Landkreisen sowie zu gefahrenabwehrrechtlichen, privatrechtlichen, vergaberechtlichen und arbeitsrechtlichen Problemstellungen dar.

Darüber hinaus waren 17 Dienstaufsichtsbeschwerden zu prüfen und an die zuständigen Dienststellen weiterzuleiten.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Die 22 vorgelegten Berichte bezogen sich insbesondere auf

- die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Privatrechtsform,
- die Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte,
- Kkostenrechnende Einrichtungen,
- die Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten,
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen der Haushalte.

Die Berichte wurden auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, soweit nicht die Kommunen bereits selbst die notwendigen Konsequenzen gezogen hatten.

Im **Aufgabenbereich Öffentliches Dienstrecht** lag auch in diesem Berichtsjahr der Schwerpunkt in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Anleitung und Beratung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunen. Besonderer Beratungsbedarf hinsichtlich des Personalvertretungsrechts, des Beamtenrechts und des Tarifrechts ergab sich aufgrund der Novellierung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitssuchende, da die Zulassung verschiedener Landkreise als kommunale Träger der Leistung über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert und räumlich – sofern dies bisher infolge der Kreisgebietsreform 2007 in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und Salzlandkreis noch nicht der Fall war - auf das gesamte Gebiet erweitert werden konnte.

Weitere Schwerpunkte waren Anträge auf Zulassung von Ausnahmen von tariflichen Bestimmungen mit dem Ziel der Einsparung von Personalkosten und des Stellenabbaus, Einzelfälle aus den verschiedensten Gebieten des Dienst- und Tarifrechts, Rundverfügungen und Recherchen zu Presseberichten und Abfragen.

Im Berichtsjahr sind zahlreiche bereits laufende Disziplinarverfahren fortgeführt, erweitert bzw. beendet worden. Nach Bekanntwerden von zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, wurden 12 Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und sonstige Bedienstete der Landkreise neu eingeleitet. In den Fällen, in denen durch grob fahrlässig bzw. vorsätzlich begangene Dienstpflichtverletzungen ein Schaden entstanden ist, sind Regressansprüche gegen die kommunalen Bediensteten geltend gemacht worden.

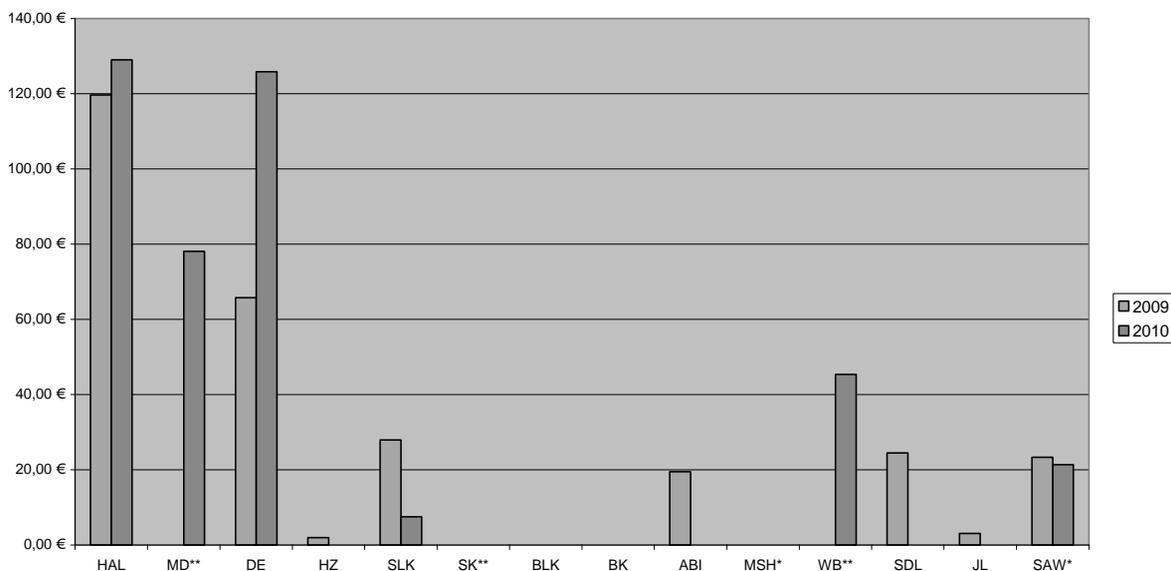
Im Rahmen der Führung der Disziplinar- und Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils auch mit den entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Im Rahmen der Prüfung der Stellenpläne der Landkreise wurden Vorbereitungen getroffen, ab dem Jahr 2011 diese mit dem im Auftrag des Landkreistages und des Ministerium des Innern von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zum Stellenbedarf der Verwaltung der Landkreise erstellten Gutachten vergleichen und darauf hinwirken zu können, dass erforderlichenfalls die Anzahl der Stellen dem Bedarf angepasst und somit Personalkosten eingespart werden können, was wiederum zur Konsolidierung der Landkreise beiträgt.

Im Aufgabenbereich Kommunale Finanzen war nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2010 eine Stabilisierung der Haushaltssituation der Landkreise und Kreisfreien Städte trotz insgesamt verringerter Zuweisungen zu verzeichnen. Einerseits zeigten die in Vorjahren begonnenen Konsolidierungsanstrengungen immer größere Wirkung. Andererseits konnten die Landkreise und Kreisfreien Städte insbesondere bei den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft dank der positiveren wirtschaftlichen Entwicklung Entlastungen verzeichnen.

Um ein weiteres Auseinanderdriften von leistungsfähigen Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten und denen mit defizitären Haushalten zu verhindern, wurde seitens der Kommunalaufsicht besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass neue (strukturelle) Defizite nicht entstehen. Dies konnte, wie nachfolgend dargestellt, bei den Landkreisen im Wesentlichen erreicht werden. Bei den Kreisfreien Städten konnte eine solch positive Entwicklung noch nicht erreicht werden.

Strukturelle Fehlbeträge in € je Einwohner



\* nach erfolgter Umstellung auf Doppik ggf. Ausweis eines negativen Jahresergebnisses

\*\* nach erfolgter Umstellung auf Doppik im Jahr 2010 ggf. Ausweis eines negativen Jahresergebnisses

Zur Durchsetzung bedurfte es jedoch wie in den Vorjahren wiederholt der Anwendung repressiver kommunalaufsichtlicher Mittel. So mussten 2 Beschlüsse über eine Haushaltssatzung beanstandet sowie 8 weitere Beschlüsse mit kommunalaufsichtlichen Anordnungen verbunden werden, um eine notwendige Verbesserung der Haushaltsslage zu bewirken.

Um zukünftig den Schwerpunkt der kommunalaufsichtlichen Tätigkeit auf vorbeugendes und beratendes Handeln richten zu können, wurde im Jahr 2010 für das Land Sachsen-Anhalt durch das Ministerium des Innern eine 2-jährige Modellphase eines kommunalen Haushaltskennzahlensystems implementiert. Aufgabe der Kommunalaufsicht ist hierbei, gemeinsam mit den Kommunen, deren Haushaltsslage auf Grund der aktuellen Haushaltszahlen als besonders kritisch einzuordnen ist, eine einzelbezogene Ursachenanalyse durchzuführen und frühzeitig Lösungsansätze für eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erarbeiten. Dabei geht es insbesondere darum, durch interkommunale Vergleiche Optimierungsmöglichkeiten und weiteres Konsolidierungspotential aufzuzeigen. Dazu wurden gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums des Innern kreisweise Beratungen mit den Unteren Kommunalaufsichten sowie in einer zweiten Runde mit den betroffenen Kommunen durchgeführt. Das Haushaltskennzahlensystem soll im Jahr 2011 auch auf doppisch haushaltsführende Kommunen erweitert werden.

Die dem Bereich Kommunale Wirtschaft vorliegenden Zahlen zu den Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte - d.h. die unmittelbar der Aufsicht des Referats unterfallenden Unternehmen - weisen einen aktuellen Bestand von 240 Unternehmen mit kommunaler Beteiligung aus. Das sind 23 Eigenbetriebe, 216 Unternehmen des privaten Rechts und eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Den Schwerpunkt der Arbeit des Bereiches Kommunale Wirtschaft bildete auch im Jahr 2010 die Begleitung von Anzeigeverfahren im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen in Folge der zum 01.07.2007 erfolgten Kreisneugliederung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Aufgabenübernahmen oder von Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Als Beispiele für Umstrukturierungen und Neugründungen seien hier genannt ÖPNV-Unternehmen, Volkshochschulen, Musikschulen, Wirtschaftsförderbetriebe, Stadtwerke und Krankenhäuser einschließlich der damit verbundenen Gründung von Tochtergesellschaften.

Besonders bedeutsam war auch die Neuorganisation zur Aufgabenerledigung nach dem SGB II für die Gebietskörperschaften, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen ab 2011 alleiniger Aufgabenträger für die Aufgabenerledigung sind bzw. ab 2012 werden wollen. Insgesamt wurden 22 Umstrukturierungen und 15 Neugründungen von kommunalen Unternehmen der Landkreise und kreisfreien Städte begleitet.

Im Rahmen der vorgelegten Haushaltspläne der Landkreise und kreisfreien Städte sowie im Rahmen der vorgelegten Anzeigeverfahren wurden die Wirtschaftspläne von 24 Eigenbetrieben und 147 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen geprüft. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war - insbesondere im Hinblick auf die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes und der damit zusammenhängenden Durchführung von Rettungsdienstleistungen - ein erhöhter Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen. Neben der Klärung von Einzelfällen zum europäischen Vergabe- und Beihilfenrecht wurde auch ein umfängliches EU-Beschwerdeverfahren wegen der Beschaffung von Dienstleistungen ohne Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens bearbeitet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ergab sich durch die Fortführung des Normenscreenings, d. h. der Überprüfung sämtlicher Änderungssatzungen der Kommunen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Im Rahmen eines gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens musste der Nachweis erbracht werden, dass auch die kommunalen Körperschaften im Land Sachsen-Anhalt ihrer Pflicht zur Normenprüfung und Anpassung umfassend nachgekommen sind. Die Prüfungsfreigabe betraf ca. 650 Normen der Landkreise, kreisfreien Städte und von Zweckverbänden.

Der Aufgabenbereich Zweckverbände, Abgabenrecht, Aufsicht Umweltbereich –außer Wasser- führte im Jahr 2010 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts und weitere Organisationen die unmittelbare Aufsicht:

- 5 Regionale Planungsgemeinschaften
- 2 Stadt-Umland-Verbände
- 2 Anstalten des öffentlichen Rechts
- 6 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen
- 5 Eigenbetriebe
- 14 GmbHs.

Einer der Zweckverbände, nämlich der Theaterzweckverband Landesbühne Sachsen-Anhalt, wurde mit Wirkung zum 31.12.2010 aufgelöst und in eine GmbH überführt.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Bereichs gehörte die Prüfung der von den Regionalen Planungsgemeinschaften, den Anstalten, den Zweckverbänden, den Eigenbetrieben und den GmbHs jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Jahre 2010 wurden insgesamt 29 Wirtschaftspläne/Haushaltssatzungen nebst 6 Nachträgen vorgelegt.

Ferner obliegt es dem Bereich, Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; im Jahre 2010 wurden 3 Satzungen vorgelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bereichs war die umfassende und detaillierte Prüfung der Abfallentsorgungs- und –gebührensatzungen (nebst Kalkulation) der Landkreise und kreisfreien Städte. Im Jahre 2010 betraf dies 14 Satzungen. Bei der Umsetzung der vom Gesetzgeber spätestens für das Jahr 2010 vorgeschriebenen Schaffung eines einheitlichen Abfallrechts wurden die von der Kreisgebietsreform 2007 betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau/Roßlau intensiv beraten und fachlich unterstützt.

Eine der Aufsicht des Bereichs unterstehende Anstalt war in den Müllskandal verwickelt, der 2009 landesweit für Schlagzeilen sorgte. Der Bereich unterstützte und begleitete den Landkreis, der Träger der Anstalt ist, bei der Aufklärung des Sachverhalts und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Zur Intensivierung der beratenden Kommunalaufsicht wurde mit der flächendeckenden Durchführung von Geschäftsbesuchen bei den der Aufsicht des Bereichs unterstehenden Körperschaften begonnen.

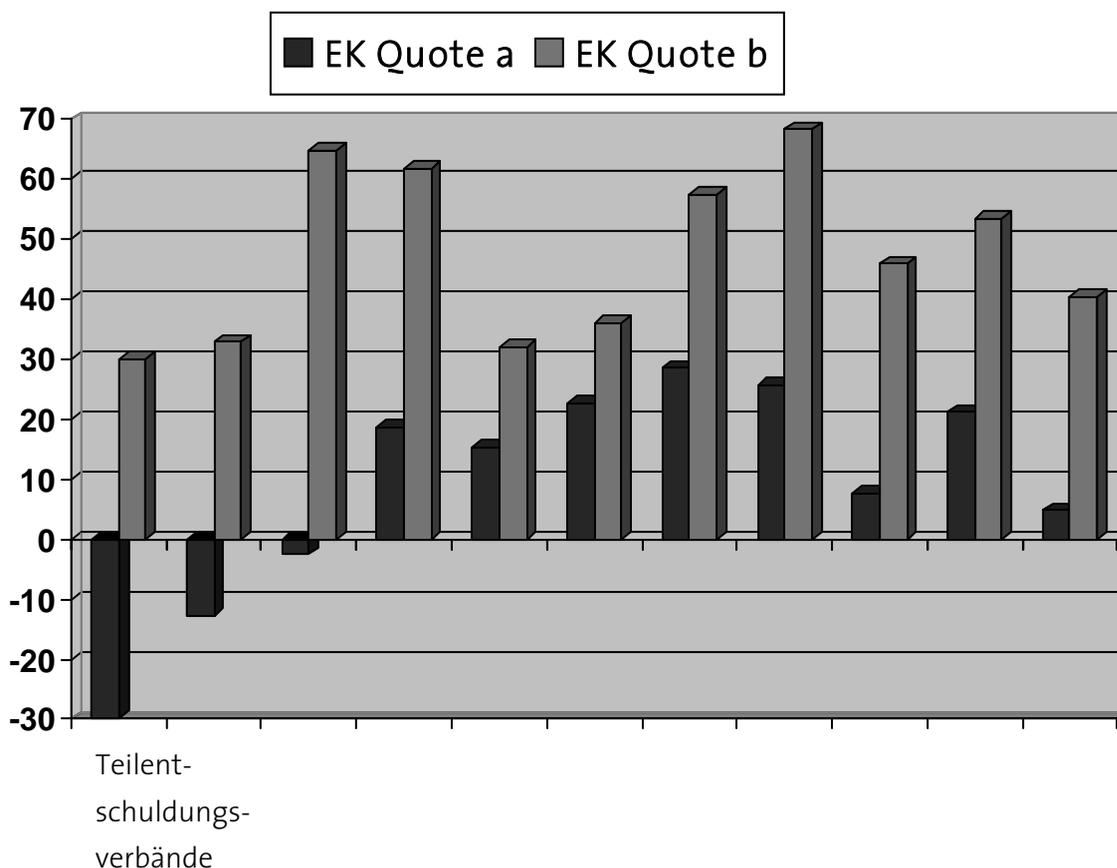
Der **Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung** war fachaufsichtlich intensiv mit den Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung befasst. Die Veränderung des Bestandes an Mitgliedsgemeinden führte bei Zweckverbänden zu notwendigen Anpassungen der Verbandssatzungen, insbesondere zur Neuregelung des Stimmenverhältnisses. In einigen Fällen wurden Zweckverbände, die nur noch ein Mitglied hatten, in die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Darüber hinaus sind gemäß Verbandsgemeindengesetz die Aufgaben nach dem Wassergesetz, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinden übergegangen.

In diesem Zusammenhang waren im Jahr 2010 mehr als 100 Anfragen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten der Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu beantworten.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2010 bei den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung eine Abfrage zur Kostenerstattung der Straßenentwässerung i. R. des § 23 Abs. 5 StrG LSA vorgenommen. In Auswertung dieser Abfrage wurde in Abstimmung mit dem MI, MLU und MLV auf die gesetzeskonforme Vorgehensweise bei der Investitionskostenerstattung hingewiesen. Zur Klarstellung der Vorgehensweise hat das Referat i. R. an Workshops des Wasserverbandstages zur Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen teilgenommen und eine Rundverfügung an die Landkreise erlassen.

Dem Referat 305 obliegt im Weiteren die Aufgabe der Konsolidierung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Zum Ausgleich von Defiziten bei nicht durch Gebühren und Beiträgen refinanzierbarer Aufwendungen aus der Errichtung und der Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Bildung von leistungsfähigen, wirtschaftlich arbeitenden Zweckverbänden wurden in der Vergangenheit an zahlreiche Abwasserzweckverbände des Landes Sanierungs- bzw. Teilentschuldungshilfen gewährt. Mit der Gewährung dieser Zuwendungen waren für den Zuwendungsempfänger verschiedene Pflichten verbunden. Das Referat überwacht fortlaufend die Erfüllung dieser Pflichten. Dazu wurden im Jahr 2010 auch weitere Vorort-Kontrollen bei Aufgabenträgern durchgeführt.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurden durch das Referat 305 im Jahr 2010 des Weiteren Analysen der eingereichten Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse von 11 Trägern der Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Verbände untereinander wurden verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen, wie z.B. die Eigenkapitalquote, ermittelt. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Mit einer höheren Eigenkapitalquote ist ein Zuwachs finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern verbunden. Die empfohlene Quote für öffentlich-rechtliche Körperschaften der Wasserversorgung liegt bei 30-40 %. Neben dem bilanziellen Eigenkapital (Quote a) wurden im Rahmen der durchgeführten Bilanzanalysen auch die eigenkapitalähnlichen Bilanzposten der Sonderposten sowie der empfangenen Ertragszuschüsse (Quote b) betrachtet.



Betriebswirtschaftliche Kennzahlen können zur Beurteilung der Lage eines Unternehmens herangezogen werden. Mit Kennzahlen lassen sich aus der Fülle von betrieblichen Informationen vergleichbare Werte bilden. Informationen werden verdichtet dargestellt. Da die Berechnung von Kennzahlen nicht standardisiert ist, dürfen sie nicht isoliert vom Unternehmensumfeld, und der entsprechenden Branche betrachtet werden.

Dabei weisen die Verbände recht unterschiedliche Ausgangspositionen auf, so dass sich bei den ermittelten Kennzahlen eine große Spannweite ergibt. Dies kann man am Beispiel der Eigenkapitalquote besonders deutlich erkennen.

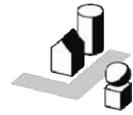
Im Rahmen der durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen konnte festgestellt werden, dass der Wasserverband Gardelegen und der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe die ihnen im Rahmen des Teilentschuldungsverfahrens auferlegten Pflichten erfüllen und eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieser Verbände eingetreten ist. Bei diesen Verbänden wurde die Berichtspflicht zum Teilentschuldungsvertrag beendet. Diese Verfahrenserleichterung ist auch bei weiteren Teilentschuldungsempfängern vorgesehen.

Das Referat 305 begleitete im Jahr 2010 darüber hinaus beratend Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung und untere Kommunalaufsichtsbehörden bei der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen. Zum Beispiel erfolgte zum 01.01.2010 die Eingliederung des teilentschuldeten Abwasserzweckverbandes Obere Saalegemeinden sowie des Abwasserzweckverbandes Osterfeld in den Abwasserzweckverband Naumburg. Im Weiteren wurde die Auflösung des teilentschuldeten Abwasserzweckverbandes Bodeniederung zum 31.12.2010 und die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung von den Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes Bodeniederung zum Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper zum 01.01.2011 begleitet. Mit dieser Aufgabenübertragung waren wichtige Schritte zur Erfüllung der Teilentschuldungsverträge verbunden.

Das Referat war Genehmigungsbehörde im Rahmen der Verfahren zum Abschluss von 4 Zweckvereinbarungen, die von Partnern unterschiedlicher Landkreise abgeschlossen wurden.

Nach monatelangen intensiven Abstimmungen der Ministerien des Innern und für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Referats zur bereits praktizierten Dienstleistungskonzession der Heidewasser GmbH konnte der Vertrag zur formellen Aufgabenprivatisierung mit zahlreichen Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung nunmehr ordnungsgemäß schriftlich fixiert werden.

## Referat Stiftungen



**Referatsleiterin Gabriele Strohmeier**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-1826**  
**E-Mail: gabriele.strohmeier@lwa.sachsen-anhalt.de**

Das Referat Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen nach § 80 Abs. 2 BGB auch die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beaufsichtigung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden 236 Stiftungen (darunter 92 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden) auf der Grundlage des Landesstiftungsgesetzes, die Führung des Stiftungsverzeichnisses und die Prüfung der Jahresrechnungen der nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen, die Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) geprüft.

Darüber hinaus ist das Referat für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine gemäß § 22 BGB, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 161 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie für die Führung des Vereinsverzeichnisses der wirtschaftlichen Vereine zuständig. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor 1900 entstanden sind.

Höhepunkte des Jahres 2010 waren der Landesstiftungstag am 29. Oktober 2010 in Magdeburg sowie die Verabschiedung der Neufassung des Landesstiftungsgesetzes durch den Landtag am 9. Dezember 2010.

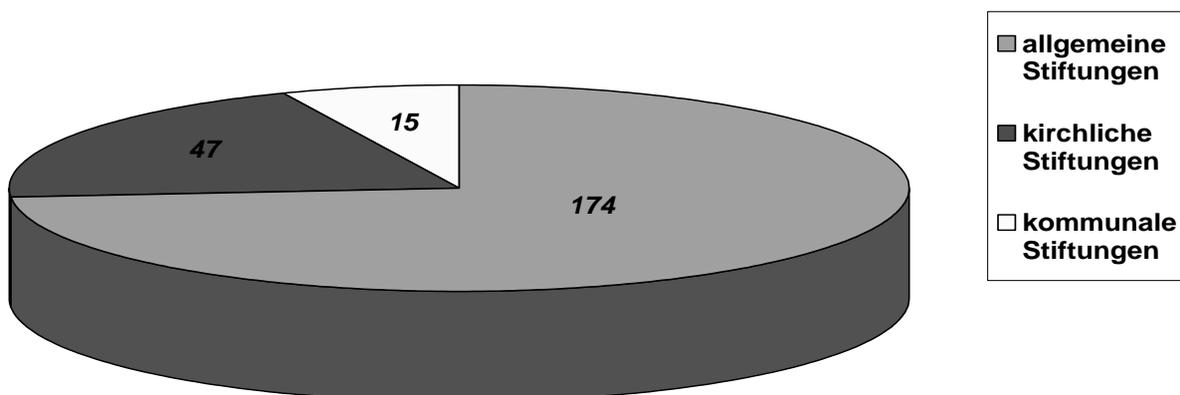
Ausgewählte statistische Angaben

### Stiftungen:

- 236 bestehende Stiftungen des Privatrechts
- 10 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen ;
- 4 Revitalisierungen von Altstiftungen;
- Genehmigung von 15 Satzungsänderungen;
- Erstellung von 36 Legitimationsbescheinigungen;
- Änderung des Stiftungsverzeichnisses bei 53 Stiftungen;
- 9 Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand);
- Beratung von 52 Stiftungsinitiativen;
- Prüfung von 30 Jahresrechnungen.

Stand 31.12 2010 Landkreis/ kreisfreie Stadt	Neuerrichtungen nach 1990	bisher reaktivierte Alt- stiftungen	Gesamt LSA
Altmarkkreis Salzwedel	4	3	7
Anhalt-Bitterfeld	10	9	19
Börde	7	6	13
Burgenlandkreis	18	0	18
Dessau-Roßlau	8	4	12
Halle (Saale)	17	11	28
Harz	16	10	26
Jerichower Land	4	2	6
Magdeburg	23	8	31
Mansfeld-Südharz	5	6	11
Saalekreis	10	3	13
Salzlandkreis	12	17	29
Stendal	2	6	8
Wittenberg	8	7	15
Gesamt	144	92	236

Status der Stiftungen des Privatrechts in Sachsen-Anhalt - Stand 2010

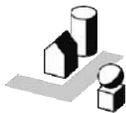


**wirtschaftliche Vereine (w. V.):**

- 159 wirtschaftliche Vereine, davon:
- 16 Erzeugergemeinschaften (EZG);
- 134 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und
- 9 sonstige wirtschaftliche Vereine.
- Genehmigung von 9 Satzungsänderungen;
- Prüfung von 54 Wahlen der Vorstände
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 63 wirtschaftlichen Vereinen;
- Erstellung von 6 Legitimationsbescheinigungen
- Aufsicht über 2 altrechtliche Vereinigungen;

**Regionale Verteilung der Stiftungen und der wirtschaftlichen Vereine**

Landkreise/ kreisfreie Stadt	Anzahl der wirtschaft- lichen Vereine	Anzahl der altrechtlichen Vereinigungen
Altmarkkreis Salz- wedel	21	
Anhalt-Bitterfeld	4	
Börde	17	
Burgenlandkreis	11	
Dessau-Roßlau	1	
Halle		1
Harz	17	
Jerichower Land	16	
Magdeburg		
Mansfeld-Südharz	24	
Saalekreis	2	
Salzlandkreis	4	
Stendal	21	1
Wittenberg	22	
<b>Land Sachsen- Anhalt</b>	<b>159</b>	<b>2</b>



## Referat Verkehrswesen

**Referatsleiter Bernd Sänger**

**Ernst-Kamieth-Straße 2**

**06112 Halle (Saale)**

**Tel.: (0345) 514-1358**

**E-Mail: [bernd.saenger@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:bernd.saenger@lvwa.sachsen-anhalt.de)**

Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen aus. Das Referat ist Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten und ist zuständig für die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung, Seminarleitern für besondere Aufbauseminare, Sehteststellen und Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie Ausbildung in Erster Hilfe.

Das Referat 307 ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahrlehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV, einschließlich der Beschaffung von Fahrzeugen. Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat 307 obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmende Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ahndung schiffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, dem Erlass gefährgutrechtlicher Entscheidungen sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat 307 bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde über die Kreisstraßenbaulastträger sowie Fachaufsicht über die unteren Straßenaufsichtsbehörden. Als obere Luftverkehrsbehörde erteilt das Referat 307 u. a. luftrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus. Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Referat 307 konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2010 insgesamt ca. 141 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus, des Brückenbaus, des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV, von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Eisenbahninfrastruktur sowie von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

### Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Förderung

	2007	2008	2009	2010
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	34,9	36,8	33,4	35,39
Sonderzuweisungen		2,0	5,0	2,0
Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr gemäß § 45 a PBERfG	30,9	31,0	26,5	26,12
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	18,6	12,0	10,66	19,52
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -			0,46	0,5

### Kommunaler Straßenbau - Förderung

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG, EntflechtG)	47,4	53,8	39,2	42,0
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1,01	0,5	0,3	2,8
Zahlungen nach § 11 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)	11,1	12,3	9,1	7,4

### Förderung mit Mitteln des Konjunkturpaketes II

	2009	2010
kommunaler Straßenbau (Lärmschutz)	1,18 Mio. Euro	3,96 Mio. Euro
Eisenbahninfrastruktur	0,07 Mio. Euro	1,03 Mio. Euro
<b>Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)</b>	0,8 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro

### Luftverkehr

Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze		149.492 Euro
Summe der ausgezahlten Personalkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht		207.388 Euro

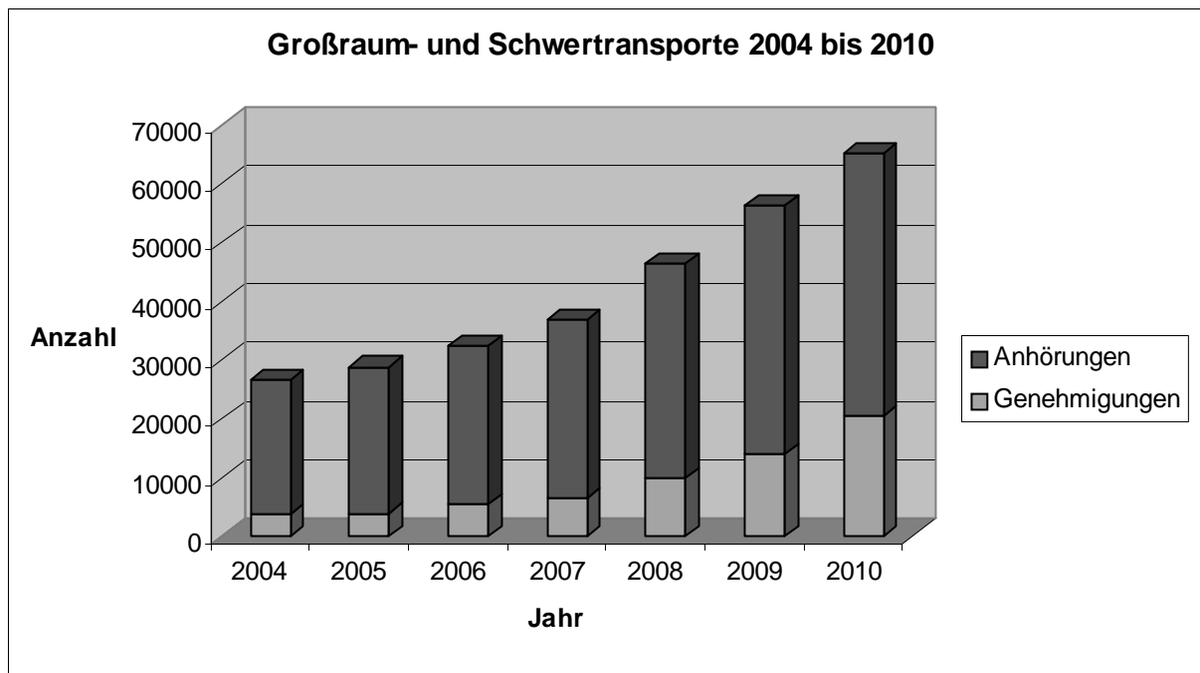
## Ausgewählte statistische Angaben

## Großraum- und Schwerlasttransporte

2007 2008 2009 2010

	2007	2008	2009	2010
Anhörungen	30.312	36.637	42.196	44.858
Genehmigungen	6.543	9.800	14.021	20.421

## Entwicklung jährlicher Anstieg Großraum- und Schwerlasttransporte



## Straßenverkehrsordnung (StVO)

2007 2008 2009 2010

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	392	134	367	324
--	-----	-----	-----	-----

## Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Ausnahmegenehmigungen	2.739	3.062	2.965	3.346
-----------------------	-------	-------	-------	-------

## Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Genehmigungen / Erlaubnisse	128	79	84	70
-----------------------------	-----	----	----	----

## Aufsicht über die Überwachungsorganisationen für den Kfz-Verkehr

Zustimmung zur Betrauung als Prüfer	16	28	16	27
-------------------------------------	----	----	----	----

**Widerspruchsbearbeitung** 2007    2008    2009    2010

Kfz-Zulassungswesen	138	143	169	313
Führerscheinwesen	135	109	143	132
Straßenverkehrsordnung (StVO)	40	43	61	83
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/ Fachaufsichtlichen Maßnahmen	1.054	1.119	1.143	1.849

**Fahrlehrerprüfungsausschuss**

Anzahl der Prüfungsentscheidungen	126	134	132	122
-----------------------------------	-----	-----	-----	-----

**Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz**

Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG		17	89	79
---	--	----	----	----

<b>Binnenschifffahrt</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Schifffahrt auf der oberen Saale und der Unstrut (SchiffSU-VO) wurden durch das Referat folgende Entscheidungen getroffen:				
Schiffsuntersuchungen	9	1	10	9
Ausgestellte / kontrollierte Schifferdienstbücher	2	2	13	2
Entscheidungen betr. erteilter Genehmigungen / Ausnahmegenehmigungen nach LSchiffHVO			1	12
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 WG LSA	10	9	2	12
Verfahren zur Errichtung/Betrieb von Häfen/ Umschlagstellen/Fähren				1
Zugeteilte amtliche Kennzeichen			15	90
Ergangene befristete Gewässersperrungen			5	9
Verfahren zu durchgeführten Sportveranstaltungen			3	19
Abgegebene Stellungnahmen (TOB, Petitionen, Anfragen)			7	41
Ordnungswidrigkeitsverfahren	3	5	13	14

**Kreisstraßenaufsicht**

Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, zu Festsetzungen von Ortsdurchfahrten einschließlich straßenrechtlicher Entscheidungen	246	286	113	212
---	-----	-----	-----	-----

2007      2008      2009      2010

**Luftverkehr**

Genehmigungen und Änderungsgenehmigungen für Flugplätze	1	5	2	8
Außenstart- und -landeerlaubnisse	145	146	157	180
Genehmigte Luftfahrtveranstaltungen	12	13	17	11
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	451	489	430	407
Stellungnahmen und Zustimmung zu Luftfahrthindernissen	219	236	208	165
Antragsbearbeitung, Lizenzen	293	349	313	270
Zuverlässigkeitsverfahren nach § 7 LuftSiG	448	527	303	327
Anzahl der geprüften Luftsicherheitsassistenten	113	231	216	76
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern:	103	99	149	139

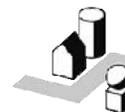
**Förderung Kommunalen Straßenbau**

Eisenbahninfrastruktur-Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide:	8	9	2	5
Ausgleichszahlungen nach § 16 AEG-Anzahl der erteilten Bescheide:	12	13	14	15
Kommunaler Straßenbau / EntflechtG -Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG)	245	229	209	229

**Förderung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Anzahl der Bescheide**

	2009	2010
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	28	28
Sonderzuweisungen	14	14
Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr gemäß § 45 a PBerfG	68	65
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen		12
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -		2

## Referat Planfeststellung



**Referatsleiter Christian Hundrieser**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1280  
E-Mail: christian.hundrieser@lwa.sachsen-anhalt.de

Gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Nicht nur, um die heutigen Verkehrsströme zu bewältigen, sondern auch um Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten oder Unfall Schwerpunkte zu entschärfen. Zudem beeinflusst eine gute Infrastruktur die Gewerbeansiedlung. Deshalb verwundert nicht, dass gerade der Straßenbau den Aufgabenschwerpunkt im Referat Planfeststellungsverfahren bildet. Planfeststellung ist auch zugleich Wirtschaftsförderung.

Für bedeutende Baumaßnahmen (siehe Übersicht) schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, ermittelt, beteiligt die Öffentlichkeit, klärt auf und trifft am Ende eine alles umfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das ist der Planfeststellungsbeschluss.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden und bilden zugleich den Aufgabenkatalog des Referates 308:

### **Aufgabenschwerpunkte sind dabei:**

- **Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen**  
Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt
- **Flughäfen und Landeplätze mit beschränktem Bauschutzbereich**  
Luftverkehrsgesetz
- **Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen**  
Allgemeines Eisenbahngesetz
- **Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen** (öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn; nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen)  
Allgemeines Eisenbahngesetz
- **Energieanlagen** (Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm)  
Energiewirtschaftsgesetz
- **Bergbahnen** (Standseilbahnen, Seilschwebbahnen, Schleppaufzüge, Zahnradbahnen)  
Landeseisenbahn- und Bergbahngesetz

Die Dauer der bisweilen sehr anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt zwischen 1 und 2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen können den durchschnittlichen Zeiträumen von 18 Monaten erheblich beeinflussen.

Nur die Vorhaben für den Schienenverkehr bundeseigener Eisenbahnen lassen sich im Referat in kürzerer Zeit abarbeiten. Hier ist das Landesverwaltungsamt nur Anhörungsbehörde bis zur Durchführung des Erörterungstermins. Danach ist eine Stellungnahme zum Anhörungsverfahren zu fertigen (Abschlussbericht) und das Verfahren wird an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle übergeben, das als Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erlässt.

### Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2010

Im Jahr 2010 wurden **94** Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre bearbeitet und 53 davon abgeschlossen.

#### nach Projekten

Verfahren für Bundesautobahnen (A14, A38, 143)	5
Verfahren für Bundesstraßen	14
Verfahren für Landesstraßen	5
Verfahren für Schienenprojekte (DB-Gleisnetz)	8
Verfahren für Energieanlagen (ab 110-kV Hochspannungsfreileitungen und Gasversorgungsleitungen)	6
Sonstige (Private Baumaßnahmen mit Veränderungssperre und Akteneinsicht)	15

#### nach Verfahrensarten

Planfeststellungsverfahren	14
Plangenehmigungsverfahren	3
Entscheidung für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	20
Änderungs- und Ergänzungsverfahren	5
Anhörungsverfahren für Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Halle	8
Sonstige Bescheidung (z. B. Ausnahmen von der Veränderungssperre)	3

### Zu den 2010 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der Bundesautobahn A 14 zwischen Wolmirstedt und Colbitz;
- Neubau der Bundesstraße B 2n mit der OU Wittenberg, 1. Abschnitt;
- Neubau der Bundesstraße B 6n mit der OU Köthen;
- Neubau der Bundesstraße B 87 mit der OU Bad Kösen;
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Dessau-Rosslau im Zuge der B 184;
- Neubau der Landesstraße L 14 mit der OU Gethlingen;
- Neubau eines Radweges zwischen Weddendorf und Oebisfelde im Zuge der B 188;
- Neubau eines Radweges Oebisfelde – Breitenrode im Zuge der L 24;
- Freistellung des Bahnhofsgebäudes Hasselfelde von Bahnbetriebszwecken;
- Erweiterung eines Anschlussgleises in Magdeburg für einen Energieversorger.

Bei den 2010 neu eingegangenen Verfahren gewinnen die Schienenprojekte immer mehr an Bedeutung, wobei sich Verfahren für bundeseigene und nichtbundeseigene Projekte die Waage halten. In Prozenten ausgedrückt verteilen sich die Verfahren bzw. Projekte so:

Straßenbau:	34 %
Energie (Gas/Strom):	21 %
Schiene:	45 %

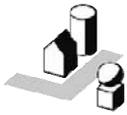
### Klageverfahren

Im Jahr 2010 sind fünf Klagen gegen den ersten Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 14, Planungsabschnitt Wolmirstedt – Colbitz, erhoben worden. Zwei private Kläger, davon ein Grundstücksbetroffener sowie eine Naturschutzvereinigung haben die Aufhebung des Beschlusses beantragt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in diesen Fällen wird für Mitte des Jahres 2011 erwartet. Der Eilantrag des Grundstücksbetroffenen wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bereits zurückgewiesen, das andere Eilantragsverfahren eingestellt. Die noch anhängigen Klagen hemmen den Baubeginn jedoch nicht.

### Dauerstatistik: 1.075 Verfahren wurden in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2010 abgeschlossen

Planfeststellungsverfahren	350
Plangenehmigungsverfahren	106
Planverzichtsverfahren	263
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	181
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	175

Vor allem für Verfahren von privaten Unternehmen sind Verwaltungsgebühren zu erheben. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes wurden für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren und die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen von der Veränderungssperre Gelder i. H. von 385.477 Euro erhoben und dem Landeshaushalt zugeführt, davon allein in den letzten zwei Jahren fast 50%, nämlich 188.007 Euro.



## Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Referatsleiterin Birgit Meininger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1375

E-Mail: [birgit.meininger@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:birgit.meininger@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Im Referat werden bedeutende Investitionen von privaten Vorhabenträgern und öffentliche Infrastrukturmaßnahmen einer landesplanerischen Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung unterzogen. Mit der Aufbereitung und dem zur Verfügung stellen wesentlicher Geodaten erfüllt das Referat gleichzeitig eine wichtige Servicefunktion gegenüber Planern, Investoren und der gesamten öffentlichen Verwaltung. Große Bedeutung hat dabei das Raumordnungskataster und die Raumbeobachtung.

### Raumordnungsverfahren

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die landesplanerische Abstimmung in Form von Raumordnungsverfahren. Im Jahr 2010 befanden sich 17 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in landesplanerischer Abstimmung, für die in der Regel ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Dazu zählen u. a.:

- Nordumfahrung Wittenberg im Zuge der B187;
- Neubau 110-kV-Leitung Schönwalde-Rietz und Schönwalde-Baruth;
- 380-kV-Netzanschluß für das Umspannwerk Förderstedt;
- 380-kV-Leitung als Stromnetzanbindung für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Calbe (Saale);
- 110-kV-Leitung Wasserleben-Dingelstedt;
- Neubau der Verbindungsleitung „Erdgasuntergrundspeicher Peißen-JAGAL“;
- Hartgesteinabbau Ballenstedt-Rehköpfe.

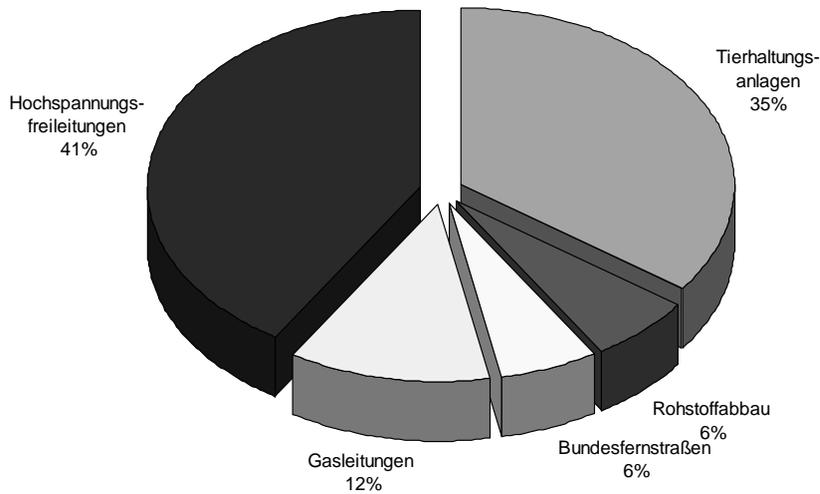
Abgeschlossen wurde 2010 das länderübergreifende Raumordnungsverfahren für den Neubau der 110-kV-Leitung Schönwalde-Rietz und Schönwalde-Baruth als gemeinsames Abstimmungsverfahren mit dem Bundesland Brandenburg.

### Bündelung der Trägerbeteiligung des Landesverwaltungsamtes zur Bauleitplanung

Im Rahmen der dem Referat übertragenen Koordinierung und Abgabe gebündelter Stellungnahmen für das Landesverwaltungsamt wurden schwerpunktmäßig Verfahren nach

§ 4 BauGB für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie sonstige Satzungen gebündelt. Hierzu wurden zu insgesamt 419 Vorgängen Stellungnahmen abgegeben.

### Raumordnungsverfahren nach Vorhabengruppen



### Landesplanerische Abstimmungen

1045 Vorhaben wurden raumordnerisch geprüft, wobei für 712 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die landesplanerische Abstimmung in Form von landesplanerischen Stellungnahmen durchgeführt wurde. Dies betraf insbesondere

- Fachplanungen, z. B. Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Erholung und Touristik, Kommunikationsinfrastruktur, raumbedeutsame Bauleitplanung, Landwirtschaft und Tierproduktion;
- regenerative Energien mit Schwerpunkt Wind, Solar und Biomasse;
- Fördermittelanträge.

Landesplanerische Prüfungen insgesamt 2008/2009/2010	1.032	1.110	1045
davon Raumordnungsverfahren	10	9	17
davon landesplanerische Stellungnahmen	663	721	712
davon Prüfung nicht raumbedeutsamer Vorhaben	359	380	316

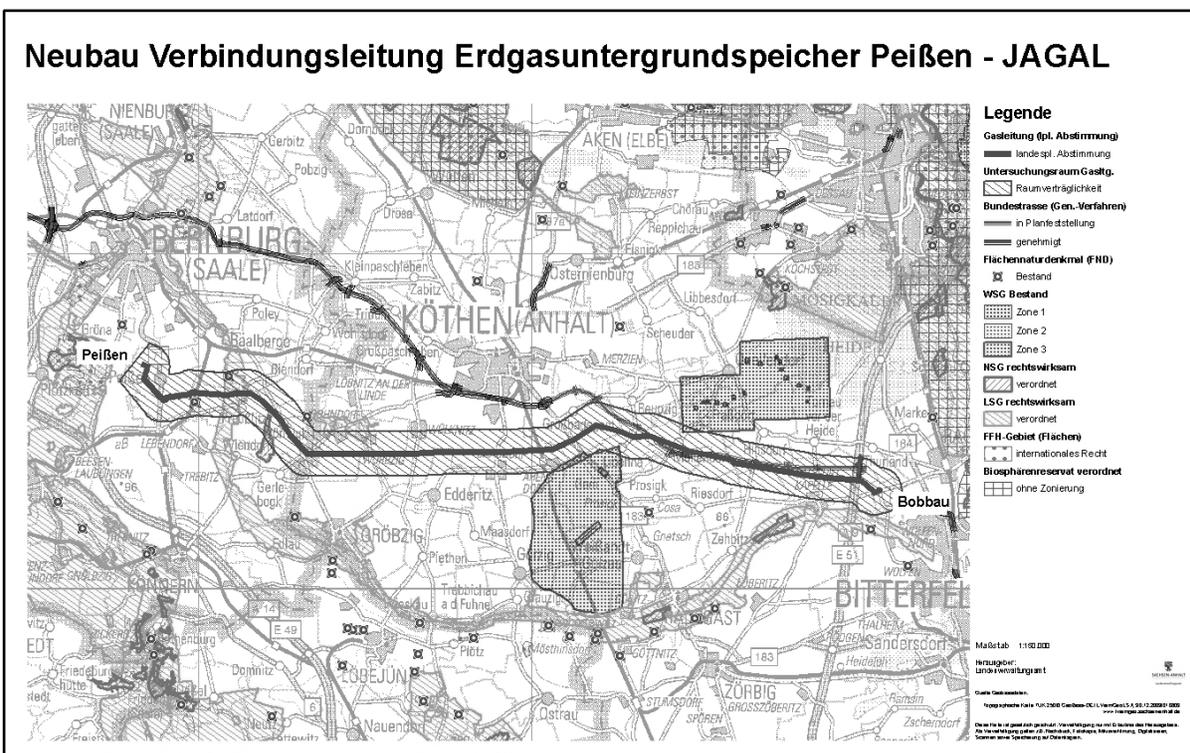
### Raumbeobachtung

Fortlaufende Erfassung und Bewertung raumbedeutsamer Entwicklungen und Tatbestände, wie

- Entwicklung des großflächigen Einzelhandels;
- Ausbau und Entwicklung der Erneuerbaren Energien.

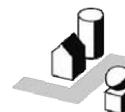
## Führung des digitalen Raumordnungskatasters und des GIS-Auskunftssystems LVWA

- laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Datenbestände des Raumordnungskatasters; Unterstützung der Kartenherstellung in den Fachreferaten;
- Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters durch arbeitsplatznah aufbereitete Präsentation mittels Intranet-Technologien für alle PC-Arbeitsplätze im Landesverwaltungsamt (GIS-Auskunftssystem) sowie im MLV und im MLU;
- Unterstützung der Beteiligung der Fachreferate des Hauses als Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung durch zeitnahe Bereitstellung der Planungen und Maßnahmen in digitaler Form;
- Erstellung von topografischen Karten im Zuge der Raumbewertung für das Landesverwaltungsamt;
- Aufbereitung und Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters und weiterer raumbezogener Daten für alle GIS-Arbeitsplätze des Hauses;
- Zusammenarbeit mit den Landkreisen zur laufenden Bereitstellung aktueller Daten, zum Beispiel Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Einzelhandel;
- Übergabe der Inhalte des Raumordnungskatasters an die Landkreise und die regionalen Planungsgemeinschaften zur Unterstützung bei der Nutzung ihrer GIS-Arbeitsplätze;
- Erstellung digitaler Auszüge aus dem Raumordnungskataster für 177 Anfragen von Behörden, Planungsbüros und Investoren sowie sonstige Geodatenabgabe in Form von Karten für weitere 58 Kunden;
- ständige Beratung in der länderübergreifenden AG Raumordnungskataster.



Auszug aus dem Raumordnungskataster zum geplanten Neubau einer Verbindungsleitung für den Erdgasuntergrundspeicher Peißen-JAGAL

Referat Sport



Referatsleiterin Sigrid Arndt  
 Olvenstedter Straße 1-2  
 39108 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 567-2120  
 E-Mail: sigrid.arndt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Neben der Förderung des Hochleistungssports in Sachsen-Anhalt war das Sportreferat 2010 zuständig für die Förderung des Sportstättenbaus für die Kommunen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt, die Sporthilfe für Kinder und Jugendliche (Leistungskader) und den Sportstättenbau im KII- Programm gewesen.

Es war Ansprechpartner, Mittler und Berater für den Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle und die Leistungszentren, die Kommunen und Landkreise, Sportverbände und –vereine, sowie für Personensorgeberechtigte der Leistungskader in Internaten. Das Referat arbeitete hierbei eng mit den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung konnten für den

1. kommunalen Sportstättenbau und Vereinssportstättenbau über 50.000 € 39 Vorgänge
2. Vereinssportstättenbau bis 50.000 € 54 Vorgänge
3. nicht baulichen Bereich 4 Vorgänge

abgeschlossen werden.

Das Referat ist zudem die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Bäderfachangestellten für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2010 befanden sich 65 Auszubildende und 2 Umschüler in der Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe. 21 Auszubildende legten mit Erfolg ihre Prüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe ab. Von 22 Teilnehmern eines Kurzlehrganges haben 18 erfolgreich die Prüfung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe ablegen können. Die Fortbildungsprüfung zum geprüften Meister für Bäderbetriebe bestanden alle 9 Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet.

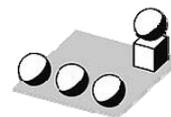
Zweckbestimmung	ausgezahlt 2007 in Mio. Euro	ausgezahlt 2008 in Mio. Euro	ausgezahlt 2009 in Mio. Euro	Ansatz 2010 in Mio. Euro	ausgezahlt 2019 in Mio. Euro
Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle	0,51	0,51	0,49	0,52	0,52
Olympiavorbereitung	0,11	0,11	0,097	0,11	0,11
Internate und Mensen der Sportschulen	1,98	1,95	1,85	1,97	1,97
Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen (Sporthilfe)				0,05	0,048
<b>Gesamt</b>	<b>2,60</b>	<b>2,57</b>	<b>2,437</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>

<b>Förderung des Sportstättenbaus</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zugewiesene Mittel in Mio. Euro	5,9	6,5	3,9	2,6	6,6
Bewilligte Mittel in Mio. Euro	5,9	3,4	3,7	2,5	6,2
Anträge	54	47	35	38	29
Bewilligte Anträge	23	17	12	16	12
Abgelehnte Anträge	18	26	17	17	13
Übernahme in das folgende Jahr	13	4	6	5	4

<b>Förderung Vereinssportstättenbau bis 50.000 €</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zugewiesene Mittel in Mio €	1,02	1,02	1,04
Bewilligte Mittel in Mio €	1,02	1,02	0,94
Anträge	72	135	125
Bewilligte Anträge	65	90	80
Widerruf von Bescheiden			4
Abgelehnte Anträge	7	23	13
Antragsrücknahme			16
Übernahme in das folgende Jahr	0	22	12

<b>Förderung über Konjunkturpaket II</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zugewiesene Mittel in Mio. Euro	0,41	2,74
Bewilligte Mittel in Mio. Euro	0,41	2,74
Anträge	10	0
Bewilligte Anträge	4	1
Abgelehnte Anträge	5	0

## Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt



Abteilungsleiter  
Gert Zender  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1377  
E-Mail: [gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Referat Wasser

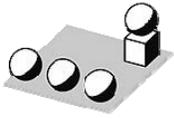
Referat Abwasser

Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Referat Forst- und Jagdhoheit

Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei

Referat Großschutzgebiete



## Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Referatsleiter/ -in NN  
 Stv. Dr. Sandra Hagel (m.d.W.d.G.b.)  
 Dessauer Straße 70  
 06118 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-2154  
 E-Mail: [sandra.hagel@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:sandra.hagel@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt- innerstaatliches Nachweisverfahren mittels Entsorgungsnachweisen;
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen, nach und von Sachsen- Anhalt- z.B. Notifizierungsverfahren, Informationspflichten usw.;
- Überwachung von Abfalltransporten;
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zu Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und die Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diese Deponien;
- Abfallwirtschaftsplanung im Land Sachsen-Anhalt;
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen;
- Durchführung von abfall- und bodenschutzrechtlicher Rechtsbehelfsverfahren und zu eigenen Entscheidungen des Referates anhängige Klageverfahren;
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Satzungsprüfungen.

In den folgenden Abschnitten wird nun noch einmal auf die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Referatsbereiche eingegangen:

Im Referatenbereich Deponien und Abfallwirtschaftsplanung lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2010 in der Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien. Weiterhin wurde mit der Fortschreibung der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt begonnen.

Auf den insgesamt 107 Deponien wurden im Jahr 2010 insgesamt 181 behördliche Kontrollen – grundsätzlich unangemeldet – realisiert.

Vor-Ort festgestellte Mängel wie Erosionserscheinungen an Deponieböschungen, Beschädigungen an der Umzäunung, an Entwässerungsgräben und Grundwassermessstellen wurden durch die Deponieinhaber in kurzer Zeit behoben und die Umsetzung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen geprüft.

Im 2. Halbjahr 2010 wurden diese Kontrollen durch eine vertiefende Prüfung der Nachweisführung insbesondere zu den Annahmeverfahren zu Kontrollanalysen mittels behördlichen Probenahmen aktiviert. Diese Probenahmen – insgesamt 13 - wurden auf 7 Deponien vorgenommen, um die Einhaltung der zugelassenen Zuordnungswerte für die Annahme von Abfällen auf diesen Deponien zu überprüfen. Bei diesen Prüfungen ist festgestellt worden, dass die bisher durch einige Deponiebetreiber praktizierte Nachweisführung teilweise unzureichend ist. Die festgestellten Sachverhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität auch unter Verwendung von Informationen aus den nachfolgenden Überwachungen eine umfängliche Bewertung, die im Jahr 2011 fortgesetzt werden wird.

Zusätzlich wurden im Rahmen der des KP II insgesamt 18 Vorortkontrollen von Bauvorhaben zur Rekultivierung von 6 Altdeponien als Baufachverwaltung durchgeführt. Die fachliche Bearbeitung dieser Förderungen umfasst neben den Vorortkontrollen auch die umfängliche Prüfung der Vergabeunterlagen.

Das Fortschreibungsverfahren für den seit 2005 geltenden Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt wurde zum Jahresbeginn 2010 eingeleitet.

(Abfallwirtschaftspläne sind mit einer Befristung von maximal 5 Jahren zu überarbeiten und fortzuschreiben).

Mit der plangemäßen Präsentation der Arbeitsentwürfe zu den Teilplänen für Siedlungs- und mineralische Massenabfälle sowie gefährliche Abfälle und der Vorprüfung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung zu den Teilplänen, wurde 2010 eine wichtige Arbeitsetappe abgeschlossen. Damit sind auch die erforderlichen Voraussetzungen für das abfallrechtlich vorgeschriebene öffentliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren und den plangemäßen Abschluss des Verfahrens im Jahr 2011 gegeben.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt im Referentenbereich Nachweisverfahren bildete die seit dem 01.04.2010 bestehende Pflicht, die vorgeschriebenen innerstaatlichen Nachweise über die umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle von den nachweispflichtigen Unternehmen (Abfallerzeuger, -entsorger, -beförderer) und den zuständigen Behörden elektronisch zu bearbeiten und zu übermitteln. Die Bewältigung der im elektronischen Nachweisverfahren auftretenden Probleme war mit einem immens erhöhtem Arbeits- und Zeitaufwand z.B. in Form von telefonischen Beratungen, Nachfragen, Kontrollen der Eingänge im System verbunden.

Auch im zurückliegenden Jahr erfolgte eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit den Zollämtern, dem BAG und der Polizei. Auf diesem Wege war es möglich, illegalen grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen im Vorfeld Einhalt zu gebieten.

Mit den Zollbehörden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgten im letzten Jahr verstärkte Überwachungen von Anmeldungen zur Ausfuhr von Ware/Abfällen in nicht OECD-Staaten, insbesondere zur Bewertung der Eigenschaft als Abfall oder Nichtabfall (z.B. Altreifen, Alttextilien, Altautos, Elektrogeräte) und der ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Nachweisführung.

Weiterhin dienten verstärkte Überwachungen von Abfalltransporten auf Bundesstraßen und Autobahnen, gemeinsam mit dem BAG und der Polizei, der Aufdeckung und Minimierung von illegalen Abfallentsorgungen.

Im Referentenbereich „Überwachung Abfallentsorgungsanlagen“ werden in eigener Zuständigkeit landesweit 172 Anlagen abfallrechtlich überwacht. Die übrigen 1862 im Land befindlichen und in originärer Zuständigkeit der unteren Abfallbehörden zu überwachenden Anlagen unterliegen der hiesigen Fachaufsicht.

Nachdem die behördliche Aufarbeitung des Müllskandals in Sachsen-Anhalt Ende 2009 abgeschlossen war, ging zu Beginn des Jahres eine anonyme Anzeige ein, nach der in einem Heizkraftwerk Abfälle illegal und außerhalb der 'normalen' Annahmezeiten entsorgt werden sollen. Diese Anlage befindet sich in der immissionsschutzrechtlichen Überwachungszuständigkeit des LVwA und in der abfallrechtlichen Überwachungszuständigkeit eines Landkreises.

Da oftmals die in anonymen Anzeigen vorgebrachten Anschuldigungen einer Nachprüfung nicht standhalten, war im vorliegenden Fall zunächst gewissenhaft, vorsichtig und gründlich zu recherchieren. Das Referat 401 leistete dem Ref. 402 (Immissionsschutz) bei diesen Recherchen zunächst fachliche Unterstützung und wurde nachgehend im Rahmen der Fachaufsicht tätig. In einer nahezu einmaligen Überwachung über mehrere Wochen, konnten die in der Anzeige vorgebrachten Vorwürfe bestätigt werden. Die Lieferung der nicht für diese Anlage zugelassenen Abfälle wurde mit sofortiger Wirkung unterbunden, ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen die Betreiberin eingeleitet und Strafanzeige erstattet.

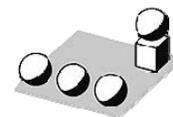
Im Referentenbereich Rechtsangelegenheiten wurden auch im Jahr 2010 im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden viele abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfsverfahren durchgeführt.

Die Verstöße gegen die Vielzahl der abfallrechtlichen Vorschriften führten zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und der damit verbundenen Erhebung von teilweise erheblichen Bußgeldern.

#### Ausgewählte statistische Angaben

Aufgabengebiet	bearbeitete Vorgänge
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	149
Entscheidungen zu Anträgen auf Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie Altlastensanierung/ Bodenschutz	38
Entscheidungen zu Anträgen auf Zuwendungen nach Konjunkturförderprogramm K II - Deponiesanierungen	16
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	159
Überwachungen von Deponien insgesamt	181
Überwachung d. Entsorgung v. gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt – innerstaatliches Nachweisverfahren	1353
Überwachung d. grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt -Notifizierungsverfahren	174
abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	254

## Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung



Referatsleiter Dr. Hans-Jürgen Discher  
 Dessauer Straße 70  
 06118 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-2500  
 E-Mail: hans-juergen.discher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
- Fachaufsicht über die unteren Immissionsschutzbehörden;
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen;
- Anlagenüberwachung;
- Gentechnik;
- Umweltverträglichkeitsprüfung;
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz;
- Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt).
- Wahrnehmung von Aufgaben des Klimaschutzes im Rahmen
  - des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)
  - des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
  - der Ozonschichtverordnung und
  - der Chemikalien Klimaschutzverordnung

### Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Anzahl der eingereichten Anträge / Investitionsvolumen	69 (47 in 2009/ 76 in 2008/ 84 in 2007/69 in 2006)	383.470.782 €
Anzahl der erteilten Genehmigungen	43 (48/89/63/73)	1.082.939.999 €
davon: Störfallanlagen	3 (10/26/16/10)	117.000.000 €
Genehmigungen mit UVP	13 (13/13/13/30)	801.261.852 €
§ 18—Fristverlängerungen	12	
§ 9—Vorbescheide	0	

### Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (Spalte2)

		Investitionsvolumen
Anzahl der eingereichten Anträge	44 (102 in 2009/ 83 in 2008/)	73.552.109 €
Anzahl der erteilten Genehmigungen	54 (83/69)	159.647.847 €
davon: Störfallanlagen	2	3.820.000 €
Genehmigungen mit UVP	1	1.750.000 €
§ 18—Fristverlängerungen	4	0 €
§ 9—Vorbescheide	1	2.959.930 €

## Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Fachbereich	Genehmigungen	%	Investitionssumme in Mio. Euro	%
Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	6	13,95	15,89	1,47
Kraftwerke/Windfarmen	2	4,65	660	60,94
Chemie	16	37,21	142,69	13,18
Metallurgie	3	6,98	4,63	0,43
Abfallentsorgungsanlagen	7	16,28	7,34	0,68
Lageranlagen	2	4,65	5,25	0,48
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	3	6,98	105,5	9,74
Oberflächenbehandlungsanlagen	0	0	0	0
Holz, Zellstoff	3	6,98	141,64	13,08
Sonstige	1	3,32	0	0
<b>Gesamt 2010</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>	<b>1.082,940</b>	<b>100,0</b>
2009	48		524,003	
2008	89		109,7	
2007	63		921,4	
2006	73		444,4	
2005	56		585,2	

## Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (Spalte2)

Fachbereich	Genehmigungen	%	Investitionssumme in Mio. Euro	%
Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	3	5,56	5,26	3,29
Kraftwerke/Windfarmen	39	72,22	112,71	70,59
Chemie	0	0	0	0
Metallurgie	1	1,85	3,8	2,38
Abfallentsorgungsanlagen	6	11,11	8,09	5,06
Lageranlagen	5	9,26	29,82	18,68
<b>Gesamt 2010</b>	<b>54</b>	<b>100</b>	<b>159,68</b>	<b>100</b>
2009	83		232,134	
2008	69		52,8	
2007	79		297,3	
2006	102		229,9	
2005	103		115,4	

## Umweltverträglichkeitsprüfung

Im laufenden Jahr 2010 bearbeitete Aufträge der verfahrensführenden Referate:

Anzahl der Vorgänge	2008	2009	2010
gesamt	254	278	211
• Umweltverträglichkeitsprüfung	30	32	16
• Allgemeine oder standortbezogene Vorprüfungen des Einzelfalls auf UVP-Pflicht	167	190	137
• Stellungnahmen zu Scoping- und Erörterungsterminen bzw. zur Vollständigkeit der Planunterlagen	57	56	58

Besondere Schwerpunkte 2010

	2008	2009	2010
Industrie- und Abfallentsorgungsanlagen	82	70	78
Straßen- und Leitungstrassen	45	38	44
Anlagen zur alternativen Energiegewinnung	73	106	25
Anlagen der Tierproduktion	33	48	49
Wasserbau bzw. Hochwasserschutz	21	16	15

### Anlagenbezogener Immissionsschutz:

Der Bereich Anlagenüberwachung ist für die immissionsschutzrechtliche Überwachung nach § 52 BImSchG von 2.163 Anlagen zuständig, davon unterliegen 692 Anlagen und Nebeneinrichtungen der EU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen.

Im Jahr 2010 wurden

- 150 Fachstellungnahmen im Genehmigungsverfahren erarbeitet
- 680 Anlagenkontrollen nach § 52 BImSchG durchgeführt
- 49 nachträgliche Anordnungen erlassen
- 280 Anzeigen nach § 15 BImSchG bearbeitet
- 260 Messberichte lt. 13. BImSchV zur Einhaltung von Emissionsgrenzwerten überprüft
- 6 Stilllegungsanordnungen bzw. Betriebsuntersagung erlassen
- 11 OWi angezeigt

Der zuletzt 2010 geänderten Störfall-Verordnung unterliegen 123 Betriebsbereiche, davon 48 mit Grundpflichten und 75 mit erweiterten Pflichten. Diese 123 Betriebsbereiche umfassen etwa 320 genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Insgesamt wurden in 30 Betriebsbereichen Inspektionen durch das LVvA durchgeführt.

Ein zunehmender Schwerpunkt der Arbeit dieses Bereiches ist die Verfolgung von Bürgerbeschwerden. Im Jahr 2010 kam es an 385 Tagen an verschiedenen Orten zu Beschwerden über Umweltbelästigungen, insbesondere über Gerüche. Jede Beschwerde wird ernst genommen und es wird versucht Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen des europäischen Schadstoffregister (PRTR) wurden 377 Berichte entgegengenommen, geprüft, korrigiert und über das Umweltbundesamt an die EU weitergeleitet. Das Register dient der Information der Bevölkerung über Betriebe mit relevanten Freisetzungen von Stoffen in die Atmosphäre oder in das Wasser sowie über die Abgabe von Abwasser oder Abfällen. Zusätzlich wurden die Jahresberichte von 28 Großfeuerungsanlagen auf die Einhaltung vorgegebener Grenzwerte hinsichtlich der Emissionen und des Brennstoffverbrauchs geprüft

Im Jahr 2010 wurden im Geltungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) die Emissionsberichte von 65 Betrieben geprüft. Die Berichte wurden auf Grundlage von Monitoringkonzepten erstellt, die im Laufe des Jahres 2010 im LVvA geprüft und genehmigt wurden. Zielstellung ist die deutliche Reduzierung von CO<sub>2</sub> – Emissionen als Beitrag zum Klimaschutz.

Im Referat wurden 9 Oberinspektor-Anwärter und 2 Referendar des umwelttechnischen Verwaltungsdienstes ausgebildet. Darüber hinaus wurden selbstverständlich auch Praktikanten, Referendare und Anwärter anderer Fachbereiche betreut. Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Monitoring / Emissionshandel, PRTR, Referendarausbildung) erfolgte auch die Mitarbeit in Bund – Länder – Arbeitskreisen.

### **Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz / Bauleitplanung**

Schwerpunkte sind die immissionsschutzrechtliche Prüfung von Genehmigungsanträgen und die Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung oder von Raumordnungsverfahren hinsichtlich der durch das jeweilige Vorhaben verursachten Vor- oder Zusatzbelastung oder anderer Auswirkungen im immissionsschutzrechtlichen Sinne.

Vorgänge gesamt: 586

davon	Stellungnahmen zu Satzungen nach Baugesetzbuch (BauGB):	457
	Stellungnahmen Raumordnung oder Planfeststellung (ROV, PFV):	45
	Stellungnahmen BImSchG - Genehmigungsverfahren.:	84

### Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Schwerpunkte sind die Prüfung von Genehmigungsanträgen hinsichtlich des Auftretens von Lärm und die Durchsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Berücksichtigt werden auch andere physikalische Einwirkungen wie z. B. elektromagnetische Felder. Bestehende Anlagen werden bei Bedarf auf die Einhaltung von Grenzwerten überprüft. Im Falle von Beschwerden, die zum Teil an den Petitionsausschuss des Landtages herangetragen wurden, werden auch orientierende Messungen durchgeführt. Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgte eine Unterstützung der unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise in schwierigen Einzelfällen.

Vorgänge Lärmschutz gesamt:	243
davon Stellungnahmen BImSchG-Verfahren	184
Beschwerden	15
Sonstiges	44

Vorgänge zu Hochfrequenz	
Anzeigen	795
Bauanträge	8
Beschwerden	2

Als Sonderaufgabe im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden sieben Änderungsbescheide zu Zuwendungsbescheiden erstellt und drei Baustellenbegehungen durchgeführt.

### Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Für das Inverkehrbringen von sachkundepflichtigen Chemikalien wurden 685 Sachkundeprüfungen nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung abgenommen bzw. anerkannt.

Auf Grundlage der Chemikalien-Klimaschutzverordnung konnten 31 Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe sowie 1 Anerkennungsbescheid für eine Aus- und Fortbildungseinrichtung erteilt werden.

Chemikalienrechtliche Vorortkontrollen erfolgten bei 43 Firmen und Großhandelseinrichtungen. Sie dienten u. a. dem Vollzug der deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften zu Biozid-Produkten, lösemittelhaltigen Farben und Lacken, Detergenzien, Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie zur Überprüfung der Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und von Sicherheitsdatenblättern. Einen Schwerpunkt bildeten 6 Unternehmenskontrollen zum EU-weiten

Überwachungsprojekt „REACH-EN-FORCE-1“ zur Umsetzung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung).

Chemikalienrechtliche Verstöße im Internethandel wurden in 89 Fällen verfolgt.

Zur Problematik Internetapotheken/Chemikalienrecht wurde eine umfangreiche Recherche durchgeführt und dem bundesweiten Arbeitskreis Internethandel zur bundeseinheitlichen Klärung übergeben.

Im Rahmen der Mitarbeit in der bundesweiten Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Fragenkatalog des Bundes und der Länder für die Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung (GFK) erfolgte die Fortschreibung des Fragenkataloges sowie die Erarbeitung neuer Fragestellungen zu erstmals sachkundepflichtigen Stoffen und Gemischen.

Für die EU-Berichterstattungen wurden die Zuarbeiten für die Berichte zur EG-Verordnung Nr. 1005/2009 (Ozonschichtverordnung) und zur RL 98/8/EG (Biozid-Produkte) erarbeitet.

Im Rahmen der Ausbildung der Referendare und Anwärtler des Referates 402 wurden die Grundlagen des Chemikalienrechtes vermittelt und Sachkundeprüfungen nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung abgenommen.

Zur Unterstützung der Arbeit der unteren Vollzugsbehörden und zur Sicherstellung des landeseinheitlichen Vollzugs wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Vollzugshilfen erarbeitet, die einheitliche Überwachungsbögen mit fachlicher Anleitung beinhalten. Im Ergebnis dieser Arbeiten konnte das „Handbuch zum chemikalienrechtlichen Vollzug in Sachsen-Anhalt“ vorgelegt werden.

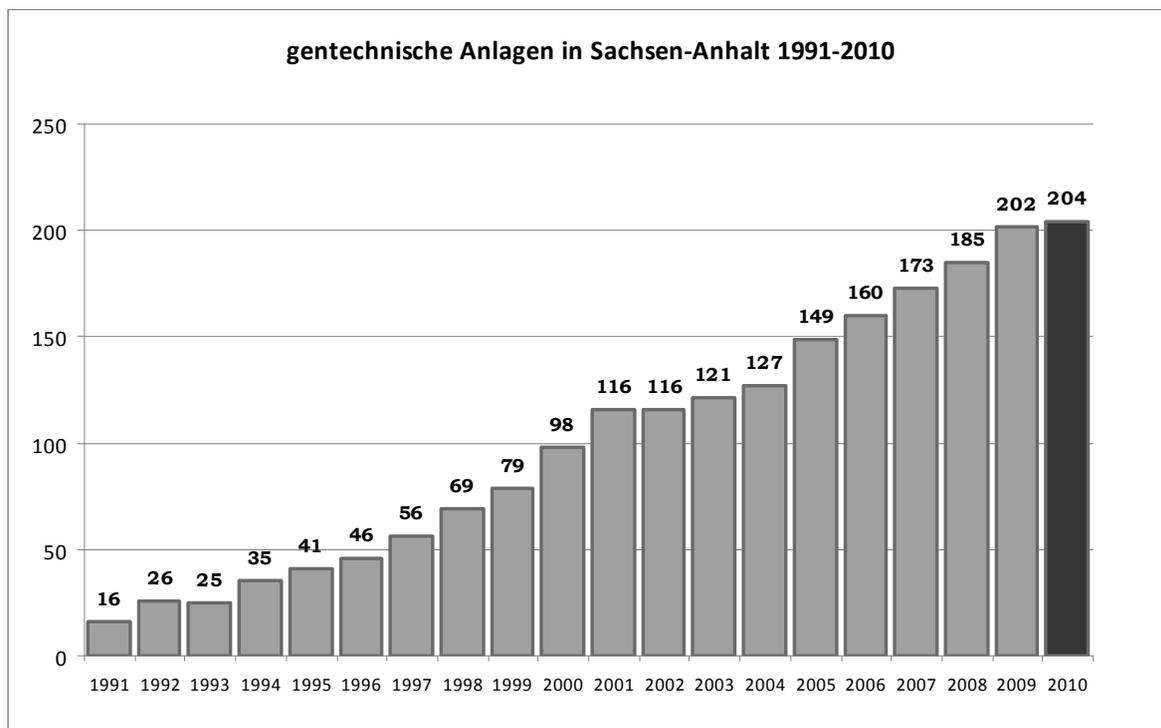
### Sachgebiet Recht

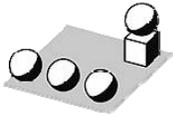
<b>Eingegangen Klagen 2010</b>	<b>92</b>
<b>abgeschlossene Verfahren</b>	<b>28</b>
davon	18 gewonnen
	9 verloren
	1 Abgabe
<b>Offene Verfahren</b>	<b>64</b>

<b>Angezeigte Ordnungswidrigkeiten 2010</b>	<b>29</b>
davon abgeschlossen	4
davon Abgabe Staatsanwaltschaft	10
davon eingestellt	1
davon abgegeben	2

**Gentechnik**

Gentechnische Arbeiten im geschlossenen System (Labor oder Produktion)	2009	2010
Anmeldeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	9	11
Anzeigeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	24	25
Änderungsmitteilungen (§ 21 GenTG)	29	64
Mitteilungen gemäß Auflagen	76	19
<b>gentechnische Anlagen insgesamt</b>	<b>202</b>	<b>204</b>
davon Sicherheitsstufe 1	154	155
Sicherheitsstufe 2	48	59
Kontrollgänge in gentechnischen Anlagen	39	54





## Referat Wasser

Referatsleiter Ragner Wenzel  
 Dessauer Straße 70  
 06118 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-2410  
 E-Mail: [ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de)

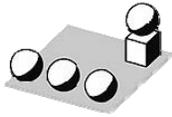
Das Referat Wasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr. Dem Referat obliegt die Talsperrenaufsicht im Land Sachsen Anhalt.

Schwerpunkt der Vollzugstätigkeit bilden die Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren für den Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, den Deichbau, Außerbetriebsetzen und Beseitigen von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen).

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	Abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
A) vorzeitiger Beginn	1
B) Plangenehmigung	2
C) Planfeststellungsbeschluss	11
D) Erledigung in sonstiger Weise	2
Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	20
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen nach § 5 WG LSA	78
Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen an Deichen nach §§ 133/134 WG LSA	75
Regelung des Gemeingebrauchs bzgl. Stauanlagen und Wasserspeicher nach § 75 WG LSA	23
Genehmigungen für Maßnahmen nach §§ 93, 94, 97 WG LSA	59
Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange	905
Fördermittelbearbeitung (Baufachliche Stellungnahmen, Mittelablauf, Verwendungsnachweisprüfung)	93
Genehmigungen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Fälle, wo die untere Wasserbehörde in eigener Sache beteiligt ist (§ 163 ff i. V. m. 172 (2) WG LSA)	5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Trinkwassernotversorgung § 4 WasSG	38
Wasserrechtliche Stellungnahmen für Bergbehörden	19
Überwachung von Abbaumaßnahmen (Auflagenkontrolle) der nach § 120 WG LSA genehmigten bergbaurechtlichen Verfahren	9

Fördermittel	Bescheide	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	19	8.468.000
Hochwasserschutz ELER/GAK	61	5.808.000
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	33	1.183.659
Kommunaler Hochwasserschutz (KP II)	22	3.073.754



## Referat Abwasser

Referatsleiter Gernot Kruse  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-2862

E-Mail: [gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie - soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Einleiterlaubnissen, Indirekteinleitergenehmigungen und die Genehmigung und Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen wahr. Es übt im Übrigen insoweit die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabengesetzes liegt in seiner alleinigen Zuständigkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bewilligung von Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung, für letztere ist es auch die zuständige Bauverwaltung. Nach einer Ressortvereinbarung nimmt es seit 2010 die Aufgabe der Bauverwaltung auch für Vorhaben der Abwasserentsorgung wahr, die aus Mitteln der Wirtschaftsförderung bezuschusst werden.

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Referats lag in der Umsetzung des neuen Wasserhaushaltsgesetzes. Während das frühere Bundesrecht lediglich den Rahmen für die landesrechtlichen Regelungen vorgab, enthält das novellierte Wasserhaushaltsgesetz nunmehr unmittelbar anzuwendende Vorschriften. Die Rechtsänderungen führten zu einem erhöhten Beratungsbedarf.

## Ausgewählte statistische Angaben für 2010:

Widerspruchsverfahren gegen abwasserrechtliche Entscheidungen der unteren Wasserbehörden	2009	2010
Neueingänge	22	76
Erledigungen	48	24

Klageverfahren (einschließlich einstweiliger Rechtsschutz)		
Neueingänge	31	26
Erledigungen	44	32

Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	104	59
Erteilung von Indirekteinleitergenehmigungen	7	6
Planfeststellungsverfahren	0	1
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	18	19
Anlagenschauen	26	25

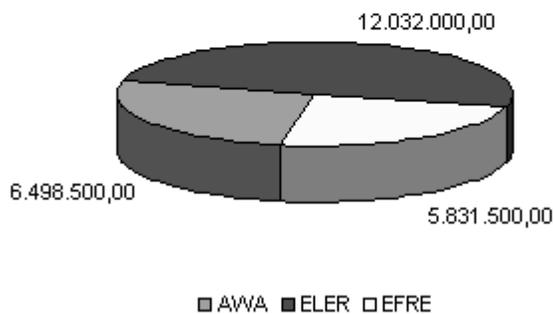
## Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Anlagen (2009/2008/2007)	Kommunale Anlagen (2009/2008/2007)	Industrieanlagen (2009/2008/2007)
Anlagen, insgesamt	838(866/888/897)	322(348/385/428)	516(518/503/469)
Anlagen, Zust. LVWA	155(150/154/137)	8(8/9/8)	147(142/145/129)

Baufachliche Prüfungen	2009	2010
Gesamtkonzepte (davon Wirtschaftsförderung: 1)	49	38
Zuwendungsanträge (davon Wirtschaftsförderung: 1)	255	312
Baustandsberichte / Mittelabforderungen:	396	315
Verwendungsnachweise:	47	162
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange:	562	447
Stellungnahmen zu Petitionen und Beschwerden:	40	33

Fördermittel:	2009	2010
Neu eingereichte Anträge	324	267
bewilligte Vorhaben:	135	112
- davon Abwasserentsorgung	131	105
- davon Trinkwasserversorgung	4	7
Umfang der neu bewilligten Mittel:	37.307.490 €	24.362.000 €
- davon Abwasserentsorgung	36.747.990 €	22.660.500 €
- davon Trinkwasserversorgung	559.500 €	1.701.500 €

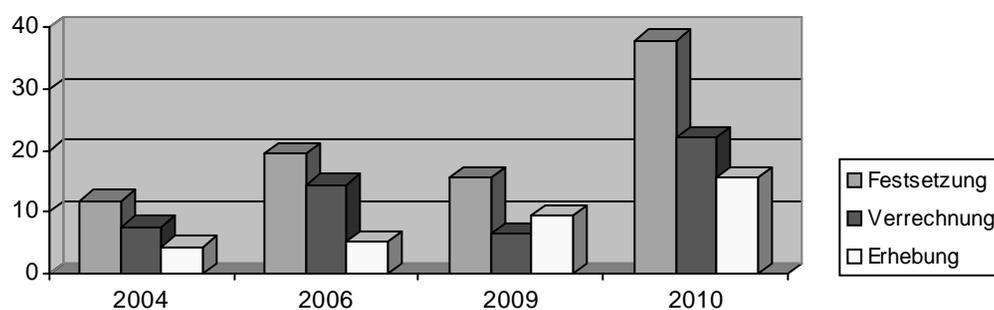
#### Herkunft der in 2010 bewilligten Mittel (Summe: 24.362.000,00 €)



ausgezählte Mittel	24.298.934 €	14.165.018 €
Geprüfte Verwendungsnachweise	149	70

Abwasserabgabe	2009	2010
Anzahl der jährlich der Veranlagung unterliegenden Einleitstellen ( ab 2005)	4.875	
Davon Industrie/Gewerbe	300	
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	4.380	4.802
Anzahl der Festsetzungsbescheide	727	461
Anzahl sonstiger Bescheide (Zulassung eines Messprogramm, Säumniszuschläge, Stundung...)	202	180

#### Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens (in Mio. €)



## Referat Naturschutz, Landschaftspflege



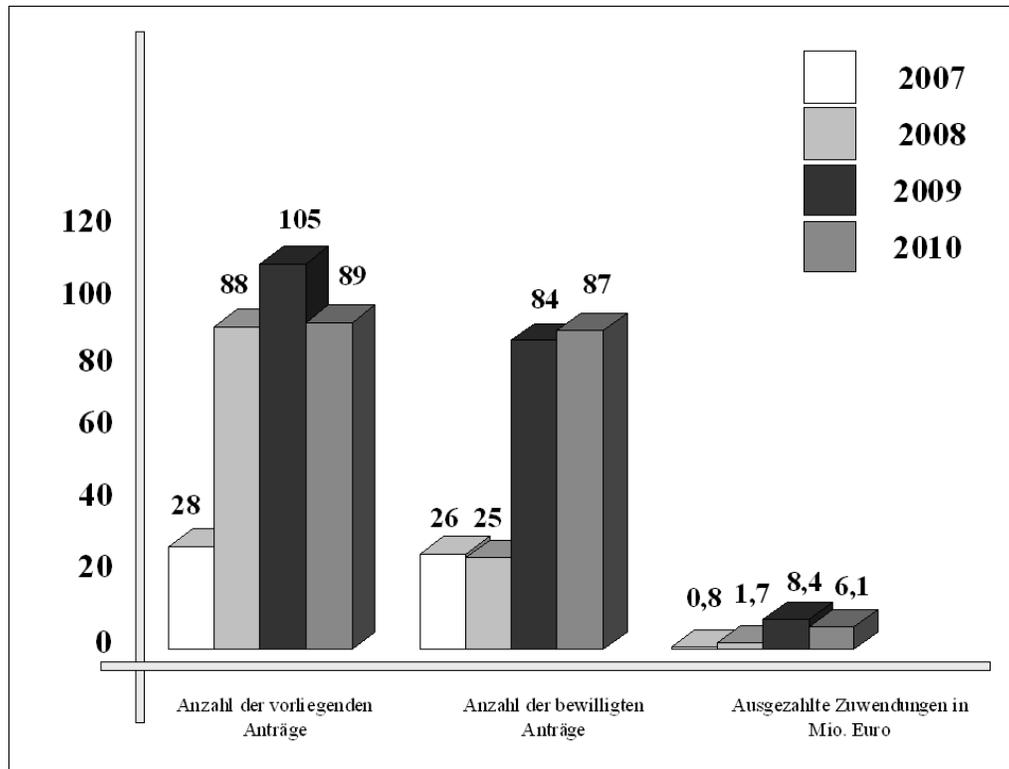
**Referatsleiter Dr. Uwe Thalmann**  
**Dessauer Straße 70**  
**06118 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-2600**  
**E-Mail: [uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de)**

Das Referat nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde wahr. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen in der Ausweisung und Betreuung von Naturschutzgebieten, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

Der Fördermittelbereich bewirtschaftet Haushaltsmittel für bestimmte Aufgaben des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) wie auch Zuwendungen für die Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten. Die Mittel des LAU dienen der Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) wie auch für praktische Maßnahmen zur Entwicklung solcher Gebiete. Die Projektförderung hat als Schwerpunkt ebenfalls die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete, wobei solche Maßnahmen im Einzelfall sogar mit 100 % bezuschusst werden können. Daneben können auch Projekte zur ökologischen Verbesserung anderer wertvoller Naturräume und als flankierende Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

2010 wurden für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt 9,8 Mio. € gebunden und für bereits umgesetzte Maßnahmen 6,1 Mio. € (davon 4,3 Mio. € EU-Mittel und 1,8 Mio. € Landesmittel) ausgezahlt. Zu solchen Maßnahmen zählen u. a. die Pflege von Bergwiesen, die Mahd von Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen mit Orchideen, die Entbuschung auf artenreichen Trockenrasen im Nordharz, Ziegen- und Schafbeweidung von wertvollen FFH-Trockenrasenlebensräumen im Saaletal oder großflächige Beweidungsprojekte mit Heckrindern und Koniks auf ehemaligen Truppenübungsplätzen oder in der Bergbaufolgelandschaft.

Die Durchführung von mehreren Projekten zur Gewässersanierung von Altarmen, der Renaturierung von Mooren, der Kopfweidenpflege, des Obstbaumschnittes in Streuobstwiesen, zur Beseitigung von Neophyten in der Mulde, der Etablierung eines Frühwarnsystems gegen invasive Neophyten in FFH-Gebieten sowie umfassende artenschutzgerechte Umbaumaßnahmen von mehreren Grossdurchläsen, Trafotürmen bzw. Wassertürmen sind auf Grund der Förderung möglich geworden und wurden erfolgreich umgesetzt.



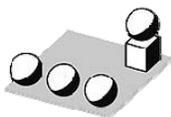
Nicht nur praktische Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, sondern auch wissenschaftliche Untersuchungen - wie z. B. zur Grünlandbewirtschaftung bzw. Grünlandaufwertung und zu den Auswirkungen modellhaften Beweidungsprojekte und Wiedervernässungsmaßnahmen – und umfangreiche Pflegeprogramme für FFH-Gebiete sowie die Erweiterung des Spenderflächenkatasters waren Gegenstand der Förderung im Jahr 2010. Bewilligt wurden aber auch Projekte zur Artenvielfalt auf Kalkscherbenäckern, zur Förderung von Pflanzen- und Tierarten (Sandsilberschärpe, Frauenschuh, Schwarzbauer Ameisenbläuling, Kleine Hufeisennase, Großstrappe, Rotmilan, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Schlammpeitzker) die auf spezifische Umweltbedingungen angewiesen sind und von den Schutzmaßnahmen profitierten. Um die Öffentlichkeit über besonders schützenswerte Gebiete oder die im Land Sachsen-Anhalt vorkommenden Arten zu informieren und zu sensibilisieren, wurden 2010 insbesondere die Projekte „Interaktive Naturerlebnisstationen zur Sensibilisierung insbesondere von Kindern im Zeitzer Forst“ und „Informationskonzept zur nachhaltigen Nutzung von FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet Oranienbaumer Heide“ gefördert.

Insgesamt erfolgte 2010 die Bewertung von 665 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 198 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anfangsbestand und Neuzugänge	1.795	1.590	1.759	1.672	1.637	1.460
Vorgänge insgesamt bearbeitet und abgeschlossen	1.589	1.510	1.523	1.463	1.413	1.335
davon Eingriffe, Fördermittel, Zuarbeiten etc.	1.256	1.188	1.113	1.061	1.045	993
Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen	313	314	365	353	358	329
Widersprüche	20	10	25	47	10	13

Um eine Akzeptanz der Schutzgebietsausweisungen und damit auch des Behördenhandelns zu erzielen, ist eine umfassende und anschauliche Information der Öffentlichkeit über Grundlagen, Inhalte und Ziele von Natura 2000 sowie jeweils der speziellen Schutzgebietsausweisung erforderlich. Zu diesem Zweck wurde ein Corporate Design für Natura 2000 in Sachsen-Anhalt beauftragt und konzipiert sowie eine erste allgemeine Landesveröffentlichung zu Natura 2000 erarbeitet.

Am 16. November 2010 wurde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 12 des 7. Jahrgangs die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“ (Landkreis Burgenlandkreis, Saalekreis) veröffentlicht und trat zum 17. November 2010 in Kraft. Damit wurde die zweite der nationalrechtlichen Sicherung dienende Ausweisung eines gesamten Vogelschutzgebietes in Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Mit dem am 31. März 2010 eröffneten Unterschutzstellungsverfahren des Vogelschutzgebietes „Glücksburger Heide“ (Landkreis Wittenberg) mit seinen großflächigen und natur-schutzfachlich wertvollen Heidekomplexen, Pionierwäldern, Sandtrockenrasen und vegetationsfreien Flächen, die von teilweise naturnahen Wäldern nach außen abgeschirmt werden soll insbesondere ein Brut-, Nahrungs- und Rastplatzgebiet für seltene und bestandsbedrohte Vogelarten sowie von europäisch bedeutsamen Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie gesichert werden. Damit sind erst 11 % der Gebietsflächen der EU-SPA in Sachsen-Anhalt nationalrechtlich gesichert bzw. im Verfahren. Zu den weiteren Verfahren existiert eine Prioritätenliste, die sich insbesondere aus der Fertigstellung gebietspezifischer Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) definiert.



## Referat Forst- und Jagdhoheit

Referatsleiter Frank Schuffenhauer

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2800

E-Mail: [frank.schuffenhauer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:frank.schuffenhauer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Am 08. Oktober 2009 wurde durch den Landtag das Zweite Funktionalreformgesetz (GVBl. LSA, S. 514 ff.) verabschiedet.

Danach gingen die in Art. 1 §§ 1- 14 Zweites Funktionalreformgesetz aufgezählten Aufgaben einschließlich der dazugehörigen anteiligen Querschnittsaufgaben zum 01. Januar auf die Landkreise und kreisfreien Städte (LK/kS) über. Darunter fielen die in der Forstabteilung in den ÄLFF bislang wahrgenommenen Aufgaben der Forsthoheit (§ 13). Der Fachbereich der Forstförderung verblieb weiterhin in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF).

Der Fachbereich Forsthoheit beinhaltet die forstlichen Rechtskreise Bundeswaldgesetz, Waldgesetz, Waldgesetz LSA, Feld- und Forstordnungsgesetz und Forstvermehrungsgutgesetz.

Im Zuge der Personalübernahme wurde durch das MLU auf der Grundlage eines Zuordnungsplanes das Fachpersonal auf die Landkreise und kreisfreien Städte zugeordnet. Die Verteilung der Anzahl der aufgabenbezogenen Vollzeitäquivalente auf die LK/kS erfolgte vom Grundsatz entsprechend § 15a Abs. 2 des Finanzausgleichgesetzes getroffene Kostenerstattungsregel zu 90 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 10 v. H. nach der Fläche. Da dies aufgrund der bestehenden Waldverteilung zu „Unwuchten“ in der Personalausstattung in den Unteren Forstbehörden geführt hätte, wurde entsprechend § 17 ein abweichender aufgabenbezogener Verteilerschlüssel gewählt (90 v. H. Waldfläche, 10 v. H. Bevölkerung).

Die Einbindung der Unteren Forstbehörden in den Verwaltungsaufbau der LK/kS basiert auf der Organisationshoheit der LK/kS und wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der Forsthoheit an die Landkreise und kreisfreien Städte bestand bei den Bediensteten ein differenzierter Fortbildungsbedarf. Dieser resultierte teilweise aus externen Neueinstellungen der LK/kS bzw. aus einer vorangegangenen Spezialisierung in den ÄLFF.

Für das Jahr 2010 wurden mit einer höheren Frequenz Dienstbesprechungen durchgeführt, die entsprechende Fachthemen behandelten.

Insgesamt wird eingeschätzt, auch wenn noch nicht alle Probleme geklärt werden konnten, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich als Untere Forstbehörden bewährt haben.

LK/KS	Organisationseinbindung	
	der UFB	Waldfläche [ha]
Dessau-Roßlau, Stadt	Tiefbauamt	9.450
Halle, Stadt	Umweltamt	2.003
Magdeburg, Stadt	Umweltamt	1.385
Altmarkkreis Salzwedel	Amt f. ländl. Entw.	66.542
Anhalt-Bitterfeld	Amt f. Naturschutz und Forsten	30.834
Börde	Amt f. Umweltschutz	45.963
Burgenlandkreis	Amt f. Natur- und Gewässerschutz	18.180
Harz	Amt f. Ordnung und Straßenverkehr	77.150
Jerichower Land	Fachbereich Umwelt	48.180
Mansfeld-Südharz	Umweltamt	40.000
Saalekreis	Umweltamt	11.841
Salzlandkreis	Umweltamt	9.049
Stendal	Umweltamt	53.214
Wittenberg	Fachdienst Umwelt	76.975

### Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Eine nachhaltige Versorgung mit identitäts- und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut sichert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Für die Überwachung der Gewinnung, der Anzucht und des Handels mit forstlichem Vermehrungsgut ist die „Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut“ zuständig.

Nach der Rekordernte des Jahres 2009 kam im Jahr 2010 zwangsläufig die Ernüchterung. Die Witterung des Jahres 2010 und der Umstand, dass bei der Vorjahresernte viele der eingelagerten Reservestoffe der Waldbäume aufgebraucht worden waren, führte letztendlich dazu, dass das Erntejahr 2010 in sehr ruhigen Bahnen verlief.

Die einheimischen Hauptlaubbaumarten Buche, Trauben- und Stieleiche fruktifizierten überhaupt nicht. Nur kleinere Mengen Vogelkirsche, Bergahorn und Roteiche konnten eingebracht werden. Da die Erntesaison 2010 erst mit Ablauf des II. Quartals 2011 endet, kann noch mit weiteren Saatgutmengen bei Kiefer sowie Lärche gerechnet werden.

In der Ernteperiode 2010/2011 wurden nach Baumarten und Herkunftsgebieten getrennt bis 31.12.2010 ca. 2,3 t Rohsaatgut bereitgestellt:

Herkunftsgebiet	02	03	04	Summe
Baumart				
Vogelkirsche	36,0 kg		136,9 kg	172,9 kg
Bergahorn	288,5 kg		596,4 kg	884,9 kg
Roteiche	640,0 kg			640,0 kg
Gemeine Kiefer		460,0 kg		460,0 kg
Küstentanne	132,5 kg			132,5 kg
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>2.290,3 kg</b>

## Jagdhoheit

Im zum 31.03.2010 beendeten Jagdjahr wurden in Sachsen- Anhalt 88.548 Stck. Schalenwild gestreckt:

Wildart	31.3.2005	31.3.2006	31.3.2007	31.3.2008	31.03.2009	31.03.2010
Rotwild	3.754	3.291	3.635	3.894	4.526	4.993
Damwild	4.355	4.568	3.945	4.212	4.484	5.073
Muffelwild	894	883	729	865	906	1.050
Rehwild	46.590	47.439	42.861	45.198	46.564	48.683
Schwarzwild	33.092	30.989	17.040	29.826	35.647	28.749
Schalenwild	88.685	87.170	68.210	83.995	92.227	88.749

Bei Rot-, Dam- und Rehwild wurden die bisher höchsten Strecken in Sachsen- Anhalt erreicht, obwohl durch die extreme Winterwitterung im Januar und Februar in einigen Bereichen der Jagdbetrieb eingestellt wurde.

Damit wird offensichtlich, dass regional differenziert auch bei diesen Wildarten ein Populationsanstieg zu verzeichnen ist.

Wildart	31.3.2005	31.3.2006	31.3.2007	31.03.2008	31.03.2009	31.03.2010
Fuchs	31.802	35.078	23.857	30.269	31.108	28.091
Marderhund	372	464	656	1.145	1.728	1.680
Waschbär	1.692	2.166	2.367	3.888	6.239	6.563

Die Neozoen, Marderhund und Waschbär befinden sich deutschlandweit weiter auf dem Vormarsch. In Sachsen- Anhalt kann bereits von einer flächendeckenden Ausbreitung ausgegangen werden. In einigen Bereichen, so im Landkreis Stendal, hat der Mink (amerikanischer Nerz) eine hohe Populationsdichte erreicht.

## Förderung des Jagdwesens , Umfang der Bewilligung 2010 (2009)

Biotopverbesserung insg.	32.500 (26.000) Euro
durch Gehölzpflanzung	17.500 (17.500) Euro
durch Begrünung Stilllegungsflächen	15.000 (8.500) Euro
Öffentlichkeitsarbeit	30.000 (30.000) Euro
Wildforschung, Monitoring	23.000 (23.500) Euro
Jagdhunde	10.000 (21.000) Euro

Das Jagdwesen wurde durch das Landesverwaltungsamt mit insgesamt rd. 135.000 € aus der Jagdabgabe gefördert. Schwerpunkte lagen auch 2010 in den Bereichen Biotopverbesserung und Wildforschung. 6.000 € wurden für das Forschungsprojekt Luchs der TU Dresden eingesetzt. Zur Unterstützung der Bejagung des Minks im Landkreis Stendal wurden 5.000 € aus der Jagdabgabe zum Ankauf von Kastenfallen zur Verfügung gestellt.

### Forsthoheit

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der Anzahl der gemeldeten Waldbrände ein durchschnittliches Waldbrandjahr. Der flächenmäßig größte Brand geschah bei der Gemeinde Bombeck (Altmarkkreis Salzwedel). Dort griff am 21. Juli 2010 ein Feldbrand auf den benachbarten Waldbestand über und vernichtete 20,4 Hektar Holzbodenfläche.



Waldbrand bei Bombeck: Der flächenmäßig größte Brand des Jahres 2010

### Überblick über das Waldbrandgeschehen des Jahres 2010:

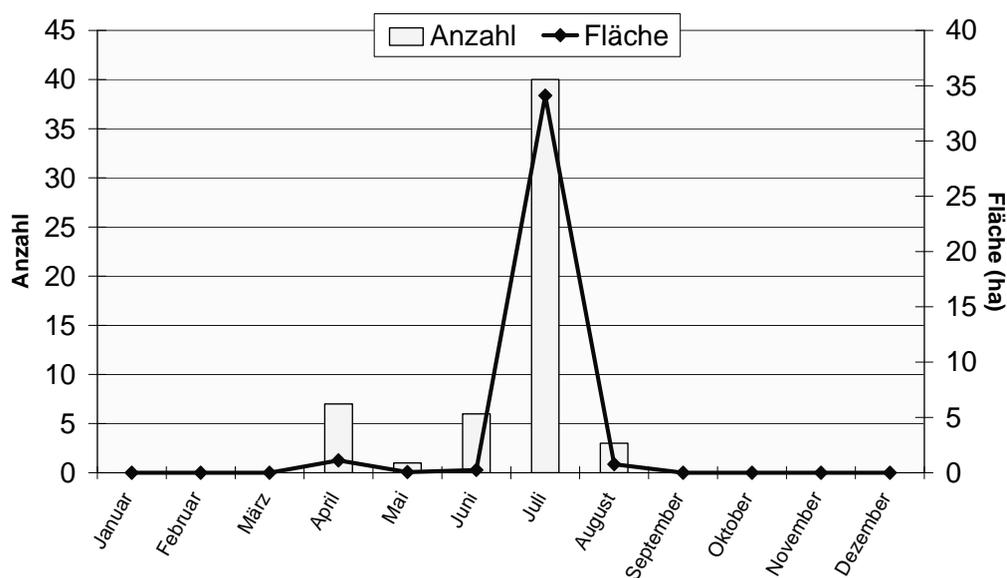
Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl	Fläche (ha)
Dessau-Roßlau, Kreisfreie Stadt	0	0
Halle (Saale), Kreisfreie Stadt	0	0
Magdeburg, Kreisfreie Stadt	0	0
Altmarkkreis Salzwedel	18	23,00
Anhalt-Bitterfeld	0	0
Jerichower Land	13	1,76
Börde	3	1,60
Burgenland	0	0
Harz	3	1,00
Mansfeld-Südharz	0	0
Saalekreis	0	0
Salzland	0	0
Stendal	8	0,99
Wittenberg	12	7,96
<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>57</b>	<b>35,18</b>

Langfristig sind im Jahresverlauf regelmäßig zwei Brandfallhäufungen zu verzeichnen. So verfügt das nach der Schneeschmelze austrocknende Gras vor dem Blattaustrieb über eine hohe Zündfähigkeit. Neben einer Häufung im zeitigen Frühjahr kulminiert das Brandgeschehen dann in den trocken-heißen Sommermonaten ein weiteres Mal.

In diesem Jahr wurden 70 % aller Waldbrände im Juli 2010 gemeldet.

Die meisten Brände wurden im Privatwald (60 %) gezählt, Landeswald war mit 26 % und Körperschaftswald mit 14 % betroffen. Die meisten Waldbrände entstehen im langjährigen Mittel durch Fahrlässigkeit. In diesem Jahr wurde knapp die Hälfte aller Brände vorsätzlich verursacht.

### Jahresgang der Brände im Jahr 2010



Im Durchschnitt hat es in den sachsen-anhaltischen Wäldern in den letzten zehn Jahren 82-mal gebrannt (2010: 57). Dabei wurden durchschnittlich 35 Hektar Waldfläche jährlich in Mitleidenschaft gezogen (2010: 36 Hektar). Die nachfolgende Tabelle zeigt das Waldbrandgeschehen seit 1992.

#### Waldbrände in den Jahren 1992 bis 2010

Jahr	Anzahl	Fläche (ha)
1992	224	272
1993	136	89
1994	228	192
1995	182	93
1996	129	72
1997	128	40
1998	93	28
1999	145	62
2000	147	153
2001	66	5,7
2002	38	8,1
2003	178	87,7
2004	44	9,9
2005	73	12,2
2006	56	16,97
2007	66	33,47
2008	75	12,05
2009	75	12,7
<b>2010</b>	<b>57</b>	<b>36,31</b>
<i>zum Vergleich: 10-jähriger Mittelwert 2000 bis 2009</i>	82	35,18

#### Brandursachen

	Anzahl 2008	Fläche (ha)	Anzahl 2009	Fläche (ha)	Anzahl 2010	Fläche (ha)
Vorsatz	44	5,63	39	7,43	28	2,67
Fahrlässigkeit	11	3,57	9	0,25	12	23,34
natürlich	5	1,68	5	0,47	3	1,20
unbekannt	15	1,17	22	4,60	14	9,10

### Förderung Referat Forst- und Jagdhoheit

Förderinhalte	ausgereichte Fördersumme	
	[Euro] 2010	2009
Forstförderung (einschl. Erstaufforstung)	2.789.591	4.155.516
Umweltbildung	375.561	534.194
Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	895.499	762.206
Landesgartenschau	798.400	2.557.400
Konjunkturpaket (LAGA/Biores Südharz)	2.305.000	569.742

Im Rahmen der Förderung des FÖJ wurden 126 Teilnehmerplätze (107 im Jahr 2009) gefördert.

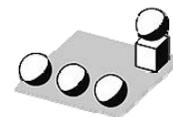
### Forstliche Rahmenplanung

Im Jahr 2010 wurden 65,6 ha für die Erstaufforstung im Bereich der forstlichen Rahmenplanung geprüft. Dabei wurden vor allem Flächen ausgewählt, welche landwirtschaftlich nicht genutzt oder nur mit erhöhtem Aufwand genutzt werden konnten. Diese Flächen befanden sich meist in forstlichen Vorbehaltsgebieten, die zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems genutzt werden.

Eine Zusammenstellung der Forstlichen Rahmenplanung der Planungsregionen, mit ausgewählten Daten und Themen zum Wald konnte abgeschlossen werden.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erstaufforstungsfläche (ha)	55,28	16,32	20,3	25,3	108,79	190,01	65,6

## Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei



Referatsleiter Dr. Jörg Fenchel  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-2701  
E-Mail: joerg.fenchel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat 409 übt landesweit die Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) aus, für einzelne Aufgaben auch über Landkreise und kreisfreie Städte. Es wirkt beratend und ist Widerspruchsbehörde. Im Jahr 2010 sind dem Referat 409 aufgrund des Zweiten Funktionalreformgesetzes neue Aufgaben im Rahmen des Vollzugs der Vermarktungsnormen für Obst, Gemüse, Speisekartoffeln und der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier zugewiesen worden, insbesondere die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die den Landkreise und kreisfreien Städten hinsichtlich der neu übertragenen Aufgabe der Kontrolle von Vermarktungsnormen.

### Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovation

Auf der Grundlage der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung“ konnten im Jahr 2010 für 7 Unternehmen Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 14,5 Mio EURO bzw. einem Fördervolumen von 3,6 Mio EURO erteilt werden. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse Wein, Kartoffeln, Obst/ Gemüse, Milch, Getreide.

Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden damit zugleich Landwirte der Region durch den verbesserten Absatz ihrer Produkte gestärkt. So konnte insbesondere durch die Förderung einer Siloanlage zur Lagerung von Getreide und Körnerfrüchten für einen Erzeugerzusammenschluss Öko-Korn Nord die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Biobauern in Sachsen-Anhalt unterstützt werden.

### Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 werden die Einnahmen und Ausgaben der vier ÄLFF verteilt, koordiniert und überwacht. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF. Das beinhaltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Erstaufforstung. Dafür wurden den ÄLFF Haushaltsmittel in Höhe von rund 70 Mio. € zugewiesen.

## Siedlungswesen

Im Rahmen der Fachaufsicht zur Durchführung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte wurden die Landkreise und kreisfreien Städte zu Sach- und Rechtsfragen bei der Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes beraten. Es wurden im Jahr 2010 vier Anträge auf Löschung siedlungsrechtlicher Wiederkaufsrechte abschließend bearbeitet.

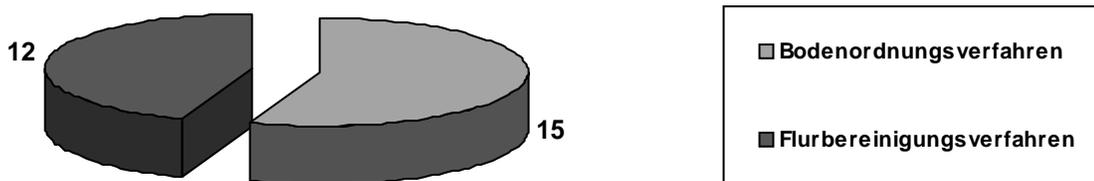
### Widerspruchsbehörde

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt.

#### a) Obere Flurneuerungsbehörde

Es wurden die Widersprüche zu Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt bearbeitet.

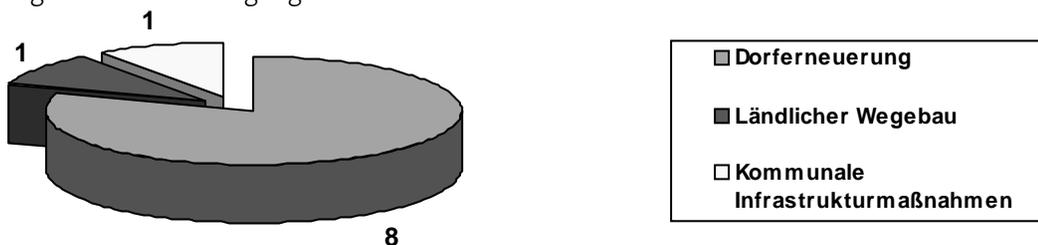
Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge



#### b) Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau und kommunale Infrastrukturmaßnahmen

Es wurden Widersprüche aus den Bereichen Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und kommunale Infrastrukturmaßnahmen bearbeitet.

Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge



#### c) Agrarförderung

Im Bereich Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen wurden 2010 zu 40 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Zwei Widersprüche waren im Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung zu entscheiden.

## Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Zuschüsse. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt.

## Agrarförderung

Im Bereich InVeKoS / Agrarumweltmaßnahmen bewilligen und zahlen die ÄLFF jährlich für ca. 4.900 Betriebe mit einer Landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,2 Mio. ha 431 Millionen Flächenbeihilfe aus. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren die Fachaufsicht aus.

In den ÄLFF fanden Fachaufsichtsprüfungen im Bereich Erhebung von Zinsen bei Rückforderungen im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen statt. Dabei wurden bei 30 Förderfällen das Verfahren und die Einhaltung der Dienstanweisung bezüglich der ordnungsgemäßen Berechnung von Zinsen überprüft. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Teilnahme an 34 Vor-Ort-Kontrollen (VOK) verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei 6 Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

## Marktorganisationen

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisation Obst an einer VOK des ALFF Süd, bei der die Genehmigungsfähigkeit des Operationellen Programms und die Voraussetzungen für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe für das Jahr 2011 überprüft wurden. Des Weiteren erfolgten fachaufsichtliche Prüfungen von Vor-Ort-Kontrollen (VOK) in sechs Weinbaubetrieben im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms Weinbau.

## Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Im Jahr 2010 wurden durch das LVWA 41 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), 13 Bescheide für Erzeuger nach Haltungsformen, 5 Zulassungsbescheide von Eierpackstellen erlassen.

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Betriebsprämie	3
Nachkontrollen Fernerkundung	3
Cross Compliance	6
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen	13
Schulmilch	3
Forstmaßnahmen	9
Erzeugerorganisation Obst	1
Stützungsprogramm Weinbau	6

### **Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle**

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2010 insgesamt 209 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 161 Düngemittelproben entnommen. Diese entfielen auf 138 mineralische Düngemittel und 23 organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel. Zwei organische Stoffe entsprachen aufgrund unsachgemäßer Lagerung nicht den Anforderungen des Düngemittelrechts. Ein Inverkehrbringen dieser Stoffe als Düngemittel wurde durch Anordnung untersagt. Kennzeichnungsmängel bei mineralischen Düngemitteln haben Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

### **Fachaufsicht Vollzug Düngeverordnung**

Nach Kommunalisierung des Vollzugs der Düngeverordnung wurden den zuständigen Behörden in Landkreisen und kreisfreien Städten in Dienstberatungen Hinweise zum Vollzug der Düngeverordnung gegeben, auch im Hinblick auf ein verbessertes Beschwerdemanagement bei Geruchsbelästigungen.

### **Ernährungsnotfallvorsorge**

Zu Wahrnehmung der Fachaufsicht führte das Referat 2010 in den Landkreisen und kreisfreien Städten sechs Kontrollen zum Vollzug des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes durch. Bei den Überprüfungen wurden die Lagerung der im Jahr 2007 an die Landkreise und kreisfreien Städte übergebenen Verbraucherkarten sowie die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge geprüft. Das Referat beteiligte sich an der Arbeit der Arbeitsgruppe Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung 2013.

### **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben im AFP beantwortete das LVwA zahlreiche Anfragen der ÄLFF und nahm an den Sitzungen des Gutachterausschusses im Ministerium teil. Das LVwA begleitete 7 Vor-Ort-Kontrollen (VOK) der ÄLFF.

### **Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse**

In der Funktion als obere Flurbereinigungsbehörde wurde gemäß § 41 FlurbG eine Plangenehmigung gefertigt. Weitere 8 Flurbereinigungspläne (§§ 86, 87 FlurbG) wurden gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmeranzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigerungsverfahren	80	82.027	28.212	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	51	373	254	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	108	106.198	34.627	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren	43	32.217	8.948	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	7	11.720	611	Sanierung Tagebauflächen

### Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren

Im Rahmen des ländlichen Wegebauprogramms wurden 3.313.775 € aus EU-Mitteln (ELER) und 402.468 € aus Konjunkturpaket II ausgereicht.

### Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) / LEADER

Über die Beratungen des Gutachterausschusses „ILE“ konnten ausgewählte vernetzte Projekte im ländlichen Raum von einer fach- und ressortübergreifenden Abstimmung profitieren. Den Trägern dieser vernetzten Projekte wurden Hinweise und Unterstützung bei der Umsetzung gegeben sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Die Leaderkonzepte und die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte werden in den 23 Leadergebieten und den 9 ILE-Regionen derzeit umgesetzt. Die ILE-Regionen Altmark, Magdeburg und Burgenlandkreis haben durch Fortschreibung ihrer ILEK weitere Leitprojekte bzw. die Überarbeitung bestehender Leitprojekte zur Zertifizierung vorgelegt. Unter Beteiligung betroffener Fachreferate erfolgte eine Bewertung dieser Leitprojekte im Hinblick auf die Landesinteressen, -strategien und -planungen. Bei der Umsetzung der Leaderkonzepte werden die lokalen Aktionsgruppen und die Landkreise durch hauptamtliche Leadermanagements unterstützt.

Die Verwirklichung von vernetzten Projekten, die in den lokalen Aktionsgruppen mit den Bürgern und den Wirtschafts- und Sozialpartnern entstanden, übertraf die Erwartungen. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 konnten insgesamt 537 Einzelprojekte mit einem Fördervolumen von ca. 30 Mio. € EU-Mitteln konnten über die Leadermethode von den ÄLFF bewilligt werden. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren:

- Übergabe der 2. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens an die Lokalen Aktionsgruppen am 10.05.2010 durch Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Aeikens
- 2. Leaderkonferenz am 30.09.2010 in Nachterstedt,
- Beteiligung der LAG'n an der euregia 2010 in Leipzig vom 25. – 27.10.2010 mit einem gemeinsamen Messestand,
- Übergabe der 3. Rate des finanziellen Orientierungsrahmens an die Lokalen Aktionsgruppen am 03.11.2010.

### **Förderung der Anbahnung und Betreuung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Leader 2007-2013**

Durch das Referat wurden 2010 sieben Projekte zur transnationalen Anbahnung, ein Projekt zur gebietsübergreifenden Anbahnung und zwei Projekte zur gebietsübergreifenden Betreuung bewilligt und ausgezahlt. Die ausgezahlte Summe betrug insgesamt rd. 33 TEUR. Damit wurde die Zusammenarbeit von LAG aus Sachsen-Anhalt mit LAG aus dem Schwarzwald, Bulgarien, Österreich, Tschechien, Polen und Frankreich gefördert.

### **Dorferneuerung / Dorfentwicklung / Breitbandförderung**

Bewilligungsbehörden für Dorferneuerung, Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus sowie die Breitbandförderung sind die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF). Schwerpunkte der Fachaufsicht in diesen Bereichen waren die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, die Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, die Stellungnahmen zu Prüfberichten (Interne Revision, LRH, EU), Prüfungen des Verwaltungshandelns der ÄLFF (Geschäftsprüfung Dorferneuerung und Dorfentwicklung im ALFF Mitte), die Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Risikoanalysen, die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Koordination von Fördervorhaben der Breitbandförderung und die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem MLU.

### **Fischerei**

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen. Dazu wurden in 50 Verfahren Stellungnahmen abgegeben. Weiterhin war die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete der Elbe und der Weser in Umsetzung der EU-Aalschutz-VO wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Bereiches Fischerei.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 100 Verfahren der Befreiung von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet.

Zahlreiche Stellungnahmen und Zuarbeiten zu verschiedenen fischereifachlichen und -rechtlichen Problemen wurden gefertigt, insbesondere zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben, der Verpachtung von Fischereiausübungsrechten durch die Landesbetriebe und zu Raumordnungsverfahren. Als wesentliche Grundlage für Fachstellungnahmen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Die Erarbeitung des Manuskriptes für die im Jahr 2011 vorgesehene Neuauflage des Verbreitungsatlasses der Fischarten in Sachsen-Anhalt konnte abgeschlossen werden.

Im Rahmen des EU-Strukturfonds EFF (Europäischer Fischereifonds) wurden 10 Projekte in den Bereichen Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) bezuschusst. Es wurden für 2010 Fördermittel in Höhe von 184.200 € bewilligt und für das Jahr 2011 Verpflichtungen in Höhe von 546.000 € eingegangen.

Aus der Fischereiabgabe wurden 16 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2010 in Euro	Eingegangene Verpflichtungen für 2011 in Euro
Fischereischutz	3.545	-
Fischartenschutz	18.050	9.500
Fischereiforschung	240	-
Fischereiliche Hege	120.796	191.350
Sonstiges	17.000	4.650
<b>Summen</b>	<b>159.631</b>	<b>195.500</b>

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiedereinbürgerung des Lachses in der Nuthe.

#### Zuständige Stelle nach dem BBiG

Die zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft hat gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Durchführung der Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung) zu überwachen und diese durch Beratung aller an der Ausbildung Beteiligten (Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder) zu fördern. Sie hat die Fachaufsicht über die Ausbildungsberater/innen, denen in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) sowie für die Berufe Forstwirt/in und Revierjäger/in in der Landesanstalt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (LLFG) insbesondere die Vor-Ort-Beratung und die Geschäftsführung von Prüfungen obliegen.

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 569 Berufsausbildungsverträge im Bereich Landwirtschaft und 140 im Bereich Hauswirtschaft neu registriert.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. (im Vergleich zu 2009)						
	Landwirtschaft			Hauswirtschaft		
	2009	2010	Veränderung (%)	2009	2010	Veränderung (%)
Neuabschlüsse insgesamt	533	569	+6,8	107	140	+30,8
davon männlich	378	405	+7,1	14	18	+28,6
davon weiblich	155	164	+5,8	93	122	+31,2
dar. außerbetriebliche Verträge	173	180	+4,0	104	135	+29,8

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30.09.2010, Arbeitsstand 13.12.2010

Für die Abschlussprüfungen 2010 wurden 641 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt (ohne Wiederholungsprüfungen). Die zuständige Stelle führte für den Beruf Tierwirt/in sowohl in der Fachrichtung Schäferei als auch in der Fachrichtung Geflügelhaltung die Geschäftsführungen für die Prüfungen, die länderübergreifend sind, selbst durch. An den Abschlussprüfungen 2010 nahmen 44 Auszubildende aus 8 Bundesländern teil. An der Vorbereitung von feierlichen Zeugnisübergaben von Verbänden und Einrichtungen des Landes war die zuständige Stelle entscheidend beteiligt. Die besten Absolventen des Jahrgangs 2010 sowie deren Ausbildungsbetriebe wurden ausgezeichnet.

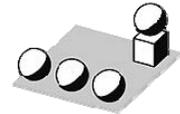
Besonderes Augenmerk wurde der Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnungen in den Berufen Pferdewirt/in, Milchtechnologe/Milchtechnologin sowie Revierjäger/in gewidmet. Zu einer Ausbildertagung im Beruf Pferdewirt/in wurden alle Ausbildungsbetriebe Sachsen-Anhalts eingeladen und mit den neuen Fachrichtungen, Ausbildungsinhalten und Anforderungen in den Prüfungen vertraut gemacht.

In der Fortbildung, insbesondere in der Meisterausbildung (Pferdewirte, Fischwirte, Milchwirtschaftliche Berufe) findet eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen anderer Bundesländer statt, um eine effiziente Ausbildung und vertretbare Prüfungsökonomie zu sichern. Ein Meisterprüfungsverfahren im Beruf Landwirt wurde eröffnet und erstmals mit der zweijährigen Fachschulausbildung verknüpft, was eine positive Resonanz fand. Die Gärtnermeisterausbildung wird seit Jahren in dieser Form durchgeführt. 2010 haben 18 Meisteranwärter (12 Galabau/ 6 Zierpflanzenbau) an den Prüfungen teilgenommen. Von den Meisteranwärtern haben lediglich 5 im Galabau und 5 im Zierpflanzenbau die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung wurden 14 Prüfungen durchgeführt.

Die zuständige Stelle hat im Juni 2010 einen neuen Berufsbildungsausschuss berufen, der bis zum 31.12.2013 tätig sein wird. Schwerpunkt ist die Erhöhung der Qualität der Berufsbildung. Eine aktuelle Liste anerkannter Ausbildungsbetriebe in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in sowie Fachkraft Agrarservice konnte veröffentlicht werden. An der Veröffentlichung von Betriebslisten in anderen Berufen wird zurzeit gearbeitet. Das vom Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup neu herausgegebene Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) für den Beruf Tierwirt/in (alle Fachrichtungen) wurde federführend von der zuständigen Stelle erstellt und findet bundesweit Anwendung.

Als Auskunft- und Beschwerdestelle hat das Referat 2010 ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2010 hat die zuständige Stelle 8 Anträge zur Anerkennung der Gleichstellung bzw. der Feststellung der Gleichwertigkeit von deutschen, aber auch ausländischen Berufsabschlüssen bearbeitet. Die zuständige Stelle arbeitet aktiv in Arbeitskreisen und Projektgruppen der zuständigen Stellen im Verband der Landwirtschaftskammern e.V. mit.

## Referat Großschutzgebiete



Referatsleiter Robert Schönbrodt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-2496  
E-Mail: [robert.schoenbrodt@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:robert.schoenbrodt@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Seit dem Jahr 2004 sind die zwei Biosphärenreservate „Mittelelbe“ und „Karstlandschaft Südharz“ sowie der Naturpark „Drömling“ in das Landesverwaltungsamt eingegliedert. Die Verwaltung erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde im Referat Großschutzgebiete.

Darüber hinaus werden durch das Referat Großschutzgebiete auch die Naturparke in Verwaltung freier Träger unterstützt. Das sind in unserem Bundesland die fünf Naturparke: „Dübener Heide / Sachsen-Anhalt“, „Fläming / Sachsen-Anhalt“, „Harz / Sachsen-Anhalt“, „Saale- Unstrut- Triasland“ und „Unteres Saaletal“.

Die Biosphärenreservate und auch die Naturparke Sachsens-Anhalts bieten die Chance, neue Perspektiven für die regionale und touristische Entwicklung aufzuzeigen. Sie können für den ökologischen Landbau und die Vermarktung regionaler Produkte Anreize geben. Sie dienen dem Naturerleben und sind Orte der unmittelbaren Umweltbildung und der Umweltforschung. Auf etwa einem Drittel der Landesfläche Sachsens-Anhalts können Einwohner und Gäste in den Biosphärenreservaten und Naturparks sowohl die Leistungen der Mitarbeiter als auch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger erleben.

Großschutzgebiete (> 10.000 ha) sind nicht ausschließlich ein Anliegen des Naturschutzes sondern gehen in ihren Aufgabenstellungen weit über den Landschafts-, Arten- und Biotopschutz hinaus. Neue Herausforderungen für die Großschutzgebiete sind der Erhalt der Biodiversität, der sich abzeichnende Klimawandel und die Motivation der Bürger für eine nachhaltige Entwicklung.

Nachfolgend werden die wichtigsten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Jahres 2010 aus den Biosphärenreservaten „Mittelelbe“ (BR ME) und „Karstlandschaft Südharz“ (BR KSH) sowie aus dem Naturpark „Drömling“ (NUP DR) benannt.

- 06.03. BR KSH: 12. Südharzsymposium zur Bergbaugeschichte im Südharz im Bergbaumuseum Wettelrode
- 25.04. BR ME: Regionalmarkt am Auenhaus bei Oranienbaum und Eröffnung des Elberadeltages durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt
- 11.06. BR KSH: Erster Radtag im Biosphärenreservat mit Weltmeister und Olympiasieger Jens Lehmann (sechsfacher Weltmeister und vielfacher deutscher Meister im Bahnradsport)
- 19.06. NUP DR: 10 Jahre Informationsstelle Kämkerhorst – Einweihung des neuen Medienraumes für den Naturpark

- 01.07. BR KSH: Gemeinsame Sommerreise der Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts und Thüringens durch das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- 11.-18.07. NUP DR: Leiter- und Jugendaustausch mit den Juniorrangern im Partner-Großschutzgebiet Welski- Park in Polen
- 19.-25.07. NUP DR: Deutsch-polnisches Jugendtreffen mit Juniorrangern und vom Hochwasser betroffenen Jugendlichen aus Solca/ Polen
- 12.08. BR KSH: Taufe eines Triebwagens der Elbe- Saale- Bahn in Sangerhausen auf den Namen „Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz“
- 26.08. BR ME: Information des Ausschusses für Umwelt des Landtages in Havelberg über das Naturschutzgroßprojekt „Renaturierung der Unteren Havelniederung“
- 13.09. BR KSH: Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- 22.-24.09. BR KSH: Gemeinsame Beratung des Deutschen MAB- Nationalkomitees und der Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate Deutschlands in Stolberg/Südharz
- 12.09. NUP DR: Tag der offenen Tür mit dem Umweltmobil des Verbandes Deutscher Naturparke in Oebisfelde
- 29.09. BR ME: Erster Spatenstich durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt zum Naturschutzgroßprojekt „Renaturierung der Unteren Havelniederung“ in Toppel
- 11.10. BR ME: Taufe eines Triebwagens der Elbe- Saale- Bahn in Tangermünde auf den Namen „Biosphärenreservat Mittel-elbe“
- 22.10. BR KSH: Tagung zum Klimawandel und seiner Auswirkungen auf die Natur und Regionalentwicklung
- 28.10. BR ME: Erster Spatenstich durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt zur Deichrückverlegung bei Lödderitz im Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“
- 08.11. NUP DR: 20 Jahre Nationalparkprogramm – Besuch des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt und von Landtagsabgeordneten im Naturpark Drömling

Adressen, Informationen und aktuelle Veranstaltungshinweise der Großschutzgebiete siehe unter :

<http://www.mittel-elbe.com>

<http://www.bioreskarstsuedharz.de>

<http://www.naturpark-droemling.de>

<http://www.naturpark-duebener-heide.com>

<http://www.naturpark-flaeming.de>

<http://www.harzregion.de>

<http://www.naturpark-saale-unstrut.de>

<http://www.unteres-saaletal.de>

Ergänzend hierzu die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in den Großschutzgebieten summarisch erfasst:

Jahr 2010	NP Drömling		BR Mittelelbe		BR Karstlandschaft Südharz	
	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
Ausstellungen und Informationsstellen	3	7.392*	2	13.116*	3	20.355
Vorträge/Tagungen gesamt	47	600	37	1.666	61	1.617
davon international	1				4	
davon regional	46		37		57	
Geführte Wanderungen/Exkursionen	21	2.470	171	4.081	38	993
Kinder- und Jugendveranstaltungen	104	1.952			87	2.209
davon Junior Ranger	49	852	25	92	25	317
Vorgänge für Dritte, Stellungnahmen	138		526		127	

\* Besucherzählungen nur in eigenen Einrichtungen

Eine weitere Aufgabe des Referates Großschutzgebiete ist die Vergabe und Verwendungsnachweisprüfung von Fördermitteln.

**2010 wurde die Förderung folgender Naturparke in freier Trägerschaft bearbeitet**

- Naturpark „Fläming/ Sachsen- Anhalt“
- Naturpark „Saale- Unstrut- Triasland“
- Naturpark „Dübener Heide/ Sachsen- Anhalt“
- Naturpark „Unteres Saaletal“
- Naturpark „Harz/ Sachsen- Anhalt“

Folgende Schwerpunktaufgaben wurden und werden auf Grundlage von Zuwendungsverträgen bis zum Jahr 2012 gefördert:

#### **Aufgaben der Koordinierungsstellen**

Für die Erfüllung der naturraumbezogenen Aufgaben der Naturparke tritt der jeweilige Trägerverein als Koordinator auf und betreibt ein Koordinierungszentrum. Hierbei werden alle notwendigen Arbeiten nach den bestätigten Entwicklungskonzeptionen der Naturparke unterstützt. Die Naturpark-Träger arbeiten eng mit den jeweils zuständigen Behörden, Gebietskörperschaften, Betroffenen und Verbänden zusammen.

An der Finanzierung des vom Träger eingerichteten Koordinierungszentrums im jeweiligen Naturpark beteiligt sich das Land Sachsen- Anhalt mit jährlichen Beiträgen an den entstehenden Sach- und Personalkosten als Projektförderung in Form nicht rückzahlbarer pauschaler Zuschüsse.

### **Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeptionen**

Für die Naturparke Sachsen- Anhalts sind Pflege- und Entwicklungskonzeptionen erarbeitet worden, welche in Zusammenarbeit mit dem Land umgesetzt werden.

Nach dem nachgewiesenen Umsetzungsaufwand übernimmt das Land Sachsen – Anhalt jährliche Beiträge in Form nichtrückzahlbarer pauschaler Zuschüsse.

### **Förderung des Landesverbands für Landschaftspflege Sachsen- Anhalt e. V.**

Für die 10 Koordinierungsstellen in Naturschutz- und Pflegevereinen und Verbänden erhielt der Landesverband für Landschaftspflege Sachsen- Anhalt e. V. über Anteilsfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung.

### **Förderung von Vorhaben der Biodiversität**

Im Jahr 2010 konnten folgende Vorhaben gefördert werden:

- Überarbeitung und Neugestaltung des Naturerlebnispfades in der Kapenniederung (im Biosphärenreservat „Mittelelbe“);
- Biologische Vielfalt erwandern - mit Billi Bockert auf der Heide-Biber-Tour (im Naturpark „Dübenener Heide/ Sachsen- Anhalt“);
- Jahresbäumepark und Großvogelschutz (im Naturpark „Drömling“);
- Maßnahme zur Förderung der Weichholzaue bei Tangermünde (im Biosphärenreservat „Mittelelbe“).



## Abteilung 5 - Schule und Kultur

Abteilungsleiter  
Andreas Riethmüller  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1830  
E-Mail: [andreas.riethmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:andreas.riethmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Grundschulen

Referat Sekundarschulen, Schulpsychologische Beratung

Referat Förderschulen

Referat Gymnasien, Gesamtschulen

Referat Berufsbildende Schulen

Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken

Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Referat Personal, Haushalt, Schulrecht Bereich Süd, BAFöG

Referat Personal, Haushalt, Schulrecht Bereich Nord



## Referat Grundschulen

Referatsleiterin Ute Messer

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-300

E-Mail: [ute.messer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:ute.messer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Für das Land Sachsen-Anhalt arbeiten schulfachliche Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiterinnen im Landesverwaltungsamt an vier Standorten für 509 öffentliche Grundschulen, 43 Grundschulen in freier Trägerschaft und die Grundschulbereiche der 3 Waldorfschulen.

Standorte: Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2; Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2; Dessau, Kühnauer Str. 161 und Gardelegen, Philipp-Müller-Str. 2-4.

### Territoriale Zuordnung der Landkreise/kreisfreien Städte

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Stadt Halle (Saale)	Stadt Magdeburg	Stadt Dessau-Rosslau	Altmarkkreis Salzwedel
Burgenlandkreis	Börde, Salzlandkreis	Anhalt-Bitterfeld	Stendal
Mansfeld-Südharz	Jerichower Land	Wittenberg	
Saalekreis	Harz		

### Anzahl der zu beaufsichtigenden Grundschulen zum 1.8.2010

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Staatliche Grundschulen	163	203	86	57
Grundschulen in freier Trägerschaft	13	21	4	5

### Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatliche Grundschulen)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Lehrkräfte	1.594/161	1.958/151	830/96	517/45
Pädagogische Mitarbeiter	299/28	268/45	184/20	113/18

(gesamtes Stammpersonal / davon Stammpersonal in Freistellung ATZ )

### Schließung von Grundschulen zum 31.7.2010 in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
4	1	0	1

Magdeburg: Das bedeutet, dass hier die Schüler im Klassenverband oder auch einzeln, je nach festgelegtem Schulbezirk, in eine bestehende Grundschule zu integrieren waren. Der Übergang der Schüler wurde aufgrund vorheriger Absprachen zwischen Schulleiter und schulfachlichen Referenten so problemlos wie möglich gestaltet.

#### Einschulungen zum Schuljahr 10/11 (09/10):

<b>Staatl. Grundschulen</b>	<b>15.028</b> (16.520)
GS in freier Trägerschaft	1.052 (1.000)
<b>Gesamt Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>16.080</b> (17.520)

Im Schnitt hat jeder schulfachliche Referent ca. 40 Grundschulen zu betreuen. Dadurch, dass altersbedingt Referenten/ -innen und Sachbearbeiterinnen in Rente bzw. in die Freistellungsphase der ATZ gehen, ändern sich auch die territorialen Zuständigkeiten. Damit heißt es oft, Schulen neu kennen zu lernen.

Gespräche mit Schulleitern, Lehrkräften, Hospitationen, Beratungen, Elterngespräche wurden geführt, so dass für den schulfachlichen Referenten ein Gesamtbild der Schule entstand. Dabei wurden Problemlagen zusammengestellt, auf die wir als Referat Einfluss nehmen mussten.

#### Schwerpunkte der schulfachlichen Arbeit im Kalenderjahr 2010 waren u. a.:

- Ausgestaltung der Schulprogrammarbeit
- Weitere Unterstützung der Schulleiter bei der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne
- Veränderung in der Schulaufnahme – die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten wird verstärkt, so dass der Übergang vom vorschulischen zum schulischen Lernen optimiert wird
- In der Unterrichtsarbeit unterstützen die schulfachlichen Referenten die Schulen bei der weiteren Umsetzung der Beschäftigung mit Bildungsstandards und niveaubestimmenden Aufgaben.
- Intensivierung der Vor- und Nachbereitung der Vergleichsarbeiten / landeszentralen Klassenarbeiten
- Umgang mit dem Leistungsbewertungserlass, besonders im Zusammenhang mit den Schullaufbahnerklärungen Klasse 4
- Durchführung der Eignungsfeststellung zum Übergang von der Grundschule zum Gymnasium
- Inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der flexiblen Schuleingangsphase
- Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Durchführung einer landesweiten Mathematik-Olympiade für Grundschulen in Halle

Auch im abgelaufenen Kalenderjahr wurden Funktionsstellen ausgeschrieben. Dem schulfachlichen Bereich kommt dabei die Aufgabe zu, dienstliche Beurteilungen anzufertigen bzw. die Fachgespräche zu führen.



## Referat Sekundarschulen, Schulpsychologische Betreuung

Referatsleiter Jürgen Krampe  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1897

E-Mail: [juergen.krampe@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:juergen.krampe@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat betreut alle Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt. Dabei werden insbesondere die Schulleiter und Lehrkräfte durch die schulfachlichen Referenten beraten.

Anzahl	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Referatsleiter	1			
Referenten	4	5	3	1
Sachbearbeiter	3	2	1	1

Die schulpsychologischen Referentinnen und Referenten betreuen alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die psychologische Beratung zu Fragen, die mit dem schulischen Alltag in Verbindung stehen, erfolgt für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Referenten	8	9	3	2
Sachbearbeiter	3	2	2	1

### Anzahl der zu beaufsichtigenden Sekundarschulen im Schuljahr 2010/11

Staatliche Sekundarschulen	45	69	26	19
Sekundarschulen in freier Trägerschaft	3	12	0	1

2 Sekundarschulen (im LK MSH und LK SK) wurden mit Wirkung 31.07.2009 geschlossen.

### Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatl. Sekundarschulen/Sekundarschulen i. freier Trägerschaft)

Lehrkräfte an staatl. Schulen	1.546	2.107	996	593
Pädagogische Mitarbeiter	40	39	41	10
Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft	44	166	0	28

### Schülerzahlen pro Standort (staatl. Sekundarschulen/freie Trägerschaft)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Staatliche Sekundarschulen	12.451	17.720	7.873	4.976
Schulen in freier Trägerschaft	337	902	0	214

Referat Förderschulen



Referatsleiter Thomas Redlich  
 Olvenstedter Straße 1-2  
 39108 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 567-5880  
 E-Mail: thomas.redlich@lwa.sachsen-anhalt.de

Adäquat zu den Tätigkeitsfeldern der Referate Grundschule und Sekundarschule gestaltet sich die Arbeit des Referates Förderschulen. Hinzu kommt die Beratung und Entwicklung von Förderzentren, die Führung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Einrichtung von Sonderunterricht.

**Territoriale Zuordnung entspricht im Wesentlichen der der Grundschulen und Sekundarschulen**

Die regionalen Förderzentren Haldensleben und Wolmirstedt sind dem Standort Gardelegen und das regionale Förderzentrum Bernburg ist dem Standort Dessau-Roßlau zugeordnet.

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Staatliche Förderschulen	30	37	27	18
Förderschulen in freier Trägerschaft	3	2	2	0

**Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatliche Förderschulen)**

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Lehrkräfte	747	1015	512	286
Pädagogische Mitarbeiter	445	495	252	185
Betreuungskräfte	49	47	17	22

**Schließung von Förderschulen zum 31.07.2010 in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen**

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
1	1	0	0

**Schülerzahlen pro Standort (staatliche Förderschulen)**

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
4.615	4.927	1.907	1.316

**Anzahl der Meldungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren 2009/10:**

Bereich Ref.	Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Elternhaus	gesamt
gesamt	1.247	126	15	1.509	2.984



## Referat Gymnasien, Gesamtschulen

Referatsleiter: Herr Boine  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-1976

E-Mail: [wolf-dietrich.boine@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:wolf-dietrich.boine@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Neben den strukturellen Aufgaben, die sich adäquat den Referaten Grund- und Sekundarschulen gestalten, hat das Referat Gymnasien, Gesamtschulen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Abiturprüfungen in Abstimmung mit dem Kultusministerium zu gewährleisten.

### Territoriale Zuordnung der Landkreis/kreisfreien Städte

<b>Halle</b>	Stadt Halle (Saale); Stadt Dessau-Roßlau; Anhalt-Bitterfeld; Burgenlandkreis; Mansfeld-Südharz; Saalekreis; Wittenberg
<b>Magdeburg</b>	Stadt Magdeburg; Stendal; Salzlandkreis; Jerichower Land; Harz; Börde; Salzwedel

### Anzahl der Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2009/10

	Halle	Magdeburg
Gesamtschulen	4 mit 2.931 Schülern	2 mit 1.672 Schülern
Staatliche Gymnasien	31 mit 18.976 Schülern	36 mit 20.878 Schülern
Schule des 2. Bildungsweges	1 mit 323 Schülern	1 mit 211 Schülern
Sportschule	1 mit 558 Schülern	
Freie Träger	8	9

### Lehrkräfte/Pädagogische Mitarbeiter an Gymnasien und Gesamtschulen

	Halle	Magdeburg
Lehrkräfte	2.276	2.284
Pädagogische Mitarbeiter	34	29
Lehrkräfte an freien Gymnasien und Gesamtschulen	244	289

Im außerschulischen Bereich werden im Land Sachsen-Anhalt folgende Fördermaßnahmen angeboten:

- Korrespondenzzirkel
- Kreisarbeitsgemeinschaften
- Spezialistenlager

## Referat Berufsbildende Schulen



**Referatsleiter Werner Schich**  
 Olvenstedter Straße 1-2  
 39108 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 567-5888  
 E-Mail: [werner.schich@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:werner.schich@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat ist für die Berufsbildenden Schulen im Land zuständig. Dies beinhaltet die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die Berufsbildenden Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Zusätzlich werden Aufgaben in den Prüfungsausschüssen an den Berufsbildenden Schulen wahrgenommen.

Die organisatorische Zuordnung der Berufsbildenden Schulen zu den Standorten des Landesverwaltungsamtes gestaltet sich wie folgt:

<b>Halle</b>	Städte Halle (Saale) und Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld; Burgenland; Mansfeld-Südharz; Saalekreis; Salzlandkreis; Wittenberg
<b>Magdeburg</b>	Stadt Magdeburg sowie die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel; Börde; Harz; Jerichower Land; Stendal

## Zahl der Berufsbildenden Schulen

	<b>Halle</b>	Lehrer/Schüler	<b>Magdeburg</b>	Lehrer/Schüler
2005	23		12	
2006	23		11	
2007	21		12	
2008	18		13	
2009	17	1.622/34.145	13	929/25.316
2010	18	1.914/36.225	10	792/16.083

Durch Fusion hat sich die Zahl der Berufsbildenden Schulen von 30 auf insgesamt 28 verringert. Die zahlenmäßigen Änderungen für die Bereiche Halle und Magdeburg zum Jahresrückblick 2009 ergeben sich auf Grund von Umstrukturierungen im Referat 505.



## Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Referatsleiterin Maren Stüwe

Olvenstedter Straße 1-2

39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2530

E-Mail: maren.stuewe@lwa.sachsen-anhalt.de

### Obere Denkmalschutzbehörde- Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Fachaufsicht

Die obere Denkmalschutzbehörde hat im Jahr 2010 zwei fachaufsichtliche Dienstbesprechungen mit den unteren Denkmalschutzbehörden Sachsen-Anhalts mit den Themenschwerpunkten „Energetisches Sanieren am Baudenkmal“ sowie „Dokumentationen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege und bei archäologischen Kulturdenkmälern“ durchgeführt. Weiterhin wurde eine Geschäftsprüfung bei einer unteren Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

In einem Arbeitskreis bereitete sie die Überarbeitung der „Richtlinie zur Erstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Steuervorteilen für Maßnahmen an Kulturdenkmälern“ mit vor.

### Verfahren in der oberen Denkmalschutzbehörde (Neuanträge)

Verfahren	2006	2007	2008	2009	2010	abgeschlossen 2010	offen am 31.12.2010
Anträge auf Abbruch	127	150	90	89	74	71	70
Prüfung Vorkaufsrecht	82	115	76	83	117	102	8
Planungsrecht	57	57	44	62	44	50	3
fachaufsichtliche Prüfungen	103	95	34	102	81	96	55
Widersprüche	37	31	87	19	19	20	28
Klageverfahren	3	2	5	0	6	2	2
Petitionen	2	2	2	0	2	2	0
Sonstiges	96	28	0	13	20	39	5
<b>Gesamt:</b>	<b>507</b>	<b>480</b>	<b>354</b>	<b>368</b>	<b>363</b>	<b>353</b>	<b>168</b>

Die Fortführung der landesweiten statistischen Erhebung und Auswertung von Daten über die Tätigkeit der unteren Denkmalschutzbehörden ergab beispielsweise, dass 14.880 denkmalrechtliche Verfahren auf kommunaler Ebene durchgeführt wurden. Darunter befanden sich landesweit 4450 Anträge auf isolierte denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 DenkmSchG LSA, von denen lediglich 0,8 % abgelehnt wurden. Zugleich wurden 99,4 % dieser Genehmigungen im Konsens mit dem zu beteiligenden Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erteilt. Es wurden 892 Bescheinigungen zur Erlangung von Steuervorteilen für Denkmaleigentümer erstellt, die ein Investitionsvolumen von 85,5 Mio € abdeckten.

## Denkmalpflegeförderung 2010

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen“ und im Rahmen des Konjunkturprogramms KP II gewährte die obere Denkmalschutzbehörde im Haushaltsjahr 2010 5,81 Mio. Euro Landesmittel (2009: 4,64 Mio. €) und 3,69 Mio. Euro Bundesmittel (2009: 4,72 Mio. €) aus den Programmen „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes 2008 und dem Konjunkturprogramm KP II für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2009 in Klammern):

- Anträge 317 (380)
- mit einem Gesamtvolumen von 80,36 Mio. Euro (88,91 Mio. Euro)
- dav. beantragte Landesmittel 28,24 Mio. Euro (29,70 Mio. Euro)
- geförderte Projekte 100 (96)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung 20,06 Mio. Euro (18,21 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Mittel Mio. Euro	Prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Sonstige	37 (35)	5.111.108 €	53,78 %
Gebietskörperschaften	5 (3)	1.395.000 €	14,67 %
Kirchengemeinden	58 (58)	2.998.570 €	31,55 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 (96)</b>	<b>9.504.678 €</b>	100,00 %

In Fortführung des im Januar 2009 vom Bund beschlossenen Konjunkturprogramms „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung – Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“, kurz: Konjunkturpaket II wurden im Haushaltsjahr 2010 sechs Projekte mit 3 Mio. Euro Bundes- und 0,69 Mio. Euro Landesmitteln gefördert. Der Gesamtumfang dieser Sanierungsmaßnahmen beträgt 4,6 Mio. Euro.

Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 - 500 Jahre Reformation - wurden für die geplanten umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Schloss in der Lutherstadt Wittenberg 1,14 Mio. Euro bewilligt und für die Jahre 2011 bis 2016 Landesmittel in Höhe von 21,9 Mio. zugesichert.

Als Weiterführung der Initiative zur Erhaltung der Dorfkirchen, unterstützt vom Bund Heimat und Umwelt (BHU) durch die Wahl als Kulturdenkmal des Jahres 2005 wurden für Sanierungsmaßnahmen an 27 Dorfkirchen insgesamt 0,85 Mio. Euro Denkmalpflegefördermittel bereitgestellt.

In Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 2011 wurden 2010 223 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Denkmalpflege registriert und vorgeprüft und für 42 Projekte mithilfe von Verpflichtungsermächtigungen Landesmittel in Höhe von 2,35 Mio. Euro bewilligt. Neben der Gewährung von Zuwendungen wurden im Jahr 2010 insgesamt 88 Verwendungsnachweise geprüft.

Förderprogramme	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Landes-/ Bundesmittel	prozentualer Anteil
Landesprogramm Denkmalpflege	84	4.130.163 €	43,45 %
Orgelförderung	3	50.000 €	0,53 %
Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes 2008	5	337.000 €	3,54 %
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	1	350.000 €	3,68 %
Reformationsjubiläum (Lutherdekade)	1	937.200 €	9,86 %
Konjunkturpaket II	6	3.700.315 €	38,94 %
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>9.504.678 €</b>	<b>100,00 %</b>

### UNESCO- Weltkulturerbe Monitoring

Auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben
- Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss
- Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau

Auf der „vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“, sind eingetragen:

- Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut
- Die Franckeschen Stiftungen

Das Referat koordiniert kommunale, regionale und Landesinteressen in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der UNESCO-Weltkulturerbestätten, stimmt diese aufeinander ab und bündelt innerhalb des Landesverwaltungsamtes die Entscheidungen beteiligter Fachreferate.

Es prüft, ob z. B. bei Abbrüchen, Neubauten oder Veränderungen von Gebäuden, Umgestaltungen von Park- und Gartenanlagen, der Aufstellung von Bauleitplänen und regionalen Entwicklungsplänen, oder bei Infrastrukturmaßnahmen die hohen Anforderungen des Denkmalschutzes, zu denen sich das Land Sachsen-Anhalt anlässlich der Aufnahme in die Welterbeliste verpflichtet hat, entsprechend berücksichtigt werden.

Das Welterbekomitee der UNESCO muss über die Planung von besonders erheblichen Wiederherstellungs- und Neubauvorhaben, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen und universellen Wert der Welterbestätten haben könnten, rechtzeitig vor der Erteilung einer Genehmigung oder dem Eingehen von nicht mehr revidierbaren Verpflichtungen benachrichtigt werden.

Im Rahmen dieser Verpflichtung wurden in enger Abstimmung mit der Monitoringgruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS verschiedene Vorhaben begleitet und Lösungsvorschläge für die Vorhabensträger und die Genehmigungsbehörden erarbeitet.

Besonders hervorzuheben ist dabei die geplante Ortsumgehung Bad Kösen mit einer 1,2 km langen Saalebrücke, für die das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde und die insbesondere das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft an der Saale mit den Burganlagen Saaleck und Rudelsburg beeinflusst. Für die Ostrandstraße mit einer geplanten zweiten Muldebrücke in Dessau-Roßlau wurde eine Vorzugsvariante gefunden, die von ICOMOS als verträglich für das Gartenreich akzeptiert wurde. Die Fortsetzung der Planungen zur Wiederherstellung der Bauhaus Meisterhaussiedlung in Dessau-Roßlau und der Bau eines Einkaufszentrums auf dem Arsenalplatz in der Lutherstadt Wittenberg wurden ebenfalls mit ICOMOS abgestimmt und Berichte dazu erarbeitet.

Darüber hinaus stellen nach wie vor Windkraftanlagen in der Umgebung der Welterbestätten ein Problem dar. So sind in dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen, deren tatsächliche Bebauung insbesondere die Authentizität der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut beeinträchtigen könnten. Die Regionale Planungsgemeinschaft wurde in Gesprächen und Stellungnahmen für diese Problematik sensibilisiert.

Bei der Aufstellung der Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen Anhalt, Bitterfeld und Wittenberg sowie Harz und für den Entwurf des Landesentwicklungsplans wurden umfangreiche Stellungnahmen abgegeben, um den Verpflichtungen zur Erhaltung und Entwicklung der Welterbestätten in Sachsen-Anhalt gerecht zu werden.

Das Sonderprogramm des Bundes „Investitionsprogramm nationale Welterbestätten“ aus 2009 wurde in 2010 fortgeführt. Für die Altstadt und den Schlossberg von Quedlinburg, die Lutherstädte Eisleben und Wittenberg und die Stadt Dessau-Roßlau wurden in Abstimmung mit dem Denkmalfachamt Stellungnahmen zu den zahlreichen von den Städten eingereichten Projektanträgen erarbeitet und die Planungen begleitet.

### **UNESCO-Weltkulturerbe - Managementpläne**

Managementpläne für Welterbestätten sind Instrumente für deren Management bzw. Qualitätssicherung. Sie umfassen alle Konzepte und Planungen und beschreiben das Instrumentarium im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen, Verfahren und die fachlichen Grundlagen. Sie dienen als zentrales, handhabbares – schlankes – Planungsinstrument, um das jeweilige Welterbe optimal und nachhaltig managen zu können.

Seit 1. Februar 2005 ist ein Managementplan für Welterbestätten „zwingend erforderlich“ und bei einem Antrag auf Anerkennung notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen.

Der Notwendigkeit für alle Welterbestätten, einen Managementplan zu erstellen, sind bislang im deutschsprachigen Raum zehn Welterbestätten nachgekommen – in Sachsen-Anhalt noch keine. Seit Mai 2009 entwickelt das Referat ein Projekt zur Einführung von Managementplänen in Welterbestätten Sachsen-Anhalts. Es initiiert und begleitet den Erarbeitungsprozess sowie motiviert und befähigt die Träger der Einrichtungen.

Die Arbeit im Jahr 2010 fokussierte sich auf die Welterbestadt Quedlinburg. Als Pilotprojekt für das ganze Land begleitete das Referat den Prozess zur Entwicklung und Einführung eines Managementplanes. Dieser soll in einer internetbasierten Datenbank alle Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt, zur Nutzung, zur Pflege und zur weiteren Entwicklung des Welterbes erfassen und als integriertes Planungs- und Handlungskonzept alle wichtigen Themen von Stadterneuerung, Denkmalpflege, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen sowie Öffentlichkeitsarbeit / Bildung fortschreibbar und nutzergerecht sowie graphisch aufbereitet umfassen.

### **UNESCO-Weltkulturerbe – Bildung und Vermittlung**

Um auch den jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ihr kulturelles Erbe zu vermitteln, wurde begonnen, die Zusammenarbeit der Welterbestätten mit den Schulen, insbesondere den UNESCO-Projektschulen zu intensivieren und qualifizieren mit dem Ziel, die Kenntnis, die Wertschätzung, die Identität stiftende Funktion des sachsen-anhaltischen Anteils am Welterbe im Unterricht zu verankern.

Zunächst erfolgte deshalb eine intensive Recherche in denjenigen Schulen (Grund-, Sekundar- und Gymnasialstufe), die einen örtlichen Bezug oder einen Namensbezug haben. Von den insgesamt angeschriebenen 83 Einrichtungen antworteten ca. 20 Prozent.

Zudem wurden Interviews mit den vier Welterbestätten in Sachsen-Anhalt sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Einrichtungen (z.B. Fachwerkzentrum Quedlinburg) geführt, um den Stand der Vermittlung des Welterbes insbesondere im Schulbereich zu erheben. Einbezogen in die Recherche war die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihrer Aktion denkmal-aktiv, die darauf angelegt ist, jungen Menschen die Bedeutung des Welterbes nahezubringen und sie zur Beschäftigung mit diesem Erbe anzuregen.

Im Ergebnis ist eine Projektgruppe „Welterbe und Schule in Sachsen-Anhalt“ in Planung, die mit Vertretern der Welterbestätten Sachsen-Anhalts, der Schulen, Lehramtsstudenten an UNESCO-Projektschulen sowie an Schulen in der Region der Welterbestätten Projekte und Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Verwendung im Unterricht erarbeiten soll, die die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit dem sachsen-anhaltischen Welterbe verstärken.

## Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken



**Referatsleiterin Ulrike Reichmann**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-1833**  
**E-Mail: [Ulrike.Reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Ulrike.Reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de)**

Das Referat Kultur war im Jahre 2010 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem dem Kultusministerium, wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Kultusministerium realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände.

Das seit 2002 laufende Sonderprogramm der Hochwasserschadensbeseitigung im Kulturbereich konnte abgeschlossen werden.

Erstmals wurden mehrere Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums gefördert, dabei v.a. im Rahmen des Themenjahres „Reformation und Bildung“.

Im Rahmen der Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZUInvG)/ Konjunkturpaket II hat das Referat 2010 insgesamt 44 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34 Mio € betreut.

Bei den benannten Förderungen ist eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, zu bemerken.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Förderbereich	Anzahl der ausgereichten Bescheide		Fördervolumen in €	
	2009	2010	2009	2010
Institutionelle Förderung	13	13	3.294.400	3.428.500
Öffentliche Bibliotheken	31	27	354.870	328.000
Theater/freie Theater/ Philharmonisches Staatsorchester	40	33	36.805.253	35.917.450
Musikschulen	37	26	3.206.077	3.345.632
Musik	42	26	2.469.200	2.934.300
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	39	29	635.180	605.480
Internationaler Kulturaustausch	6	7	30.603	38.900
Traditions- und Heimatpflege	55	45	388.199	349.283
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	15 4	17 2	146.664 9.250	162.495 4.750
Soziokultur	17	17	179.214	99.300
Museen	41	28	1.756.306	1.585.807
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien	16 5	18 5	130.330 28.700	124.760 28.000
Expo-Nachfolgeprojekte	1	1	125.000	125.000
Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich	3	2	14.940	4.550
Hochwasserschadensbeseitigung im Kulturbereich *		13		25.603.972
Reformationsjubiläum 2017	-	16	-	177.103
Konjunkturprogramm II*	44	44		30.607.304

\*IST kumulativ per 31.12.2010

## Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung



Referatsleiterin Tatiana Lichtenfeld  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1909  
E-Mail: [tatiana.lichtefeld@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:tatiana.lichtefeld@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat 508 verantwortet die Sicherung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die Erhebung und Verwaltung von schulformbezogenen Daten sowie das komplexe Genehmigungsverfahren im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Im Verlauf eines jeden Schuljahres gewährleistet das Referat die nachhaltige Sicherstellung einer schulformbezogenen und regional ausgeglichenen Unterrichtsversorgung. Die regelmäßige Ermittlung, Feststellung und Absicherung des Bedarfs an Lehrkräften, kirchlichen Mitarbeitern/innen und Mitarbeiterinnen im Bereich des nichtlehrenden Personals, spielt dabei eine zentrale Rolle. Diese Maßnahmen erfolgen stets planmäßig und ergebnisorientiert.

In Vorbereitung des Schuljahres 2010/11 wurden insgesamt bis zum Schuljahresbeginn ca. 2.800 Personalmaßnahmen (Versetzungen, Abordnungen von Lehrkräften) erforderlich. Zum Schuljahr 2010/11 wurden durch die Schulentwicklungsplanung der Landkreise 17 öffentliche Schulen geschlossen.

Die nachstehende Übersicht zeigt wie viele Schulen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter bei der Planung des Unterrichtes für alle Schüler und Schülerinnen im Land Sachsen-Anhalt im Schuljahr zu berücksichtigen sind.

Außerdem werden die statistischen Angaben von **86** allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft und von **39** freien Trägern beruflicher Ersatzschulen erhoben.

Im Bereich der beruflichen Ersatzschulen werden entsprechend §16 Abs. 3a Schulgesetz insgesamt 232 Bildungsangebote vorgehalten.

Zum Schuljahr 2010/11 wurde die Organisation des gemeinsamen Unterrichts geändert.

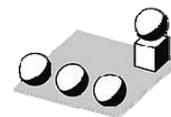
Der gemeinsame Unterricht ist die zielgleiche oder zieldifferente Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemein bildenden Schulen.

Zur Absicherung mussten **ca. 700** Personalmaßnahmen an **594** Schulen realisiert werden. Dies stellte eine besondere Herausforderung dar, die in Zusammenarbeit mit dem Referat 503 kurzfristig bewältigt wurde.

Schulform	öffentliche Schulen	Stammlehrkräfte (ohne Freistellung ATZ)	Pädag. Mitarbeiterinnen (ohne Freistellung ATZ)	Schüler	freie Schulen
Grundschule	509	4.446	853	61.571	43
Sekundarschule	159	4.627	114	43.020	16
Gymnasium	67	3.729	32	40.841	13
Waldorfschule					3
2. Bildungsweg	2	52	0	534	
Gesamtschulen	6	439	25	4.603	4
Sportschule	1	59	3	558	
Förderschule	112	2.328	1.205	12.515	7
Allg. bildende Schulen LSA	856	15.680	2.232	163.642	86
Berufsbildende Schulen	28	2.178	0	52.308	39
Schulen LSA insgesamt	884	17.858	2.232	215.950	

(In Freistellung Altersteilzeit befinden sich an den öffentlichen Schulen **1908** Lehrkräfte sowie **232** pädagogische Mitarbeiterinnen.)

## Referat Lehrpersonal, Schulrecht - Bereich Süd , BAFöG



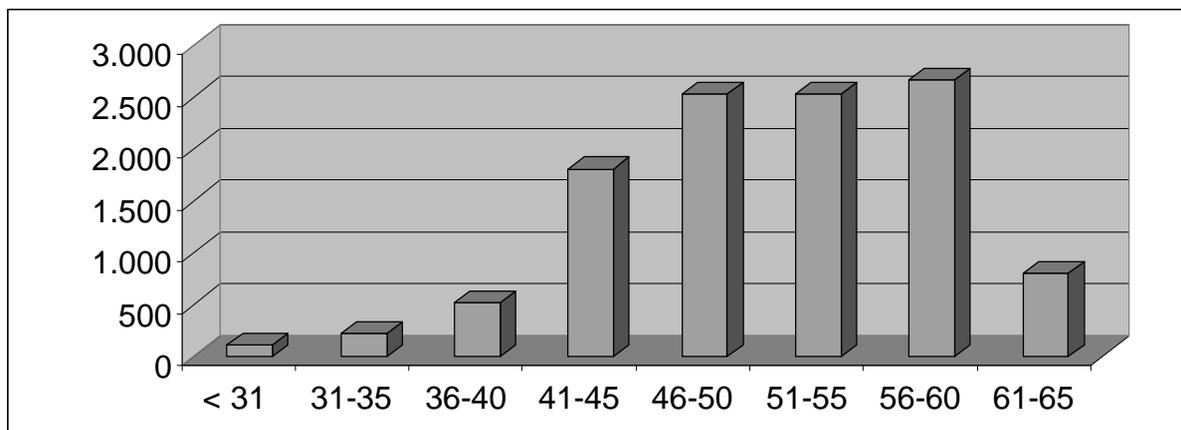
Referatsleiterin Dr. Regina Meinicke  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-2093  
 E-Mail: regina.meinicke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat 509 übt die Dienstaufsicht über die öffentlichen Schulen im südlichen Teil von Sachsen-Anhalt aus. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Personal, Haushalt und Schulrecht. Insgesamt traf dies im laufenden Kalenderjahr 2010 für 468 öffentliche Schulen zu, davon 253 Grundschulen, 74 Sekundarschulen, 31 Gymnasien, 5 Gesamtschulen, 55 Förderschulen, 15 Berufsbildende Schulen und 1 Schule des zweiten Bildungsweges sowie die personalrechtliche Betreuung der Lehramtsanwärter und Referendare.

## Ausgewählte Ergebnisse des Referates im Jahr 2010 in Zahlen

	GS	SekS	Gym.	GesS	FS	BbS	Seminar	gesamt
Personalbestand zum Stand 31.12.2009	3.029	2.774	2.138	399	1.985	1.294	163	11.619
Ausscheiden durch vorgezogene bzw. reguläre Altersgrenze	13	11	3	0	9	11		47
Ausscheiden durch Auflösungsvertrag	3	0	12	1	4	0		20
Ausscheiden durch Kündigung des Arbeitnehmers	5	0	0	0	7	1		13
Ausscheiden durch Versetzung außerhalb des Schuldienstes	4	15	9	2	1	1		32
Ausscheiden durch Versetzung außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt	4	0	2	0	0	0		6
Ausscheiden durch Dienst-/ Erwerbs- / Berufsunfähigkeit	8	7	4	0	5	5		29
verstorben	4	4	4	0	4	6		22
Ausscheiden nach Altersteilzeit	111	130	55	9	45	35		385
Ausscheiden durch Versetzungen in den Bereich Nord des LVWA's	3	1	1	1	1	2		9
Beendigung der Ausbildung							73	73
Zugänge	33	14	37	7	33	8	142	274
Angabe zum Stand 31.12.2010	2.907	2.620	2.085	393	1.942	1.241	232	11.420

## Altersstruktur



Durchschnittsalter 51 Jahre

Maßnahmen	GS	SekS	Gym.	GesS	FS	BbS	ge- samt
Abordnungen	697	434	312	74	575	96	2.188
Versetzungen	83	107	52	10	56	168	476
Verbeamtungen (auf Probe/ auf Lebenszeit)	20	1	8	1	13	4	47
Mutterschutz/ Elternzeit	25	5	23	4	53	11	121
Teilzeitverträge (individuelle Teilzeit bzw. nach Teilzeit-TV)	227	166	188	30	71	75	757
Beförderungen/ Höhergruppierungen gemäß Förderkonzept	37	2	8	1	22	3	73
Zugänge	33	14	37	7	33	8	132

Zur Absicherung des Religionsunterrichtes wurden mit 12 kirchlichen Mitarbeitern der katholischen Kirche und 80 Mitarbeitern der evangelischen Kirche Gestellungsverträge abgeschlossen.

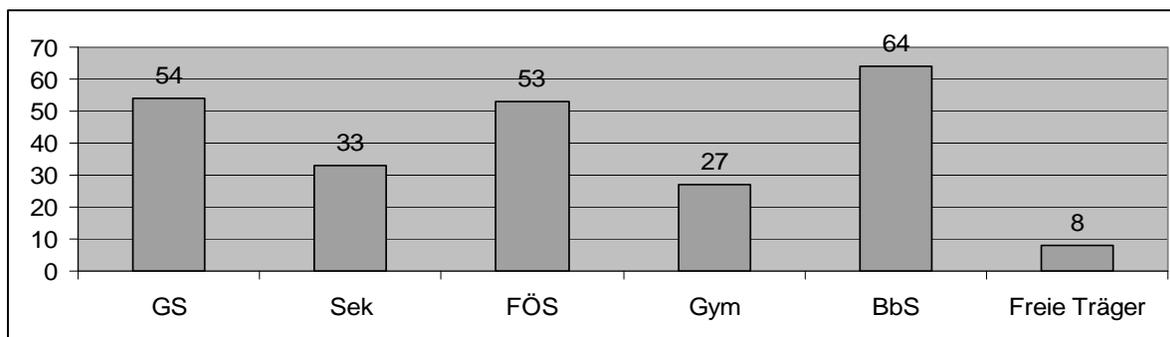
Im Jahr 2010 wurden folgende Gerichtsverfahren vor den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in personalrechtlichen Angelegenheiten geführt.

Gerichte	GS	SekS	FS	Gym.	BbS	Vorbereitungsdienst	gesamt
ArbG	8	12	8	9	4		41
LAG	2	2	2	1	2		9
BAG				1			1
VG	4		1	1	3	2	11
OVG				1			1
gesamt	14	14	11	13	9	2	63

Eine weitere Aufgabe im Referat 509 ist die Koordination der Staatlichen Weiterbildung und längerfristigen Fortbildungsveranstaltungen des Personals der Schulen.

Im Jahr 2010 waren für Lehrkräfte 18 berufsbegleitende Studiengänge und Weiterbildungen sowie 2 einjährige Fortbildungsmaßnahmen ausgeschrieben.

228 Teilnehmer haben im Jahr 2010 an Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb für den Einsatz in der Schule relevanter Abschlüsse besucht.



Das Referat 509 ist landesweit für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte zuständig.

### Bewerbungen Vorbereitungsdienst 2010

Lehramt an	zulässig		nicht zulässig		Härtefälle		Wartefälle							
	gesamt	da-von LSA	gesamt	da-von LSA	gesamt	da-von LSA	3 Jahre	da-von LSA	2 Jahre	da-von LSA	1 Jahr	da-von LSA		
BbS	78	29	59	26	19	3	4	1		1	1	7	5	
Gym.	754	260	695	240	59	20	26	11	1	1	17	12	78	48
GS	215	72	203	72	12	0	6	1			6	3	35	16
FS	87	45	87	45	0	0	3	2					4	4
SekS	111	13	101	12	10	1	2	0						
gesamt	1245	419	1145	395	100	24	41	15	1	1	24	16	124	73

Im Jahr 2010 wurden folgende Einstellungen im Vorbereitungsdienst vorgenommen:

Lehramt an/ Seminarstandort	Grundschulen	Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsbildende Schulen	gesamt
Halle	46	30	44	21		141
Magdeburg	44	15	47	20	31	157
gesamt	90	45	91	41	31	298

## Haushalt

Personalkostencontrolling landesweit/Schulbereich Halle	ca. 1,18 / 0,59 Mrd. Euro
landesweite Stellenbewirtschaftung / Schulbereich Halle	ca. 21.500 / 10.700 Stellen
bewirtschaftete Haushaltsmittel	ca. 45,8 Mio. Euro
davon u. a. Lernmittelkostenentlastung Eltern	ca. 3,8 Mio. Euro
Bewilligung von Fördermitteln für bildungsbezogene Projekte an Schulen	ca. 0,3 Mio. Euro
Kostenrefinanzierung von 44 Schulen in freier Trägerschaft	ca. 39,2 Mio. Euro
Gestellungsgeld für kirchliche Mitarbeiter	ca. 1,2 Mio. Euro
Reisekosten	ca. 0,2 Mio. Euro
Schulfahrten	ca. 0,7 Mio. Euro
Regionale Fortbildung der Lehrkräfte	ca. 0,05 Mio. Euro
Internationaler Schüleraustausch	ca. 0,1 Mio. Euro

## Schulrecht

Eil- und Hauptsachverfahren	ca. 80
Formelle Widerspruchsverfahren	ca. 35
Schadensersatz, Regress, Haftungsangelegenheiten	ca. 350
nicht förmliche Verfahren	ca. 500
Beratung und Fortbildung nachgeordneter und schulfachlicher Bereiche	ca. 850

## Arbeitsschutz in den Schulen Bereich –Süd-

Leitung des Arbeitsschutzausschusses des Schulbereiches im Auftrag des Arbeitgebers sowie Beratung und Anleitung der Arbeitsmediziner bzw. Sicherheitsbeauftragten; Überwachung und Prüfung der Rechnungslegung der Arbeitsmediziner bzw. des arbeitssicherheitstechnischen Dienstes im Schulbereich –Süd-. **Haushaltsmittelumfang Sachsen-Anhalt insgesamt 300.000,- €**

## BAföG

Der BAFöG- Bereich übt die Fachaufsicht über 2 studentische und 14 kommunale BAFöG-Ämter des Landes aus, ist Widerspruchsbehörde für Angelegenheiten des Schüler-, Studenten- und Meister – BAFöG, führt das Ausbildungsstättenverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt und ist verantwortlich für den Zahlungsverkehr und die Haushaltsplanung in den Aufgabengebieten des Schüler-BAFöG, der Ausbildungsförderung nach dem AFBG und studentisches BAFöG.

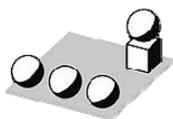
Widerspruchsverfahren (Schüler-, Meister- und studentisches BAföG)	481
Allgemeine Verfahren	208
Stundungen	55

Turnusmäßig werden landesweite Fortbildungsveranstaltungen mit den BAföG-Ämtern durchgeführt.

Durchführung des monatlichen BAföG-Zahlungsverkehrs für 21.433 BAföG- und AFBG-Empfänger  
 jährlicher Haushaltsmittelumfang 163,3 Mio Euro

#### Statistische Zahlen BAföG- und AFBG-Zahlungen (jährlich)

	Anzahl Schüler	Fördermittel	monatlich pro Auszubildenden
<b>AFBG</b>	8288	3.255.854 Euro	393 Euro
<b>BAföG Schüler</b>	111.178	44.016.040 Euro	396 Euro
<b>BAföG Studierende</b>	137.718	68.117.619 Euro	495 Euro



## Referat Lehrpersonal, Schulrecht - Bereich Nord

Referatsleiter Klaus Segebarth

Olvenstedter Straße 1-2

39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-5703

E-Mail: klaus.segebarth@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat übt die Dienstaufsicht über die öffentlichen Schulen im nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt aus. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Personal, Haushalt und Schulrecht. Insgesamt traf dies im abgelaufenen Kalenderjahr für 460 öffentliche Schulen zu, davon 260 Grundschulen, 88 Sekundarschulen, 58 Förderschulen, 36 Gymnasien, zwei integrierte Gesamtschulen, 15 Berufsbildende Schulen und eine Schule des Zweiten Bildungsweges.

Hinzu kommen im Rahmen der landesweiten Zuständigkeit für insgesamt 87 allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft Unterrichtsgenehmigungen für Lehrkräfte, darunter 43 Grundschulen, 4 Gesamtschule, 17 Sekundarschulen, 3 Waldorfschulen, 3 Förderschulen, 4 Schulen mit Ausgleichsklassen, 13 Gymnasien sowie 46 Schulträger mit insgesamt 292 berufsbildenden Schulen (mit 202 Berufsfachschulen, 51 Fachschulen, 23 Ergänzungsschulen, 8 Fachoberschulen und 8 Berufsschulen).

### Personal

Im Referat wurden im Jahr 2010 durchschnittlich 11.575 Landesbedienstete an öffentlichen Schulen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Betreuer und Verwaltungskräfte sowie Referendare und Lehramtsanwärter) personalrechtlich betreut. Die personalrechtliche Betreuung fand ihren Ausdruck z.B. in folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Grundschulen	Förderschulen	Sekundarschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen
Abordnungen	866	678	340	202	58
Versetzungen	81	27	114	39	11
Verbeamtungen auf Lebenszeit	13	8	-	4	9
Einstellungen	31	15	10	30	22
Mutterschutz/Elternzeit	40	45	6	20	23
Teilzeitverträge (individuelle Teilzeit)	333	92	190	203	46
Beförderungen / Höhergruppierungen gemäß Förderkonzept	13	16	5	10	4

Versetzungen erfolgten im Wesentlichen zum Ausgleich zwischen den Schulformen und zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen Regionen und Schulen.

Im Rahmen der übertragenen personalrechtlichen Befugnisse wurden u. a. zahlreiche Beratungsgespräche geführt, streitbefangene Verfahren vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten ausgetragen oder Dienstaufsichtsbeschwerden bearbeitet.

Für Schulen in freier Trägerschaft wurden im Jahr 2010 über 400 Bescheide und Einsatzbestätigungen erstellt, darunter für berufsbildende Schulen etwa 280 Bescheide und Einsatzbestätigungen. Teilweise wurde mit einem Bescheid für mehr als 30 Lehrkräfte über einen Unterrichtseinsatz entschieden. Die Genehmigungs-/Bestätigungsquote lag bei etwa 90 v. H.

Auch für das Schuljahr 2010/2011 wurde durch das Referat 510 das landesweite Einstellungsverfahren von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Auf die ausgeschriebenen Stellen bewarben sich insgesamt 647 Bewerberinnen und Bewerber. Im Ergebnis der drei Ausschreibungen konnten 182 neue Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen begrüßt werden.

Neben dem Einstellungsverfahren wurden über das Jahr 2010 hinweg 170 Initiativbewerbungen für den nachgeordneten Schulbereich gesichtet, registriert und bearbeitet.

## Haushalt

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2010 bildeten im Zuständigkeitsbereich:

- Bewirtschaftung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft  
Für 60 Schulen in freier Trägerschaft wurden auf der Grundlage des Schulgesetzes sowie der Ersatzschulverordnung Landesmittel in Höhe 39,5 Millionen Euro beschieden und zur Zahlung angeordnet.
- Bewirtschaftung der schulbezogenen Sachmittelbudgets  
Mit insgesamt 4,9 Millionen Euro, einschließlich der Einnahmen aus Leihgebühren, konnten die Lernmittelbestände an den Schulen erneuert, eine Vielzahl von Schulfahrten bezuschusst sowie finanzielle Grundlagen für die Durchführung von Projekten innerhalb und außerhalb des Unterrichts an Schulen geschaffen werden.
- Für die Förderung von Begegnungen mit Partnerschulen weltweit wurden Haushaltsmittel im Umfang von 97.907 Euro bereitgestellt.
- Bewilligung von Fördermitteln für bildungsbezogene Projekte an Schulen  
Für 68 Projekte wurden 307.489 Euro bewilligt, um u. a. Vorhaben zur Entwicklung und Durchführung von Schulprogrammen, Projekte zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Schüler oder der Schulsozialarbeit zu fördern.

- Auf der Grundlage einer neu in Kraft getretenen Förderrichtlinie konnten 44 Anträge von Auszubildenden auf Zuschüsse für Fahrt- und Unterkunftskosten mit einem Fördervolumen von 8.577 Euro bewilligt werden.
- Erstattung von Reisekosten  
Für die Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben im Schulbereich, wie u. a. die Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulen im Rahmen von Abordnungen, die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Betreuung von Schülern im Praktikum und der sonderpädagogischen Betreuung von Schülern wurden Reisekosten in Höhe von 360.618 Euro erstattet.
- Fort- und Weiterbildung  
Für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wurden Reisekosten im Umfang von 69.918 Euro gewährt.

Landesweit wurde folgende Aufgabe wahrgenommen

- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Begabtenförderung  
Für die Durchführung von Kreisarbeitsgemeinschaften, Spezialistenlagern, Korrespondenzzirkeln und Wettbewerben wurden 192.677 Euro für Sachkosten und Aufwandsentschädigungen bereitgestellt.

## Schulrecht

Die Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich Schulrecht lagen in der Beratung der Schulen in rechtlichen Angelegenheiten sowie in der Bearbeitung von Anträgen und Widerspruchs- bzw. Klageverfahren von Eltern und Schülern/innen.

Themenschwerpunkte bildeten hierbei die

- Beschulung außerhalb des Schulbezirks / Schuleinzugsbereichs nach § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt;
- Aufnahme an weiterführende Schulen insbesondere Eignungsfeststellungen;
- Überweisung an Förderschulen;
- Zeugniserteilungen und Versetzungsentscheidungen;
- Prüfungen;
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegen Schülerinnen / Schüler;
- Klagen der Träger von Ersatzschulen wegen Finanzhilfe.



## Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

Abteilungsleiter  
Dr. Herbert Freudrich  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-1699  
E-Mail: [herbert.freudrich@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:herbert.freudrich@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Referat Landesjugendamt - Kinder und Jugend

Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungsdienst

Referat Versorgungsärztlicher Dienst

Referat Heimaufsicht

Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referat Integrationsamt

Referat Landesversorgungsamt

Referat Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

Referat Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht



## Referat Landesjugendamt - Kinder und Jugend

Referatsleiter Andreas Gramatke

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1625

E-Mail: [andreas.gramatke@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:andreas.gramatke@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Referat berät die Jugendämter sowie die freien Träger des Landes Sachsen-Anhalt und führt die Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe durch. Wer die Herausforderungen der Zukunft meistern will, braucht aktuelles Wissen. Nur wer sich auf dem Laufenden hält, kann den vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Der Wandel ist zum Kennzeichen einer modernen und leistungsorientierten Verwaltung geworden. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte dauerhaft zu sichern, damit die vielfältigen Kompetenzen und Potentiale der Fachkräfte gezielt eingesetzt werden können. Dazu ist Fortbildung unerlässlich. Daher legt das Landesverwaltungsamt -Landesjugendamt- jährlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe ein differenziertes Fortbildungsangebot gemäß § 85 Abs. 2 Ziffer 8 SGB VIII vor.

Mit zahlreichen themen- und arbeitsfeldorientierten Fachtagungen, Kursen und Arbeitsgruppen haben wir auch 2010 wiederum die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landes Sachsen-Anhalt für den beruflichen Alltag fit gemacht.

Erfreulicherweise wurden Veranstaltungen zu den Themen „Intervention und Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, „Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII“, „Leitungskompetenz in Kindertageseinrichtungen“ sowie Angebote, die auf aktuelle Entwicklungen Bezug nahmen, wie z.B. „Lernprozesse der Jüngsten –für Kinder von 0-3 Jahren“ und „Systemisches Arbeiten mit Familien“, gut angenommen. Mit den Angeboten im Fortbildungsprogramm haben wir auch im Jahr 2010 eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Diskussion, die die fachliche Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte erweitern sollten, angeboten. Des Weiteren

- fördert das Referat im Zuwendungsverfahren Projekte von freien und öffentlichen Trägern,
- berät bei der Konzipierung und Umsetzung von Vorhaben und
- prüft die Erreichung des Zuwendungszweckes incl. des ordnungsgemäßen und sparsamen/ wirtschaftlichen Einsatzes der ausgereichten Haushaltsmittel.

Das Referat nimmt außerdem die Beratung der Jugendämter im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wahr.

**Im Bereich Kindertageseinrichtungen** nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

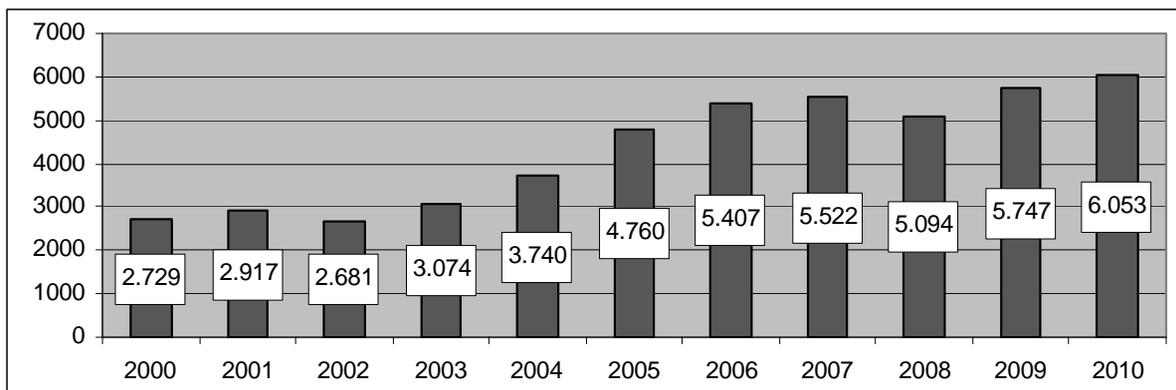
- Fachaufsicht über die örtlichen Träger, Fachberatung, Fortbildung für Kindertageseinrichtungen
- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Beratung der Träger, der Leitungsfachkräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Betriebsführung, der pädagogischen Konzeption und der pädagogischen Arbeit mit Kindern

- Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege;
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte;
- Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Personal und zur Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels in Kindertageseinrichtungen;
- Landeszuweisungen, Landeszuwendungen;
- Modellprojekte in Kindertageseinrichtungen
  - Projektinhalte: Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung“;
  - Förderung sprachlicher Kompetenzen im Kindergarten;
  - Förderung von Modellvorhaben;
  - Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen, zur Sprachstandsfeststellung und Vor- und Nachbereitung;
- Zuweisungen aus EU-Förderprogrammen, vom Bund sowie vom Land
  - Förderung von Projekten zur Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF);
  - Förderung von baulichen Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus den europäischen Fonds EFRE und ELER, aus Landesmitteln sowie aus dem Bundesprogramm zum Krippenausbau;
- Landesprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren“.

**Ausgewählte statistische Angaben**

Fortbildungsveranstaltungen	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	252	299	241	256	325
Teilnehmer/-innen	5.407	5.522	5.094	5.747	6.053

**Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2010**



Fördermaßnahmen	2009	2010
Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel	14 Mio. Euro	15,9 Mio. Euro
<u>darunter: ESF-Förderprogramm</u> „Schulerfolg sichern!“ Geförderte Projekte Ausgereichte Landes- und EU-Mittel	110 5.725.402 Euro	407 7.862.710 Euro

Kindertageseinrichtungen (Stand: 31.12.2009)	
Anzahl der Einrichtungen	1.942
Aufgenommene Kinder	129.751

Ausgereichte Mittel	2006 in Mio. Euro	2007 in Mio. Euro	2008 in Mio. Euro	2009 in Mio. Euro	2010 in Mio. Euro
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz	134,7	136,0	138,0	157,8	170,9
Landeszuwendungen zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen (ausgereichte Mittel)	3,5	4,7	3,5	0,071	1,949
Landeszuwendungen zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie (ausgereichte Mittel)	1,9	1,0	0,3	1,51	0,052
Landeszuwendungen für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (ausgereichte Mittel)	0,3	0,4	0,1	0,073	0,011
Landeszuwendungen für Kinder-Eltern-Zentren	-	0,2	0,2	0,147	0,104
Bundesprogramm Investitionen Krippenplätze				1,114	4,09
EU- und Landeszuwendungen (ELER) zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen				0,249	3,097
EU-Zuwendungen (EFRE IV) zur Infrastruktur, Energieeffizienz bei Kindertageseinrichtungen				0,807	1,929
EU- und Landeszuwendungen (ESF IV) zur Qualifizierung des Betreuungspersonals				0,157	0,498

## Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen



**Referatsleiterin Dr. Gudrun-Carola von Hoven**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**  
**Tel.: (0345) 514-1657**  
**E-Mail: gudrun.vonhoven@lwa.sachsen-anhalt.de**

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen und die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktsfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information und Bildung wahrgenommen werden. Seit Juli 2010 ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Einen weiteren Aufgabenkomplex bildet die Durchführung des zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).

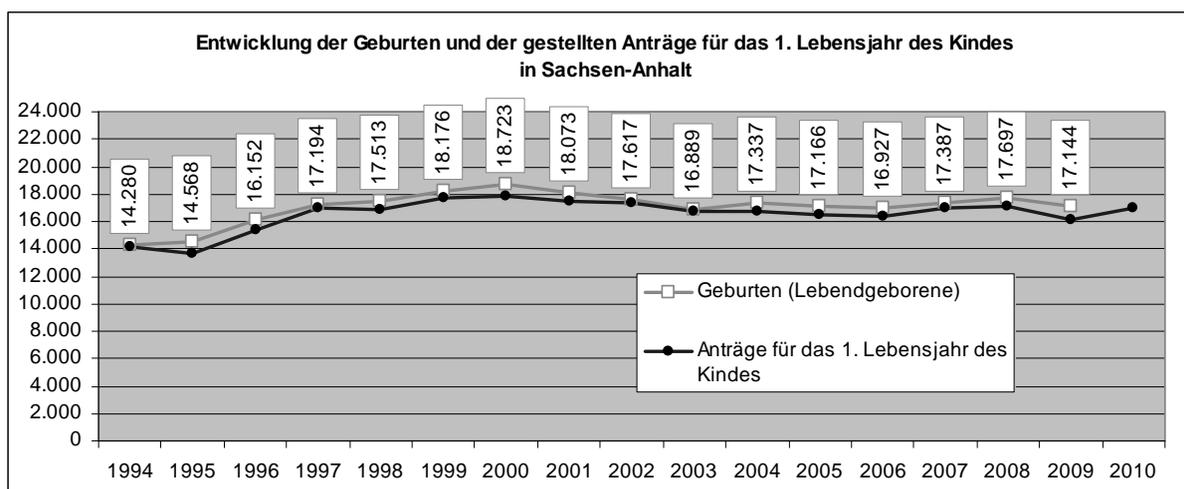
Das Gesetz ermöglicht Müttern und Vätern für maximal 14 Monate (12 Monate + 2 Partnermonate) Elterngeld in Höhe von 300 bis zu 1800 € als Entgeltersatzleistung zu beziehen. Nach dem 2. Funktionalreformgesetz obliegt der Vollzug des BEEG als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises seit 01.01.2010 den kommunalen Gebietskörperschaften. Das Landesverwaltungsamt übt die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen aus.

### Ausgewählte statistische Angaben

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)	2006	2007	2008	2009	2010
Fremdadoptionen	7	7	8	12	13
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	18	13	18	14	16
<b>gesamt</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>29</b>

Familienförderung (ausgereichte Mittel)	2006 in Mio. Euro	2007 in Mio. Euro	2008 in Mio. Euro	2009 in Mio. Euro	2010 in Mio. Euro
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen	5,4	5,7	5,5	5,7	5,6
Familienverbände/Geschäftsstelle "Pro Familia"/Verein "Familie in Not", Familienzentren	1,3	1,3	1,6	1,9	1,7
Frauenförderung, Landesfrauenrat	1,9	1,9	1,8	1,9	1,9
LAG „Aktiv im Ruhestand“ Landesseniorenvertretung				0,03	0,03

Elterngeldempfänger/-innen, deren Leistungsbezug im Jahr 2009 endete	19.714	Erledigungen Bundeselterngeld	2008	2009	2010
Anspruchshöhe im 1. Monat		Eingegangene Anträge	20.321	19.685	20.775
300 Euro	6.740	darunter von Vätern	3.281	3.548	3.800
301-499 Euro	3.195	Erledigte Anträge	20.617	19.852	20.246
500-749 Euro	4.676	darunter Bewilligungen	20.302	19.587	19.978
750-999 Euro	2.582	darunter Versagungen/ Ablehnungen	255	203	217
1.000-1.249 Euro	1.306				
1.250 und mehr Euro	1.215				



## Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungsdienst



Referatsleiterin Dr. Liane Schmidt (m.d.W.d.G.b.)

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3026

E-Mail: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungsdienst bündelt einen Großteil der Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin und der Rechtsaufsicht des Rettungsdienstes sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Der Bereich Gesundheitswesen, Rettungsdienst, Zuwendungen, Recht ist darüber hinaus mit Fördermittelaufgaben im Gesundheitswesen, mit Entschädigungsleistungen wegen Verdienstausfällen nach § 56 Infektionsschutzgesetz und mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldverfahren nach Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherung befasst.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Anzahl erlassener Bußgeldbescheide	2009	2010
gemäß § 121 Abs.1 Nr. 6 SGB XI beim Zahlungsverzug mit sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung	731	1.986
<small>(Die Differenz an Bußgeldbescheiden 2010 zu 2009 ist einem stark erhöhten Anzeigenaufkommen geschuldet.)</small>		

**Bereich Pharmazie**

Überwachungstätigkeit	2009	2010
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	166	113
davon		
- in Sachsen-Anhalt	166	107
- im Ausland	0	6
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)		145
davon		
- in Sachsen-Anhalt		121
- im Ausland		24
Entsprechend: Inspektionsmanntage		290
davon		
- in Sachsen-Anhalt		242
- im Ausland		48
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	121	96
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	63	52
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	90	113

Dienstleistungstätigkeit	2009	2010
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	150	139
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	40	32
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	301	331
Bestätigung von Bescheinigungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	213	265

**Bereich Zuwendungen**

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel)	2009	2010
Dispensaire, Gesundheitsvor-, -für- und -nachsorge, Landesvereinigung für gesundheitliche Aufklärung, Drogen- und Suchtberatung (2010 ohne FAG-Mittel in Höhe von 1,49 Mio.€), AIDS-Prävention, Betreuungsvereine, Finanzhilfen i. V. mit Lotto-Toto-Gesetz	7,37 Mio. Euro	5,63 Mio. Euro

Anmerkung: Die Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstellen liegt seit dem 01.01.2010 in der Zuständigkeit der Kommunen und Landkreise, es erfolgt nur noch eine Mittelzuweisung über FAG.

## Referat Versorgungsärztlicher Dienst



Referatsleiterin Dr. Liane Schmidt  
Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-3026  
E-Mail: liane.schmidt@lwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat integriert die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Amtshandlungen und Bescheide der unteren Gesundheitsbehörden werden Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrgenommen.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, nimmt Aufgaben nach dem Krankenhausgesetz LSA im Zusammenhang mit der Vorsorge von Großschadensereignissen wahr und steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im Landesverwaltungsamt zur Verfügung.

Im Ergebnis einer zum 05.07.2010 wirksamen Umstrukturierung sind die mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden verbundenen Aufgaben an das neu gegründete Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungsdienst übergegangen.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung und Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz; Zivildienstgesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz);
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht);
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG);
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle) und in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX) im Auftrag des Integrationsamtes.

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung

ist im Rahmen der ihm obliegenden Fachaufsicht für die einheitliche Umsetzung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ als verrechtlichtes Instrument eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements für versorgungsmedizinische Begutachtungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht zuständig. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft.

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis "Sozialmedizin", so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten.

### Ausgewählte statistische Angaben

#### Gutachtenerledigung 2006 bis 2010

Auftragsein- und ausgänge 2006	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	55.266	54.855
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	3.159	3.154
<b>insgesamt</b>	<b>58.425</b>	<b>58.009</b>

Auftragsein- und ausgänge 2007 (alle Leistungsgesetze betreffend)	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	55.415	55.725
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.142	2.101
<b>insgesamt</b>	<b>57.557</b>	<b>57.826</b>

Auftragsein- und ausgänge 2008 (alle Leistungsgesetze betreffend)	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	58.057	57.871
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.114	2.134
<b>insgesamt</b>	<b>60.171</b>	<b>60.005</b>

Auftragsein- und ausgänge 2009 (alle Leistungsgesetze betreffend)	Eingänge	Ausgänge*
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	57.902	55.778
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.073	2.081*
<b>insgesamt</b>	<b>59.975</b>	<b>57.859</b>

Auftragsein- und ausgänge 2010 (alle Leistungsgesetze betreffend)	Eingänge	Ausgänge*
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	58.324	62.155
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.184	2.167
<b>insgesamt</b>	<b>60.508</b>	<b>64.322</b>

\* höhere Aktenausgänge resultieren jeweils aus Überhängen der vergangenen Jahre

## Referat Heimaufsicht



Referatsleiterin Marion Roscher  
 Maxim-Gorki-Straße 7  
 06114 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-3051  
 E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät Heime im Sinne des Heimgesetzes (HeimG).

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überwachen und Mängel durch Anordnungen und Auflagen zu beseitigen sowie ggf. auch ordnungsrechtlich zu ahnden.

Neben der Sicherstellung der Betreuung und Pflege in einer angemessenen Qualität in den Einrichtungen hat die Heimaufsicht einen umfassenden Beratungsauftrag für Bewohner und Angehörige sowie die Mitarbeiter und Träger der Heime. Dies gilt gleichermaßen für die Gründung einer Einrichtung als auch für die Durchführung des Heimbetriebes.

## Ausgewählte statistische Angaben

	2006	2007	2008	2009	200
<b>Anzahl der Heime gesamt</b>	<b>608</b>	<b>630</b>	<b>651</b>	<b>714</b>	<b>741</b>
Altenheime, Altenwohnheime,	3	4	4	3	3
Altenpflegeheime	351	370	377	409	426
Kurzzeitpflegeheime	35	35	27	30	28
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	47	46	50	61	71
Hospize	3	4	4	4	4
Heime für Menschen mit Behinderungen	165	168	183	204	206
Übergangswohnheime	7	7	6	3	3

	2009	2010
Durchgeführte Überwachungen in Einrichtungen	936	996
davon angemeldet	527	349
unangemeldet	409	647
Anordnungen nach § 17 HeimG	1	4
Beschäftigungsverbote nach § 18 HeimG	1	1
Bescheide nach § 21 HeimG (Ordnungswidrigkeiten)	2	0
Einrichtungen, die den Heimbetrieb eingestellt haben	11	8
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	88	91
darunter nach Prüfung unbegründet	53	38



## Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin Isa Weiß

Maxim-Gorki-Straße 4

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3262

E-Mail: isa.weiss@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Heilpraktikerangelegenheiten.

### Ausgewählte statistische Angaben

Akademische Berufe	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Ärzte</b>					
Approbationen	329	322	494	464	482
Berufserlaubnisse	246	188	174	156	132
<b>Zahnärzte</b>					
Approbationen	35	33	28	34	35
Berufserlaubnisse	12	14	8	13	10
<b>Apotheker</b>					
Approbationen	96	99	100	71	93
Berufserlaubnisse	2	7	0	5	2
<b>Psychologische Psychotherapeuten</b>					
Approbationen	1	9	6	4	6
Berufserlaubnisse	0	0	0	0	0

	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten</b>					
Approbationen	1	6	3	4	10
Berufserlaubnisse	0	0	0	0	0
<b>Lebensmittelchemiker</b>					
Berufserlaubnisse	2	6	8	9	7

<b>Prüfungszulassungen für akademische Berufe gesamt:</b>	<b>1.335</b>	<b>1.440</b>	<b>1.531</b>	<b>1.579</b>	<b>1.575</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<b>Gesundheitsfachberufe</b>	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Erlaubnisse gesamt:</b>	<b>2.456</b>	<b>2.544</b>	<b>2.381</b>	<b>2.338</b>	<b>2.381</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger	528	473	426	456	431
Krankenpflegehelfer	79	86	84	75	121
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	52	39	43	42	37
Hebammen/Entbindungspfleger	17	17	14	19	15
Rettungsassistent	98	122	78	77	87
Pharmazeutisch-technischer Assistent	121	98	152	148	147
MTA	135	128	126	141	125
Physiotherapeut	408	495	462	403	402
Ergotherapeut	284	268	288	255	255
Logopäde	36	76	30	43	83
Masseur und medizinischer Bademeister	93	89	108	98	101
Diätassistent	34	38	41	33	13
Podologe	78	25	27	41	24
Altenpfleger	493	590	502	507	517
Operatiosntechn. Assistent	-	-	-	-	23

<b>Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe gesamt:</b>	<b>1.107</b>	<b>1.108</b>	<b>1.043</b>	<b>1.054</b>	<b>1.131</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------



## Referat Integrationsamt

Referatsleiter Lutz Baumeister

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

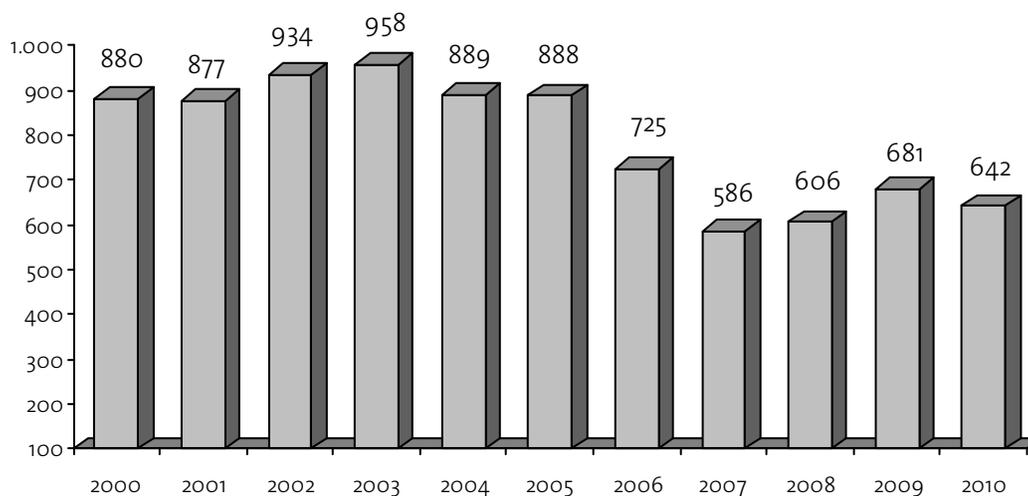
Tel.: (0345) 514-1672

E-Mail: lutz.baumeister@lwa.sachsen-anhalt.de

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben der Integrationsämter wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, Begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Der besondere Kündigungsschutz (§§ 85-92 SGB IX) für schwerbehinderte Menschen beinhaltet, dass eine Kündigung seitens des Arbeitgebers erst ausgesprochen werden kann, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat. Durch diese Verfahrensweise können zunächst alle Möglichkeiten, das gefährdete Beschäftigungsverhältnis doch noch zu erhalten, genau geprüft und ausgeschöpft werden. Dabei steht eine möglichst gütliche Lösung für alle Beteiligten immer im Zentrum der Bemühungen.

### Ausgewählte statistische Angaben

#### Entwicklung der Antragseingänge zum Kündigungsschutz 2000 bis 2010\*



\* vorläufiges Ergebnis für 2010

Abgeschlossene Kündigungsverfahren	2006	2007	2008	2009	2010*
Ordentliche Kündigung	587	527	497	576	547
Außerordentliche Kündigung	77	70	65	65	61
Änderungskündigung	35	26	12	15	20
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6	11	5	13	11
<b>Gesamt:</b>	<b>705</b>	<b>634</b>	<b>579</b>	<b>669</b>	<b>639</b>

Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren	2006	2007	2008	2009	2010*
Betriebliche Gründe	410	324	291	391	323
Personenbedingte Gründe	167	180	158	151	179
Verhaltensbedingte Gründe	128	30	130	127	137
<b>Gesamt:</b>	<b>705</b>	<b>634</b>	<b>579</b>	<b>669</b>	<b>639</b>

\* vorläufiges Ergebnis für 2010



## Referat Landesversorgungsamt

Referatsleiter Detlef Manz

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3069

E-Mail: [detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Außerdem wird seit Inkrafttreten des § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) über die Gewährung einer besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) zum 29.08.2007 die landeseinheitliche Durchführung und Anwendung dieser der Versorgungsverwaltung obliegenden Aufgabe gewährleistet und die in diesem Zusammenhang anhängigen Rechtsmittelverfahren bearbeitet.

### Ausgewählte statistische Angaben

Klagen SER	2008	2009	2010
<b>Bestand 01.01.</b>	<b>189</b>	<b>156</b>	<b>184</b>
Neueingänge	55	63	50
Erledigungen	88	35	45
Klage stattgegeben	4	1	4
teilweise stattgegeben	0	1	1
Anerkenntnis/Vergleich	16	8	14
Klage zurückgewiesen	6	16	14
Klage zurückgenommen	44	8	10
Sonstige Erledigung	18	1	2
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>156</b>	<b>184</b>	<b>189</b>

Klagen SGB IX	2007	2008	2009	2010
<b>Bestand 01.01.</b>	<b>1.059</b>	<b>1.114</b>	<b>1.277</b>	<b>1.440</b>
Neueingänge	811	1.019	1.043	1.018
Erledigungen	756	856	880	726
Klage stattgegeben	40	49	36	53
teilweise stattgegeben	47	33	4	3
Anerkenntnis/Vergleich	193	306	321	288
Klage zurückgewiesen	223	197	177	143
Rücknahme	229	250	316	207
Sonstige Erledigung	24	21	26	32
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>1.114</b>	<b>1.277</b>	<b>1.440</b>	<b>1.732</b>

2010 (2009)	Anträge auf gerichtliche Entscheidung § 17a StrRehaG	Beschwerdeverfahren § 17a StrRehaG
<b>Bestand 01.01.</b>		
Neueingänge	53 (31)	21 (21)
Erledigungen	40 (38)	15 (17)
Noch anhängig	33 (20)	14 (8)



## Referat Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

Referatsleiterin Dr. Ursula Cremer (m.d.W.d.G.b.)

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3100

E-Mail: [ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Rentenleistungen,
- Heil- und Krankenbehandlung,
- orthopädische Versorgung und andere Leistungen

für Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte, Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind, Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fortauern, Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

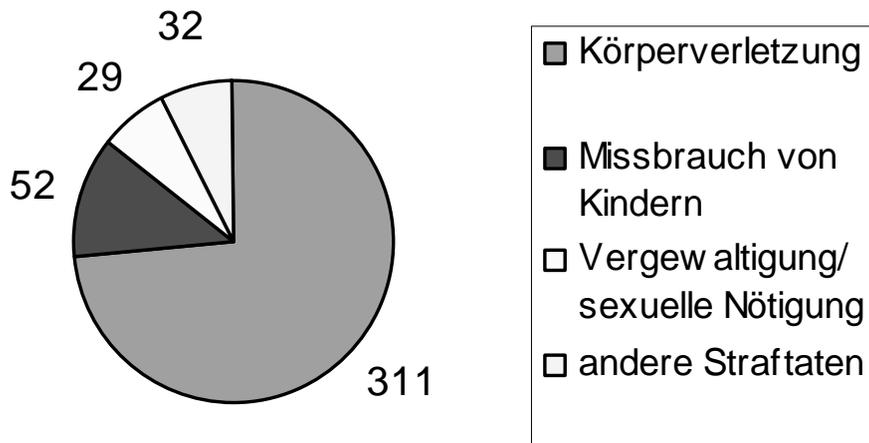
Außerdem werden vom Referat auch Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die im Jahr 2007 neu eingeführte „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

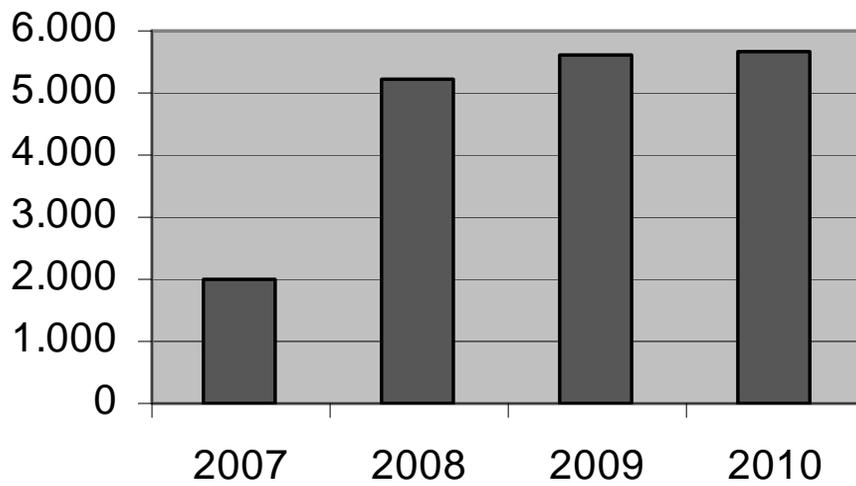
### Ausgewählte statistische Angaben

Versorgungsfälle	2006	2007	2008	2009	2010
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	13.443	11.793	10.361	8.965	7.653
Rentenempfänger nach Anhangsgesetzen	637	633	644	660	653
Zahlfälle nach dem Anti-D-Hilfegesetz	110	111	111	110	109
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	2.891	2.396	1.903	1.567	1.359
davon einmalige Leistungen	1.888	1.514	1.124	859	725
laufende Leistungen	1.003	882	779	708	634
Zahlfälle Opferpension	-	2.007	5.207	5.626	5.682

### Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2010 nach Straftaten



### Empfänger/-innen Opferpension nach § 17 a StrRehaG





## Referat Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referatsleiterin Evelyn Derdulla

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3116

E-Mail: [evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

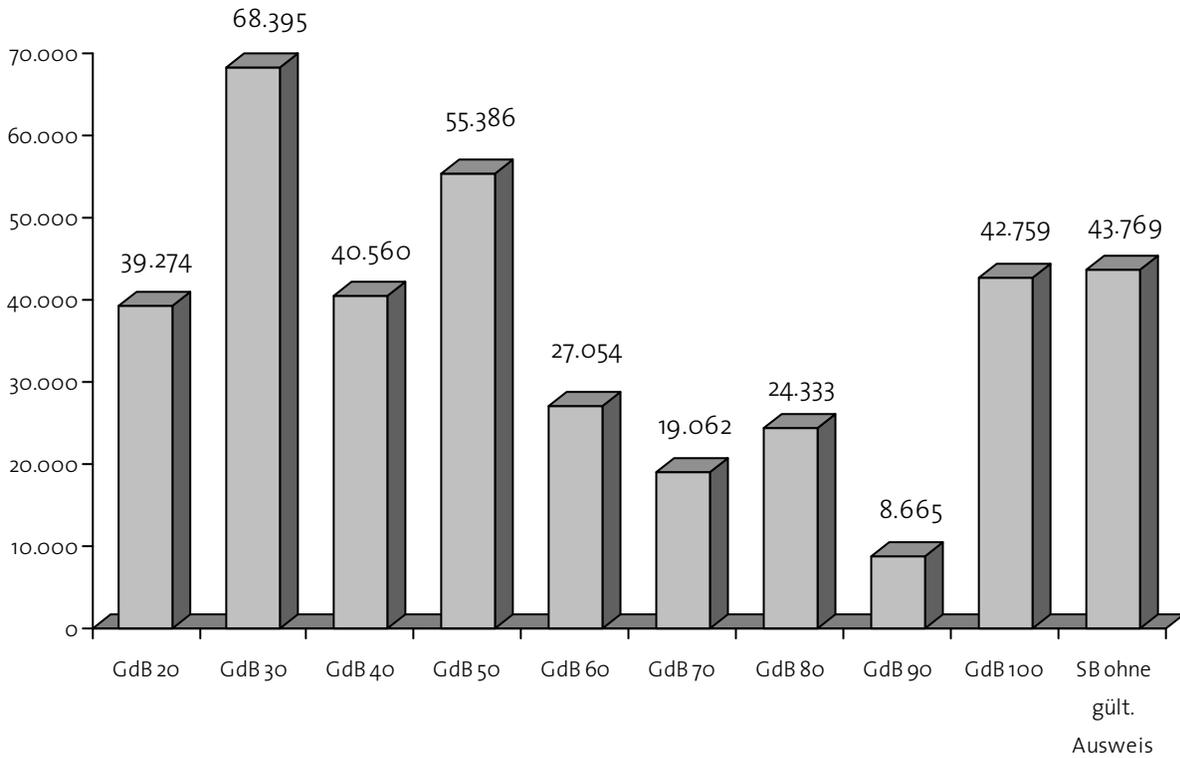
Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 350 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

### Ausgewählte statistische Angaben

Menschen mit Behinderungen (§ 69 SGB IX)	2006	2007	2008	2009	2010
Behinderte (GdB 20 - 40)	126.329	128.333	134.546	140.623	148.229
Schwerbehinderte (GdB 50 - 100)	215.030	205.308	207.370	213.734	221.028
- mit gültigem Ausweis	175.047	171.654	170.414	171.293	177.259
- ohne gültigen Ausweis	39.983	33.654	36.956	42.441	43.769
<b>Behinderte gesamt</b>	<b>341.359</b>	<b>333.641</b>	<b>334.916</b>	<b>354.357</b>	<b>369.257</b>

Menschen mit Behinderungen nach Grad der Behinderung



Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen	2006	2007	2008	2009	2010
Blindengeldempfänger	6.577	6.442	6.214	5.990	5.902
– ungekürztes Blindengeld	2.349	2.287	2.156	2.045	1.958
– gekürztes Blindengeld	2.151	2.043	1.964	1.896	1.890
– hochgradige Sehbehinderung	2.077	2.112	2.094	2.049	2.054
Gehörlosengeldempfänger/-innen	1.508	1.486	1.466	1.447	1.422

Herausgeber:	Landesverwaltungsamt	
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation	
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de	
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de	
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel: (0345) 514-1244 Fax: (0345) 514-1477	
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation	
Fotos:	Einband	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 3	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 4/5	LVwA, Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung
	Seite 6	LVwA, Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz
	Seite 7/8	LVwA, Referat Großschutzgebiete
	Seite 9	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 10	LVwA, Referat Innerer Dienst
	Seite 11-14	LVwA, Referat Berufsbildende Schulen
	Seite 15	Friedrich-Nietzsche-Stiftung
	Seite 17	LVwA, Referat Abwasser
	Seite 18	LVwA, Referat Forst- und Jagdhoheit
	Seite 20	LVwA, Referat Großschutzgebiete
	Seite 21/22	LVwA, Referat Berufsbildende Schulen
	Seite 23	Grundschule Bismark
	Seite 24	LVwA, Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe
	Seite 98	LVwA, Referat Planfeststellungsverfahren
	Seite 123	LVwA, Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## Hier sind wir erreichbar

- ▶ **Hauptsitz**  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]  
Telefon [0345] 514 –0

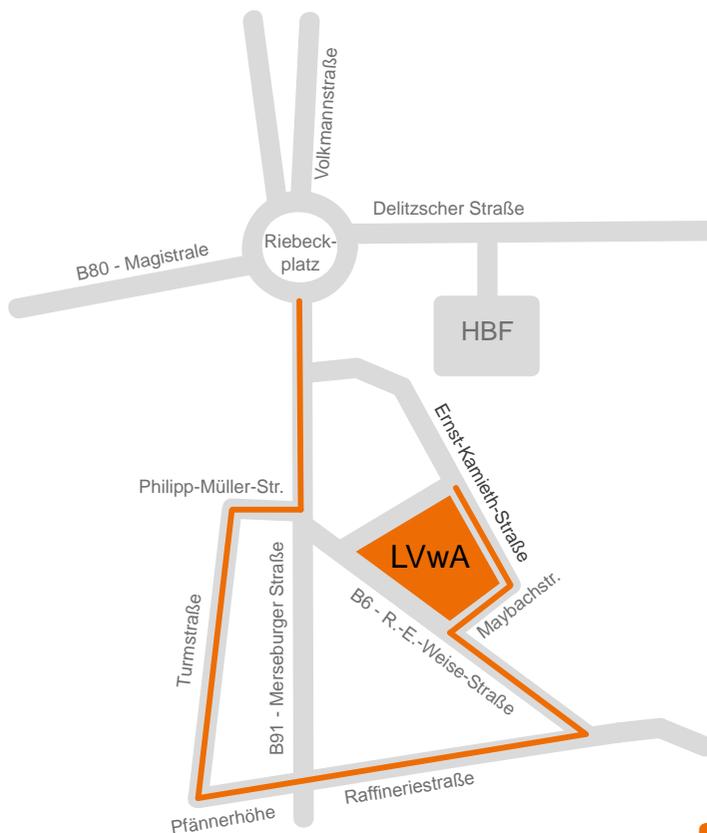
Dienstgebäude Halle  
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]  
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Halle  
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]  
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau  
Telefon [0340] 6506 –0

Dienstgebäude Magdeburg  
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg  
Telefon [0391] 567 –02

## Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle [Saale]  
Tel.: [0345] 514 0  
Fax: [0345] 514 1477  
E-Mail: [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de)